

Amtsblatt für die Stadt Spremberg

25. Jahrgang
Spremberg, 4. August 2017
Nummer 10

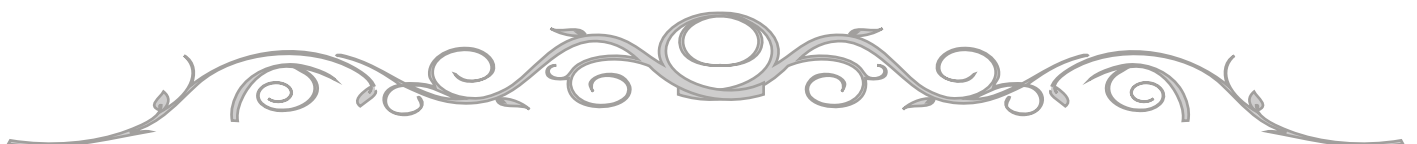
Spremberger Anzeiger



*Spremberger Heimatfest
vom 11. bis 13. August 2017*



Das gesamte Programm des Heimatfestes finden Sie unter der Rubrik
„Was - Wann - Wo“ ab Seite 29 oder im Internet unter www.spremberger-heimatfest.de



Liebe Sprembergerinnen, liebe Spremberger,



wenn ich morgens in das Rathaus fahre, ist es ganz deutlich zu merken: die Ferien haben angefangen! Wir wohnen direkt neben der Kollerberg-schule. Keine Kinder, die schon früh in die Schule eilen, keine Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto eilig vor Beginn der Arbeit zur Schule fahren und auch kein Schulbus. Jedes Mal, wenn die Ferien beginnen, merkt man es, ohne Kinder ist es ganz schön öde! Gute Bedingungen für Kinder und Jugendliche wurden auch in der letzten Stadtverordnetenversammlung vor der Sommerpause beraten. Diesmal ging es um die Erweiterung der Hortkapazitäten für die Kollerbergschule. Genau die Schule also, neben der wir wohnen. Vielleicht haben Sie die Stadtverordnetenversammlung im Stadtkanal angeschaut. Nicht nur der Hort war Thema. In unseren Ortsteilen Graustein und Wadelsdorf müssen die Kitas saniert werden. Der Erweiterungsbau für unsere BOS in der Wirthstraße ist fraktionsübergreifend als wichtig und notwendig eingestuft worden. Auch die Kita „Grün-schnäbel“ ist nicht vergessen und die Sanierung der Kita „Bummi“ in Trattendorf läuft planmäßig. Ist das nicht toll? Wir konzentrieren unsere Investitionen auf den Bereich Kinder und Jugendliche. Wir schließen keine Schulen sondern wir erweitern die Hortkapazitäten und wir wollen in unserer weiterführenden Schule noch bessere Lernbedingungen schaffen, um ein gutes Angebot auch für Schüler aus anderen Kommunen zu machen.

Ebenso werden wir gemeinsam mit dem Landkreis und den Trägern der Jugendeinrichtungen in Spremberg die Betreuung durch Schul- und Jugendsozialarbeiter weiter verbessern.

In der letzten Stadtverordnetenversammlung habe ich auch über tolle Erfolge unserer Sportvereine berichtet, dort wird eine hervorragende Jugendarbeit geleistet.

Zur guten Betreuung unserer Kinder gehört auch ein abwechslungsreiches Ferienprogramm. Für immerhin 6 Wochen bereiten die Hortnerinnen und ihre freiwilligen Helfer viele Themen kindgerecht auf. Besonders gefreut habe ich mich, dass gerade auch die Geschichte der Stadt Spremberg eine große Rolle spielt. Die Hortkinder der Heidegrundschule haben z. B. das Sonntagsche Haus besichtigt, ein Kleinod unserer Stadt.

Sicher haben Sie über die Medien verfolgt, dass Spremberg die Chance erhält, sich um die Ausrichtung der Landesgartenschau 2022 zu bewerben. Ich befürworte das und werde darum kämpfen, dass wir

die Landesgartenschau tatsächlich ausrichten dürfen. Warum? Es wird viel darüber diskutiert, dass wir unsere Innenstadt stärken wollen, dass der Georgenberg mit unserem Stadtpark wieder zu einer Oase gestaltet wird und dass wir insgesamt mehr Besucher in unserer Stadt begrüßen wollen. An erster Stelle steht für mich aber, dass wir hier für uns, für die Spremberger noch bessere innerstädtische Erholungsangebote schaffen wollen. Wir sind schon jetzt eine grüne Stadt. Mit den Fördermitteln einer Landesgartenschau kann es gelingen, hier einen entscheidenden Schritt voranzukommen. Es steht aber auch fest, dass wir nur begrenzte Haushaltsmittel zur Verfügung haben und daher ganz klare Prioritäten setzen müssen. Investitionen in die Zukunft haben dabei Vorrang. Wir werden sehen, wie uns das Land bei unserer Bewerbung unterstützt, gerade auch im Hinblick auf den Strukturwandel in der Region. Werden wir durch die Landesgartenschau die Möglichkeit erhalten, viele weiche Standortfaktoren aufzuwerten? So oder so, diese Arbeit wird nicht vergeblich sein!

Ein gutes Beispiel dafür ist die Nominierung von Spremberg für den „Deutschen Nachhaltigkeitspreis“! Wir haben all das, was wir in Spremberg an Zukunftsplänen erarbeitet haben, unter dem Maßstab einer erfolgreichen Bewerbung zusammengetragen und miteinander verknüpft. Und siehe da: wir wurden nominiert! Nun bereiten wir uns auf ein ausführliches Interview dazu vor und sind gespannt, wie wir im Dezember von der Jury bewertet werden. Als nächstes Ereignis steht aber erst einmal unser Heimatfest an. Ich bedanke mich schon heute beim Organisationsteam für die Vorbereitung dieses Höhepunktes! Viele Ehrenamtliche, aber natürlich auch ganz viele Verwaltungsmitarbeiter bereiten dieses Fest vor. Ich bin mir sicher, für jeden Besucher wird etwas geboten. In diesem Jahr haben wir auch Vertreter unserer Partnerstädte eingeladen und wir sind gespannt, wie unseren internationalen Gästen unser Fest gefällt.

Zum Schluss meines heutigen Artikels möchte ich mich noch bei Herrn Thun bedanken. Er hat den Tag mit der Bürgermeisterin gewonnen und mich bei meiner Arbeit begleitet. Aber es war auch für mich ein Gewinn. Es ist immer wieder interessant für mich, die Meinung der Bürger zu aktuellen Themen zu erfahren. Da gibt es durchaus Unterschiede in der Bewertung und auch manchen Hinweis für die Arbeit der Verwaltung. Das werde ich im nächsten Jahr auf alle Fälle wiederholen.

Zum Abschluss möchte ich Sie dazu aufrufen: besuchen Sie die vielen Veranstaltungen in unserer Stadt, auch außerhalb des Heimatfestes!

Wir sehen uns!

Ihre Bürgermeisterin Christine Heritier

In dieser Ausgabe lesen Sie

A) Amtliche Bekanntmachungen

- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg vom 19.07.2017	Seite 3
- Hauptsatzung der Stadt Spremberg	Seite 5
- 1. Änderungssatzung zur Archivsatzung der Stadt Spremberg	Seite 13
- Benutzungsordnung für das Stadtarchiv Spremberg vom 19.07.2017	Seite 13
- 1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Stadt Spremberg für das Haushaltsjahr 2017	Seite 14
- Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017	Seite 16
- Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 85 „Gewerbegebiet ehemals Kraftwerk Trattendorf“	Seite 17
- Abstimmungsbekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Bürgernähe erhalten – Kreisreform stoppen“	Seite 18
- Wótgłosowańskego wózjawjenja	Seite 19
- Beschlüsse des Zweckverbandes Industriepark Schwarze Pumpe	Seite 23

B) Inhaltsverzeichnis der Mitteilungen und Informationen

Seite 23

IMPRESSUM Amtsblatt für die Stadt Spremberg
Spremberger Anzeiger

Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Stadt Spremberg, Am Markt 1, 03130 Spremberg, Tel.: (03563) 340-0

Verantwortlich für Amtliche Bekanntmachungen sowie Mitteilungen und Informationen:

Die Bürgermeisterin der Stadt Spremberg, Am Markt 1, 03130 Spremberg, Tel.: (03563) 340-0

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Tel.: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster),

vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird unentgeltlich frei Haus an alle Haushalte der Stadt Spremberg verteilt.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresabopreis von 37,10 Euro (inklusive MwSt., Porto und Versand) über den Verlag unter der o. g. Anschrift bezogen werden. Einzel Exemplare des Amtsblattes können bis zu 3 Monate nach Erscheinen zum Preis von je 2,65 Euro (inklusive MwSt., Porto und Versand) oder als PDF für 1,65 Euro pro Ausgabe oder zum Jahresabopreis von 23,10 Euro über den Verlag unter der o. g. Anschrift bezogen werden. Kopien der Amtsblätter sind bei der Stadt Spremberg, Stadtarchiv, Bürgerhaus, Am Markt 2, 03130 Spremberg, montags, dienstags und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie dienstags von 13.00 bis 18.00 Uhr, gegen eine Gebühr i. H. v. 0,50 Euro je DIN-A4-Seite (bei bis zu 50 Seiten) bzw. i. H. v. 0,25 Euro je DIN-A4-Seite (ab der 51. Seite) erhältlich. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg vom 19.07.2017

Gegenstand G/VI/17/0025

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Hornow“ - 1. Änderung - Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg beschließt, die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Hornow“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Bereich Hornow-Vorwerk gemäß Anlage zu ändern.

Das Vorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 38 „Eigenheimstandort Sportplatzstraße“ (Auszug: Anlage 1)

wird von der Festsetzung:
einer Dachneigung von 38 – 45°

wie folgt befreit:
Errichtung des Eigenheimes mit einem 25° geneigten Satteldach

Gegenstand G/VI/17/0126

Bebauungsplan Nr. 85 „Gewerbegebiet ehemals Kraftwerk Trattendorf“ - Billigungs- und Offenlagebeschluss

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 85 „Gewerbegebiet ehemals Kraftwerk Trattendorf“ mit der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Eine Umweltprüfung wurde durchgeführt, der Umweltbericht ist ein gesonderter Teil der Begründung.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Offenlage ortsüblich bekannt zu machen.

Gegenstand G/VI/17/0227

Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 41 „Eigenheimstandort Wiesenweg“ - Zum Schulgraben 2

Das Vorhaben „Errichtung einer Terrassenüberdachung“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 41 „Eigenheimstandort Wiesenweg“ (Auszug: Anlage 1)

wird von der Festsetzung:
Die Dächer der Hauptgebäude sind als Satteldächer, Krüppelwalmdächer oder Walmdächer mit einer Neigung von 30 – 45° auszubilden.

wie folgt befreit:
Errichtung der Terrassenüberdachung mit einem 19° geneigten Pultdach

Gegenstand G/VI/17/0224

Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 38 „Eigenheimstandort Sportplatzstraße“ - Sportplatzstraße 14

Gegenstand G/VI/17/0233

Bebauungsplan Nr. 103 „Eigenheimstandort Neudorfer Weg/Schlesische Straße“ - Aufstellungsbeschluss

Für das Gebiet „Eigenheimstandort Neudorfer Weg/Schlesische Straße“ in der Gemarkung Spremberg, Flur 25, Flurstücke 197 tw., 331/1; 332/1; 333/1; 333/2 und 334/1 wird ein Bebauungsplan Nr. 103 (Anlage 1) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 3 Kommunalverfassung Brandenburg (BbgK-Verf) aufgestellt.

Planungsziel:

- Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Errichtung von Einfamilienhäusern

Eine Umweltprüfung wird durchgeführt.

Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Gegenstand G/VI/17/0234

Aufstellungsbeschluss für den Flächennutzungsplan der Stadt Spremberg - 8. Änderung

Der am 25.03.2015 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg beschlossene und am 12.06.2015 wirksam gewordene Flächennutzungsplan der Stadt Spremberg soll in Anwendung von § 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 3 Kommunalverfassung Brandenburg (BbgKVerf) geändert werden:

1. Der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 103 „Eigenheimgebiet Neudorfer Weg/Schlesische Straße“, dessen Aufstellung beschlossen ist, ist im geltenden Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft und Grünfläche dargestellt (Anlage 1)

Planungsziel: Ausweisung als Wohnbaufläche

2. Anpassungen des Flächennutzungsplanes an sonstige vorhandene örtliche Gegebenheiten

Eine Umweltprüfung wird durchgeführt.

Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Gegenstand G/VI/17/0235

1. Änderungssatzung der Archivsatzung der Stadt Spremberg

1. Änderungssatzung der Archivsatzung der Stadt Spremberg

Gegenstand G/VI/17/0236

Benutzungsordnung des Archivs der Stadt Spremberg

Benutzungsordnung des Archivs der Stadt Spremberg

Gegenstand G/VI/17/0240

Erweiterung der Hortkapazität für die Grundschule Kollerberg - Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Unter Beachtung der sparsamen Verwendung der finanziellen Mittel aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz sind im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mehrere, mögliche Varianten geprüft worden.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Planung und bauliche Umsetzung der in der Variantenstudie herausgearbeiteten, wirtschaftlichsten Variante:

3a – Anbau neben der Aula.

Die Aufgabenstellung wird dementsprechend von 40 Plätze auf 58 Plätze und einer Miniküche erweitert.

Gegenstand G/VI/17/0243

Ermächtigung der Bürgermeisterin zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Spremberg und dem Landkreis Spree-Neiße über die Zusammenarbeit zu Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen von überregionalen Radfernwegen im Landkreis Spree-Neiße

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, auf der Grundlage des beigefügten Vertragsentwurfs mit dem Landkreis Spree-Neiße eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen über die Zusammenarbeit zu Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen von überregionalen Radfernwegen im Landkreis Spree-Neiße.

Änderungen am Vertragsentwurf können als Vorgang der laufenden Verwaltung vorgenommen werden, sofern es sich um in ihrer Auswirkung unwesentliche bzw. sich aus bindenden

rechtlichen Vorgaben ergebende Änderungen und Ergänzungen zu dem Vertrag handelt oder die Änderungen sich nicht nachteilig für die Stadt Spremberg auswirken.

Gegenstand G/VI/17/0263

Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Wegeleitsystems in der Stadt Spremberg mit dem Ziel der touristischen Aufwertung

In der Stadt Spremberg wird zur touristischen Aufwertung ein Wegeleitsystem installiert. Die Realisierung der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt, dass entsprechende Fördermittel generiert werden können. Ein aufzubringender Eigenmittelanteil ist im Haushalt der Stadt Spremberg zunächst für die Jahre 2018 bis 2020 mit jährlich 23.800,- € zu planen.

Gegenstand G/VI/17/0268

Teilnahme der Stadt Spremberg am begrenzten Wettbewerb zur Vergabe der 7. Brandenburger Landesgartenschau 2022

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg beschließt, dass die Stadt Spremberg am begrenzten Wettbewerb zur Vergabe der 7. Brandenburger Landesgartenschau 2022 teilnimmt.

Das mit Beschluss G/VI/14/0186 der Stadtverordnetenversammlung vom 10.12.2014 für die Bewerbung zur Durchführung der LAGA 2019 gegründete Kompetenz-Team nimmt seine Arbeit wieder auf.

Die Bewerbungsunterlagen, die der Bewerbung zur 6. Landesgartenschau 2019 zugrunde lagen, sind zu überarbeiten und zu qualifizieren. Die überarbeitete Bewerbung ist der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 27.09.2017 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die mit der ursprünglichen Erstellung der Bewerbungsunterlagen beauftragte Bietergemeinschaft wird für die Überarbeitung der Bewerbung beauftragt.

Gegenstand G/VI/17/0269

Personelle Veränderung bei der Besetzung der sachkundigen Einwohner im Ausschuss BKSS - Fraktion Die Linke

Frau Anne Fritsch scheidet als sachkundige Einwohnerin aus dem Ausschuss BKSS aus.

Als neuer sachkundiger Einwohner im Ausschuss BKSS wird Herr Sebastian Schulz benannt.

Gegenstand G/VI/17/0270

Personelle Veränderung in der Vergabekommission - Fraktion SPD

Herr Göran Richter scheidet als Mitglied aus der Vergabekommission aus.

Als neues Mitglied in der Vergabekommission wird Herr Dirk Süßmilch benannt.

Gegenstand G/VI/17/0271

Personelle Veränderung bei der Besetzung der sachkundigen Einwohner im ABOS - Fraktion CDU

Herr Ronald Fratzscher scheidet als sachkundiger Einwohner aus dem ABOS aus.

Als neuer sachkundiger Einwohner im ABOS wird Herr Steffen Troska benannt.

*Christine Herntier
Bürgermeisterin*

Hinweis zur nachfolgenden Bekanntmachung der Hauptsatzung der Stadt Spremberg:

Die am 31.05.2017 in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg beschlossene und im Amtsblatt für die Stadt Spremberg Nr. 9 vom 15.07.2017 veröffentlichte Hauptsatzung der Stadt Spremberg wird anliegend erneut veröffentlicht. Erforderlich ist dies aufgrund redaktioneller Veröffentlichungsfehler in der Anlage 3 der Satzung, die mit nachfolgender Bekanntmachung behoben werden.

Hauptsatzung der Stadt Spremberg

§ 1

Name der Gemeinde

- (1) Die Gemeinde führt den Namen "Spremberg", im sorbischen „Grodk“ genannt. Sie trägt den Namenszusatz „Perle der Lausitz“.
- (2) Sie hat die Rechtsstellung einer kreisangehörigen amtsfreien Stadt.

§ 2

Wappen, Flagge und Dienstsiegel

- (1) Die Stadt Spremberg führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
- (2) Das Wappen der Stadt Spremberg zeigt in Silber auf grünem Dreieck zwei rote, gemauerte Zinntürme mit zwei schwarzen Fenstern; dazwischen schräg gestellt ein roter Dreieckschild, belegt mit einem goldbewehrten, -gezungen und -gekronen doppelt geschwänzten silbernen Löwen, darauf ein goldener Helm mit schwarzem Flug, bestreut mit gestürzten goldenen Lindenblättern.
- (3) Die Flagge der Stadt Spremberg ist dreistreifig Rot-Weiß-Grün mit dem den Mittelstreifen überdeckenden Stadtwappen.
- (4) Die Dienstsiegel der Stadt Spremberg haben einen Durchmesser von 13 mm, 20 mm und 35 mm. Im Dienstsiegel wird das Stadtwappen geführt. Die Umschrift enthält in Kapitalschrift (lateinische Großbuchstaben) den Namen der Stadt und den Namen des Landkreises, in welchem sich das Stadtgebiet befindet.
- (5) Die Führung des Dienstsiegels ist der Bürgermeisterin vorbehalten. Sie kann weitere Beschäftigte mit der Führung des Dienstsiegels beauftragen. In diesem Fall werden die Dienstsiegel fortlaufend mit arabischen Ziffern nummeriert.
- (6) Das Stadtwappen, die Flagge und das Dienstsiegel sind in Anlage 1 zu dieser Satzung bildlich dargestellt.

§ 3

Abgrenzung des Stadtgebietes

Die räumliche Abgrenzung des Stadtgebietes und der Stadtteile ergibt sich aus der als Anlage 2 beigefügten Karte, die Bestandteil dieser Hauptsatzung ist.

§ 4

Förmliche Einwohnerbeteiligung, Einsicht in Beschlussvorlagen

- (1) Neben Einwohneranträgen (§ 14 BbgKVerf), Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (§ 15 BbgKVerf) beteiligt die Stadt Spremberg ihre betroffenen Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln:
 1. Einwohnerfragestunden in den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung
 2. Einwohnerversammlungen.
- (2) In öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sind alle Personen, die in der Gemeinde ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben (Einwohner), berechtigt, kurze sachliche Fragen zu Beratungsgegenständen dieser Sitzung oder anderer Gemeindeangelegenheiten an die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung oder die Bürgermeisterin mündlich zu stellen sowie Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten (Einwohnerfragestunde). Die Einwohnerfragestunde soll 30 Minuten nicht überschreiten. Die Reihenfolge der Redner bei Wortmeldung bestimmt die Vorsitzende.

Jeder Einwohner ist berechtigt, höchstens drei Fragen/ Vorschläge/ Anregungen vorzubringen. Die Wortmeldungen dürfen drei Minuten nicht überschreiten. Kann eine Frage nicht in der Sitzung mündlich beantwortet werden, ist eine schriftliche Antwort zugelassen. Eine Aussprache findet nicht statt.

(3) Wichtige Angelegenheiten der Stadt Spremberg sollen in einer Einwohnerversammlung mit den betroffenen Einwohnern erörtert werden. Die Einwohnerversammlung kann für das Gebiet oder Teile des Gebietes der Stadt Spremberg durchgeführt werden. Die Bürgermeisterin beruft unter Angabe der Tagesordnung und ggf. des Gebietes, auf das die Einwohnerversammlung begrenzt wird, die Einwohnerversammlung ein. Die Bürgermeisterin oder eine von ihr beauftragte Person leitet die Einwohnerversammlung. Alle Personen, die in der Stadt Spremberg bzw. in einem Teil des Gebietes der Stadt Spremberg ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, verfügen in der Einwohnerversammlung über Rederecht. Über die Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen und vom Sitzungsleiter zu unterzeichnen. Sie ist der Bürgermeisterin und der Stadtverordnetenversammlung zuzuleiten. Die Einwohnerschaft kann beantragen, dass eine Einwohnerversammlung durchgeführt wird. Der Antrag muss schriftlich eingereicht werden und die zu erörternde Gemeindeangelegenheit bezeichnen. Der Antrag darf nur Angelegenheiten angeben, die innerhalb der letzten zwölf Monate nicht bereits Gegenstand einer Einwohnerversammlung waren. Antragsberechtigt sind alle Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Der Antrag muss von mindestens fünf v. H. der Einwohner der Stadt Spremberg oder der Einwohner im Teil des Gebietes der Stadt Spremberg (Ortsteil) unterzeichnet sein.

(4) Unmittelbar geltende Vorschriften des Landes- oder Bundesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.

(5) Im Rahmen des § 36 BbgKVerf hat jeder das Recht, Beschlussvorlagen zu den in öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung zu behandelnden Tagesordnungspunkten einzusehen. Das Recht kann er auf der Internetseite der Stadtverwaltung Spremberg www.stadt-spremberg.de oder bis zum Beginn der öffentlichen Sitzung im Rathaus, Am Markt 1, während der öffentlichen Sprechzeiten wahrnehmen.

(6) Für die Durchführung eines Bürgerentscheides im Sinne von § 15 BbgKVerf wird die Möglichkeit der Briefabstimmung ausgeschlossen.

§ 5

Gleichberechtigung von Frau und Mann

- (1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist durch die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag der Bürgermeisterin durch Abstimmung zu benennen.
- (2) Der Gleichstellungsbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkung auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben, Stellung zu nehmen.
- (3) Weicht ihre Auffassung von der der Bürgermeisterin ab, so hat sie das Recht, sich an die Stadtverordnetenversammlung oder an den Hauptausschuss zu wenden. Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt das Recht wahr, indem sie sich an die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung oder des Hauptausschusses wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich darlegt. Die Vorsitzende unterrichtet die Stadtverordnetenversammlung oder den Hauptausschuss hierüber. Der Gleichstellungsbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, den abweichenden Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen.

§ 6

Jugendbeirat

- (1) Die Stadt Spremberg richtet zur besonderen Vertretung der Gruppe der Kinder und Jugendlichen in der Stadt einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung „Jugendbeirat der Stadt Spremberg“.
- (2) Dem Beirat gehören 9 Mitglieder an. Weiterhin werden bis zu 9 Stellvertreter bestimmt, die die Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten. Mitglieder des Jugendbeirates können Personen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr sein. Sie sind ehrenamtlich (§ 20 BbgKVerf) tätig. Von in der Stadt Spremberg ansässigen

Vereinen, Verbänden, Parteien, Kirchengemeinden, Einrichtungen, Schulen und anderen eine anerkannte spezifische Kinder- und Jugendarbeit leistenden Trägern (z.B. Jugendclubs) kann der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung jeweils eine Person als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Jugendbeirates vorgeschlagen werden. Die Vorschlagsliste kann im Jugendbeirat beraten und mit seiner Empfehlung an die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung gereicht werden. Die Stadtverordnetenversammlung bestellt dann auf der Grundlage dieser Vorschlagsliste gemäß § 41 BbgKVerf für die Dauer der Kommunalwahlperiode die Mitglieder des Jugendbeirates und für den Verhinderungsfall deren Stellvertreter. Bis zum Zusammentreten des neuen Jugendbeirates bleibt der bisherige Jugendbeirat tätig.

(3) Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen in der Stadt Spremberg haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung Stellung zu nehmen. Dieses Recht steht ihm auch in den Ausschüssen Bauen, Ordnung und Sicherheit und Bildung, Kultur, Sport und Soziales, sowie im Hauptausschuss zu. Der Beiratsvorsitzenden oder einen von ihr benannten Mitglied werden hierzu die Tagesordnung, das Protokoll und die Beschlussvorlagen der öffentlichen Sitzung dieser Ausschüsse, des Hauptausschusses und der Stadtverordnetenversammlung zugesandt, sofern selbiger nicht Mitglied der Stadtverordnetenversammlung oder des jeweiligen Ausschusses ist.

(4) Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende und für den Fall der Verhinderung einen stellvertretenden Vorsitzenden. Die Vorsitzende vertritt den Beirat gegenüber den Organen der Gemeinde.

(5) Im Übrigen regelt der Beirat seine Angelegenheiten in eigener Verantwortung.

§ 7 Seniorenbeirat

(1) Die Stadt Spremberg richtet zur besonderen Vertretung der Gruppe der Senioren in der Stadt einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung „Seniorenbeirat der Stadt Spremberg“.

(2) Dem Beirat gehören 9 Mitglieder an. Weiterhin werden bis zu 9 Stellvertreter bestimmt, die die Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten. Mitglieder des Seniorenbeirates können Personen sein, die das 60. Lebensjahr vollendet haben. Sie sind ehrenamtlich (§ 20 BbgKVerf) tätig. Von in der Stadt Spremberg ansässigen Vereinen, Verbänden, Parteien, Kirchengemeinden, Einrichtungen und anderen eine anerkannte spezifische Seniorenarbeit leistenden Trägern kann der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung jeweils eine Person als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Seniorenbeirates vorgeschlagen werden. Die Vorschlagsliste kann im Seniorenbeirat beraten und mit seiner Empfehlung an die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung gereicht werden. Die Stadtverordnetenversammlung bestellt dann auf der Grundlage dieser Vorschlagsliste gemäß § 41 BbgKVerf für die Dauer der Kommunalwahlperiode die Mitglieder des Seniorenbeirates und für den Verhinderungsfall deren Stellvertreter. Bis zum Zusammentreten des neuen Seniorenbeirates bleibt der bisherige Seniorenbeirat tätig.

(3) Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Senioren in der Stadt Spremberg haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung Stellung zu nehmen. Dieses Recht steht ihm auch in den Ausschüssen Bauen, Ordnung und Sicherheit und Bildung, Kultur, Sport und Soziales, sowie im Hauptausschuss zu. Dem Beiratsvorsitzenden oder einem von ihm benannten Mitglied werden hierzu die Tagesordnung, das Protokoll und die Beschlussvorlagen der öffentlichen Sitzung dieser Ausschüsse, des Hauptausschusses und der Stadtverordnetenversammlung zugesandt, sofern selbiger nicht Mitglied der Stadtverordnetenversammlung oder des jeweiligen Ausschusses ist. Die Bürgermeisterin benennt dem Beirat einen ständigen Ansprechpartner aus der Verwaltung, der auf Anforderung an den Sitzungen des Beirates teilnimmt.

(4) Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und für den Fall der Verhinderung einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorsitzende vertritt den Beirat gegenüber den Organen der Gemeinde.

(5) Im Übrigen regelt der Beirat seine Angelegenheiten in eigener Verantwortung.

§ 8 Mitteilungspflicht

(1) Die Stadtverordneten, Mitglieder der Ortsbeiräte und sachkundigen Einwohner teilen der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von vier Wochen nach der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beziehungsweise im Falle einer Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung ihres Mandates von Bedeutung sein kann.

Die Auskunftspflicht erstreckt sich:

- a. bei unselbständiger Tätigkeit auf die Angabe des Arbeitgebers bzw. Dienstherren und die Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.
- b. bei selbständiger Tätigkeit auf die Art des Gewerbes mit Angabe der Firma.
- c. auf vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten als Mitglied eines Vorstandes, Aufsichtsrates, Verwaltungsrates, sonstigen Organs oder Beirates einer Gesellschaft, Genossenschaft, eines in einer anderen Rechtsform betriebenen Unternehmens oder einer Körperschaft, Stiftung und Anstalt des öffentlichen Rechts.
- d. auf entgeltliche Tätigkeiten für Beratung, Vertretung fremder Interessen, Erstellung von Gutachten, soweit diese Tätigkeiten nicht im Rahmen des ausgeübten Berufes liegen.

Der ausgeübte Beruf sowie die vorbenannten vergüteten oder ehrenamtlichen Tätigkeiten werden auf der Internetseite der Stadtverwaltung Spremberg www.stadt-spremberg.de Rubrik Ratsinfosystem bekannt gemacht.

Jede Änderung der nach Absatz 1 gemachten Angaben ist der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von zwei Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.

§ 9 Öffentlichkeit der Sitzung

Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse sind öffentlich.

Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern.

Die Öffentlichkeit kann danach insbesondere bei der Behandlung folgender Angelegenheiten auszuschließen sein:

1. Personal- und Disziplinarangelegenheiten in Bezug auf einzelne Bedienstete der Stadtverwaltung,
2. Grundstücksangelegenheiten,
3. Abgaben und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner,
4. Vergaben,
5. Aushandlungen von Verträgen mit Dritten,
6. Prozessangelegenheiten.

Der Ausschluss der Öffentlichkeit ist im Einzelfall vom Einreicher/Antragssteller zu prüfen und zu begründen.

§ 10 Bildung von Ortsteilen

(1) Im Gebiet der Stadt Spremberg können Ortsteile gebildet werden, wenn ausreichend große, räumlich getrennte, bewohnte Stadtteile vorhanden sind.

(2) Wenn die Anforderungen des Absatz 1 erfüllt sind, werden in der Stadt Spremberg insbesondere Ortsteile in der Form gebildet, dass Stadtteile, die als ehemals selbständige Gemeinden ab dem 01.01.1946 in die Stadt eingegliedert (eingemeindet) wurden bzw. werden, zu Ortsteilen bestimmt werden, sofern der jeweilige Eingliederungsvertrag (Gebietsänderungsvertrag) eine solche Vereinbarung enthält.

Stadtteile, die als ehemals selbständige Gemeinden ab dem 01.01.1946 in die Stadt eingegliedert wurden, können zu Ortsteilen bestimmt werden, wenn ein Einwohnerantrag von mindestens fünfundzwanzig von Hundert der im betreffenden Ortsteil gemeldeten Einwohner, die das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet worden ist und das Begehren zur Bildung eines Ortsteiles sowie die Begründung dafür enthält.

§ 11 Ortsteile

(1) In der Stadt Spremberg bestehen folgende Ortsteile:

- a) Cantdorf
- b) Graustein
- c) Groß Luja
- d) Haidemühl
- e) Hornow
- f) Lieskau
- g) Schönheide
- h) Schwarze Pumpe
- i) Sellessen mit den bewohnten Gemeindeteilen Bühlow und Muckrow
- j) Terpe
- k) Trattendorf
- l) Türkendorf
- m) Wadelsdorf
- n) Weskow

Die räumlichen Grenzen der Ortsteile sind nachfolgend nach Fluren angegeben und in den Anlagen 2 und 3 zur Hauptsatzung präzisiert:

Ortsteil	Gemarkung	Flur/en
Cantdorf	Spremberg	5-8
Graustein	Graustein	1 - 3
Groß Luja	Groß Luja	1 - 3
Haidemühl	Sellessen	3 teilweise
Hornow	Hornow	1 - 4
Lieskau	Lieskau	1 - 2
Schönheide	Schönheide	1 - 2
Schwarze Pumpe	Terpe	2 - 4 teilweise, 5, 6
Sellessen	Sellessen	1, 2, 3 teilweise, 4, 5
	Bühlow	1 - 3
Terpe	Terpe	1, 2 - 4 teilweise
Trattendorf	Spremberg	34 tlw., 35 - 38, 39, 40
Türkendorf	Türkendorf	1
Wadelsdorf	Wadelsdorf	1 - 2
Weskow	Spremberg	9 - 11

(2) In den Ortsteilen wird ein Ortsbeirat gewählt. Dieser wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlperiode den Ortsvorsteher, der zugleich Vorsitzender des Ortsbeirates ist, und seinen Stellvertreter.

(3) Der Ortsbeirat in den Ortsteilen Schwarze Pumpe und Trattendorf besteht aus 5 Mitgliedern. In den übrigen Ortsteilen besteht der Ortsbeirat aus 3 Mitgliedern.

(4) In den Ortsteilen richten sich die Wahlperiode des direkt gewählten Ortsbeirates sowie das Wahlverfahren nach den Bestimmungen des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes.

(5) Der Ortsbeirat entscheidet im Rahmen der beschlossenen Haushaltsmittel über folgende Angelegenheiten:

1. Reihenfolge von Unterhaltung, Instandsetzung und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Nebenanlagen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht,
2. Pflege des Ortsbildes und Pflege und Ausgestaltung von öffentlichen Park- und Grünanlagen, Friedhöfen, Badestellen sowie Boots- und Kahanlegestellen in dem Ortsteil und
3. Unterhaltung, Nutzung und Ausstattung der öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht.
4. Die Ortsbeiräte entscheiden im Rahmen der von der Stadtverordnetenversammlung im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel über deren Verwendung zur Förderung und für die Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege und des Brauchtums durch Vereine und Verbände.

(6) Unbeschadet dessen gelten die Regelungen aus den Eingliederungsverträgen im Rahmen ihrer Wirksamkeit weiter.

(7) § 9 gilt entsprechend.

§ 12

Wahlverfahren für die Ortsbeiräte im Rahmen einer Bürgerversammlung

(1) Die Bürgerversammlung besteht aus den nach § 86 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes in dem Ortsteil wahlberechtigten Personen.

(2) Die Einberufung der Bürgerversammlung zur Wahl des Ortsbeirates erfolgt mit einer Frist von 10 Kalendertagen vor dem Versammlungstag durch öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung durch die Bürgermeisterin durch Aushang im Ortsteil gem. § 23 Abs. 7 und durch Veröffentlichung im Amtsblatt gem. § 23 Abs. 4. Die Einberufung ist mit der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Ortsbeirates sowie Hinweisen über die Vorschlagsberechtigung, die Wählbarkeit, das Wahlrecht und das Wahlverfahren zu verbinden.

(3) Die Bürgerversammlung zur Wahl des Ortsbeirates wird durch den Wahlleiter (Versammlungsleiter) der Stadt Spremberg geleitet.

(4) Die Wahl des Ortsbeirates in der Bürgerversammlung erfolgt, wenn ordnungsgemäß geladen wurde und mindestens 15% der Wahlberechtigten anwesend sind. Die ordnungsgemäße Einberufung der Bürgerversammlung und das Wahlquorum sind vor Beginn der Wahlhandlung durch den Versammlungsleiter festzustellen und bekannt zu geben.

(5) Die Feststellung der Wahlberechtigung erfolgt beim Einlass zur Bürgerversammlung anhand der Eintragung der wahlberechtigten Person in einem Wählerverzeichnis sowie durch Vorlage eines aktuellen Personendokumentes mit Lichtbild.

(6) Vor Beginn der Wahl ist aus der Mitte der Bürgerversammlung ein Wahlvorstand zu bilden. Der Wahlvorstand besteht aus 3 wahlberechtigten Personen. Der Wahlvorstand bestimmt aus seiner Mitte den Wahlvorsteher und den Schriftführer. Wahlbewerber können nicht Mitglied im Wahlvorstand sein. Der Wahlvorstand sichert die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl ab und ermittelt das Wahlergebnis.

(7) Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder des Ortsbeirates können nach Bekanntgabe des Termins der Bürgerversammlung schriftlich beim Wahlleiter und von jedem anwesenden Wahlberechtigten in der Bürgerversammlung mündlich unterbreitet werden. Zur Wahl dürfen nur diejenigen vorgeschlagenen zugelassen werden, die gegenüber dem Versammlungsleiter ihr Einverständnis zur Kandidatur erklärt haben und die wählbar im Sinne des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes sind. Der Versammlungsleiter stellt vor Beginn der Wahl die Zulassung der eingereichten oder vorgetragenen Wahlvorschläge fest und gibt diese mündlich bekannt.

(8) Jedem Kandidaten wird auf der Bürgerversammlung das Recht eingeräumt sich vorzustellen.

(9) Gewählt wird geheim. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Mitglieder des Ortsbeirates zu wählen sind und kann jedem Bewerber nicht mehr als eine Stimme geben. Die Gültigkeit bzw. Ungültigkeit von Stimmen richtet sich nach § 45 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz. Zu den Mitgliedern des Ortsbeirates gewählt sind die Bewerber, welche jeweils die meisten gültigen Stimmen auf sich vereinen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, welches der Versammlungsleiter zieht. Die gewählten Bewerber haben gegenüber dem Versammlungsleiter in der Bürgerversammlung zu erklären, ob sie die Wahl annehmen. Nicht gewählte Bewerber sind in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmenzahlen Ersatzpersonen.

(10) Das Ergebnis der Wahl wird in der Bürgerversammlung durch den Versammlungsleiter bekannt gegeben. Über den Verlauf der Bürgerversammlung und die Wahl ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese ist vom Versammlungsleiter und vom Wahlvorsteher sowie 2 weiteren Versammlungsteilnehmern zu unterzeichnen. Das Wahlergebnis ist anschließend öffentlich bekannt zu machen.

(11) Für den Verlust der Mitgliedschaft im Ortsbeirat gelten die Bestimmungen des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes sinngemäß. Die Feststellung des Verlustes der Mitgliedschaft im Ortsbeirat und der Sitzübergang auf die Ersatzperson erfolgt durch den Wahlleiter.

(12) Der Ortsbeirat tritt spätestens am 30. Tag nach der Wahl zu seiner ersten Sitzung zusammen. Die Einberufung erfolgt durch den bisherigen Vorsitzenden des Ortsbeirates. Ist das Amt des Vorsitzenden des Ortsbeirates nicht besetzt, erfolgt die Einberufung durch die Bürgermeisterin. Der Ortsbeirat wählt aus seiner Mitte den Ortsvorsteher, der zugleich Vorsitzender des Ortsbeirates ist und seinen Stellvertreter.

§ 13

Förderung sorbischer Sprache und Kultur

(1) Die Stadt Spremberg liegt im angestammten niedersorbischen/ wendischen Siedlungsgebiet.

Gefördert werden deshalb

- die in der Stadt ansässigen niedersorbischen/wendischen Vereine
- die bis in die Gegenwart gepflegten niedersorbischen/wendischen Bräuche und Traditionen.

(2) Kindern, deren Eltern es wünschen, wird auch weiterhin die Möglichkeit eingeräumt, die niedersorbische Sprache zu erlernen.

(3) Die Beschriftungen an öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen, Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken sowie Hinweisschilder hierauf werden bei Erneuerung in deutscher und niedersorbischer Sprache gekennzeichnet.

§ 14

Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung

Weil es sich um kein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, entscheidet die Stadtverordnetenversammlung ergänzend zu den zugewiesenen Aufgaben gemäß § 28 Abs. 2 BbgKVerf:

- a) über den Kauf, Verkauf bzw. andere Geschäfte über Vermögensgegenstände, sofern der Wert 100.000 Euro, bei Grundstücksgeschäften 10.000 Euro übersteigt,
- b) über den Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen über 50.000 Euro,
- c) über die Grundsätze zur Gewährung freiwilliger Leistungen, die direkte oder indirekte Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Spremberg haben,
- d) auf Grundlage der Empfehlung der zuständigen Fachausschüsse über die Aufgabenstellung und die Durchführung von Maßnahmen (einschließlich der Wertungskriterien), die einen Gesamtwert von 200.000 € (netto) überschreiten, sofern Art und Form der Ausführung der Maßnahme nicht abschließend durch allgemeinverbindlich eingeführte anerkannte technische Regelwerke vorgeschrieben oder durch Gesetz (z.B. Gefahrenabwehr) geboten sind und es sich nicht um eine Maßnahme im Bereich der Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung und Auftragsangelegenheiten handelt, über die gem. § 54 Abs. 1 BbgKVerf die Bürgermeisterin zu entscheiden hat.

§ 15

Hauptausschuss

(1) Die Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses wird durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in ihrer 1. Sitzung für die Dauer der Wahlperiode festgelegt.

(2) Der Hauptausschuss entscheidet insbesondere über:

- a) die Koordinierung der gesamten Ausschussarbeit,
- b) Geschäfte der laufenden Verwaltung, wenn diese ihm von der Bürgermeisterin vorgelegt werden. Dies gilt nicht für Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung und für Auftragsangelegenheiten.

- c) Angelegenheiten, in denen mehrere Ausschüsse nicht zu einer übereinstimmenden Empfehlung gekommen sind. Für den Fall, dass der Hauptausschuss betroffen ist, entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.
- d) Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Zuständigkeit eines Ausschusses,
- e) Vergaben von Aufträgen für Liefer-, Dienst- oder Bauleistungen über 50.000 € (netto) und Vergaben von Leistungen im Rahmen einer Tätigkeit freiberuflicher Art, gleich, in welcher Rechtsform diese ausgeübt wird, die einen Wertumfang von 15.000 € (netto) übersteigen, sofern der Preis nicht alleiniges Wertungskriterium ist,
- f) den Kauf, Verkauf bzw. andere Geschäfte über Vermögensgegenstände, sofern der Wert 25.000 Euro übersteigt bis einschließlich 100.000 €,
- g) die Aufgabenstellung und die Durchführung von Maßnahmen (einschließlich der Wertungskriterien), die einen Gesamtwert von 50.000 € (netto) überschreiten bis einschließlich 200.000 € (netto), auf Grundlage der Empfehlung der zuständigen Fachausschüsse, sofern Art und Form der Ausführung der Maßnahme nicht abschließend durch allgemeinverbindlich eingeführte anerkannte technische Regelwerke vorgeschrieben oder durch Gesetz (z.B. Gefahrenabwehr) geboten sind und es sich nicht um eine Maßnahme im Bereich der Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung und Auftragsangelegenheiten handelt, über die gem. § 54 Abs. 1 BbgKVerf die Bürgermeisterin zu entscheiden hat.
- h) Gewährung von Zuwendungen an Vereine und Verbände auf der Grundlage von den in der Stadtverordnetenversammlung festgesetzten Grundsätzen,
 - i) Stundung und Niederschlagung über 15.000 € und Erlass von Forderungen über 2.500 €,
 - j) Festlegung der Grundsätze für die Überlassung von öffentlichen Räumen an Dritte.

(3) Der Hauptausschuss gibt ergänzend zu § 50 BbgKVerf Empfehlungen zu Angelegenheiten ab, die keinem Fachausschuss zugeordnet sind. Das betrifft insbesondere:

- a) Zentrale Verwaltung
- b) Personal
- c) Statistik und Wahlen
- d) Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- e) Kämmerei
- f) Kasse
- g) Steuern
- h) Liegenschaften
- i) Recht
- j) Einwohner- und Meldewesen
- k) Personenstandswesen
- l) Archiv
- m) Wirtschaftsförderung
- n) Tourismus

§ 16

Bildung von Ausschüssen

Die Stadtverordnetenversammlung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse und zur Kontrolle der Verwaltung folgende weitere Ausschüsse:

- a) Ausschuss Bauen, Ordnung und Sicherheit (ABOS)
- b) Ausschuss Bildung, Kultur, Sport und Soziales (BKSS)
- c) Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)

§ 17

Zuständigkeit des Ausschusses Bauen, Ordnung und Sicherheit

Der Ausschuss Bauen, Ordnung und Sicherheit, bestehend aus 18 Mitgliedern, berät und empfiehlt zu Fragen der Sicherheit und Ordnung:

- a) Feuerschutz
- b) Zivilschutz

- c) Bauverwaltung
- d) Stadtplanung
- e) Vermessung
- f) Bauordnung
- g) Hochbau
- h) Tiefbau
- i) Grünflächen (inkl. Friedhöfe)
- j) Stadtreinigung
- k) Märkte

§ 18

Zuständigkeit des Ausschusses Bildung, Kultur, Sport und Soziales

Der Ausschuss Bildung, Kultur, Sport und Soziales, bestehend aus 18 Mitgliedern, berät und empfiehlt in Angelegenheiten der Bereiche:

- a) Schulen
- b) Kultur
- c) Soziales
- d) Kinder, Jugend, Familie und Senioren
- e) Sport
- f) Wohnungsbauförderung

§ 19

Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 14 Mitgliedern. Seine Aufgaben ergeben sich aus den Bestimmungen der Brandenburgischen Kommunalverfassung i.V.m. der Rechnungsprüfungsordnung.

§ 20

Zuständigkeit der Bürgermeisterin – Geschäfte der laufenden Verwaltung

(1) Die Bürgermeisterin entscheidet über die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Von Geschäften der laufenden Verwaltung ist im jeweiligen Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen dann auszugehen, wenn das Geschäft mehr oder weniger regelmäßig wiederkehrt, seine Erledigung „auf eingefahrenen Gleisen“ erfolgt und keine grundsätzlich weittragende Bedeutung entfaltet.

(2) Als Geschäfte der laufenden Verwaltung gelten ungeachtet dessen, dass die nachfolgenden Wertgrenzen keine Bindungswirkung im Sinne einer Begrenzung der Geschäfte der laufenden Verwaltung entfalten, insbesondere:

- a) Vergaben von Aufträgen für Liefer-, Dienst- oder Bauleistungen bis einschließlich 50.000 € (netto) und Vergaben von Leistungen im Rahmen einer Tätigkeit freiberuflicher Art, gleich, in welcher Rechtsform diese ausgeübt wird, bis einschließlich 15.000 € (netto), sofern der Preis nicht alleiniges Wertungskriterium ist,
- b) Vergaben von Aufträgen für Liefer-, Dienst- oder Bauleistungen und Vergaben von Leistungen im Rahmen einer Tätigkeit freiberuflicher Art, gleich, in welcher Rechtsform sie ausgeübt wird, sofern der Preis alleiniges Wertungskriterium ist,
- c) der Kauf, Verkauf bzw. andere Geschäfte über Vermögensgegenstände bis einschließlich 25.000 €, bei Grundstücksverkäufen bis einschließlich 10.000 €,
- d) Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen bis einschließlich einem Wert von 50.000 €,
- e) Führung von Rechtsstreitigkeiten,
- f) Stundung und Niederschlagung bis einschließlich 15.000 € und Erlass von Forderungen bis einschließlich 2.500 €,
- g) Spendeneingang zu Gunsten der Stadt Spremberg.

§ 21

Gemeindebedienstete

(1) Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet auf Vorschlag der Bürgermeisterin über die Einstellung und Entlassung von Fachbereichsleitern, Stabsstellenleitern und Sachgebietsleitern.

(2) Lehnt die Stadtverordnetenversammlung den Vorschlag der Bürgermeisterin ab, ist die Entscheidung zu begründen.

(3) Die Unterzeichnung von Arbeitsverträgen und schriftlichen Erklärungen zur Regelung der Rechtsverhältnisse von Arbeitnehmern obliegt der Bürgermeisterin.

§ 22

Ehrenbürgerrecht und Ehrenmedaille für besondere Verdienste für die Stadt Spremberg

(1) Die Stadt Spremberg verleiht zu bestimmten Anlässen das Ehrenbürgerrecht bzw. die Ehrenmedaille für besondere Verdienste für die Stadt Spremberg.

(2) Bezug nehmend auf § 28 Abs. 2 Pkt. 8 BbgKVerf, erfolgt die Verleihung in feierlicher Form in einem würdigen Rahmen.

(3) Vorschläge zur Verleihung des Ehrenbürgerrechtes bzw. der Ehrenmedaille für besondere Verdienste können von natürlichen und juristischen Personen beim Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung Spremberg eingereicht werden. Ihnen ist eine ausführliche schriftliche Begründung sowie eine Einverständniserklärung der natürlichen Person beizufügen. Die Stadtverordnetenversammlung Spremberg beschließt mit einer 2/3-Mehrheit der gesetzlichen Anzahl ihrer Mitglieder.

(4) Natürliche Personen, die für diese Auszeichnung und Anerkennung vorgeschlagen werden, sollten sich in herausragender Art und Weise um die Stadt Spremberg verdient gemacht haben.

(5) Zum Nachweis der Verleihung des Ehrenbürgerrechtes der Stadt Spremberg wird den betreffenden Personen eine Ehrenurkunde überreicht.

Einer natürlichen Person, welcher das Ehrenbürgerrecht oder die Ehrenmedaille für besondere Verdienste der Stadt Spremberg verliehen wurde, kann dieses wieder aberkannt werden, wenn nach der Verleihung Tatsachen bekannt werden, die dem Ansehen der Stadt Spremberg durch die natürliche Person in einem erheblichen Maße Schaden zugefügt haben. Hierüber hat die Stadtverordnetenversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Anzahl ihrer Mitglieder zu entscheiden.

§ 23

Bekanntmachungen

(1) Bekanntmachungen erfolgen durch die Bürgermeisterin.

(2) Durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Spremberg erfolgen durch Abdruck des vollen Wortlautes im Amtsblatt für die Stadt Spremberg – Spremberger Anzeiger. Dies umfasst auch die durch Rechtsvorschrift vorgeschriebenen ortsüblichen Bekanntmachungen.

(3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass die Unterlagen in den Dienstgebäuden der Stadt Spremberg, Am Markt 1-2, ausgelegt werden und Jedermann während der öffentlichen Sprechzeiten Einsicht nehmen kann (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird von der Bürgermeisterin angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung oder dem sonstigen Schriftstück nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.

(4) Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung werden spätestens drei volle Kalendertage vor dem Sitzungstag im Amtsblatt für die Stadt Spremberg -Spremerger Anzeiger- öffentlich bekannt gemacht. Gleiches gilt für die Einwohnerversammlung, deren Einberufung jedoch mindestens sechs volle Kalendertage vor deren Stattfinden durch öffentliche Bekanntmachung vollzogen wird. Satz 1 gilt auch für die Bürgerversammlung zur Wahl des Ortsbeirates, wobei deren Einberufung mindestens 10 volle Kalendertage vor deren Stattfinden durch öffentliche Bekanntmachung vollzogen wird.

(5) Abweichend von Abs. 4 erfolgt die öffentliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzungen des Hauptausschusses spätestens drei volle Kalendertage vor dem Sitzungstag in der Lausitzer Rundschau, Regionalausgabe Spremberg.

(6) Ort, Zeit und Tagesordnung der übrigen öffentlichen Ausschusssitzungen werden auf der Internetseite www.stadt-spremberg.de veröffentlicht.

(7) Abweichend von Abs. 4 erfolgt die öffentliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzungen der Ortsbeiräte spätestens drei volle Kalendertage vor dem Sitzungstag durch Aushang an folgenden Stellen im jeweiligen Ortsteil:

- Ortsteil Cantdorf, Lindenplatz 1, Aushangkasten vor dem Haus
- Ortsteil Graustein, An der Dorfaue 3, Aushangkasten am Dorfgemeinschaftshaus, straßenseitig
- Ortsteil Groß Luja, Spremberger Allee bei Hausnummer 7, Aushangbrett an der Bushaltestelle
- Ortsteil Haidemühl, Haidemühler Str. 35, Aushangkasten am Dorfgemeinschaftshaus
- Ortsteil Hornow, Schulweg 1, Aushangkasten vor dem Amtsgebäude; Hornow-Vorwerk, Höhe Grundstück Vorwerker Straße 80
- Ortsteil Lieskau, Lieskauer Dorfstraße 28, Aushangkasten am Dorfgemeinschaftshaus
- Ortsteil Schönheide, Schöne Heide 1, Aushangkasten vor der alten Feuerwehr
- Ortsteil Schwarze Pumpe, An der Schule 2, Aushangkasten vor der Grundschule Geschwister Scholl; Dresdener Chaussee, Aushangkasten am Friedhof Schwarze Pumpe Nord
- Ortsteil Sellessen, Spremberger Straße 59, Aushangkasten am Büro des Ortsvorstehers
- Ortsteil Terpe, Pulsberger Weg 1, Aushangkasten am Alten Konsum
- Ortsteil Trattendorf, Kraftwerkstraße 41, Aushangkasten hinter der Bushaltestelle am Einkaufsmarkt
- Ortsteil Türkendorf, Zur Dorfaue 20, Aushangbrett am Dorfgemeinschaftshaus
- Ortsteil Wadelsdorf, zwischen Wadelsdorfer Straße 9 und 11; Lindenallee 19, vor dem Gemeindebüro
- Ortsteil Weskow, Liebigstraße 6, Aushangbrett an der Alten Schule

Die Abnahme des Aushanges darf frühestens am Tage nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängenen Schriftstück durch die Unterschrift der Bürgermeisterin oder einem von ihr beauftragten Bediensteten zu vermerken.

§ 24

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Die Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung nach den Bestimmungen des Verwaltungszustellungsgesetzes erfolgt durch die Bürgermeisterin auf der Internetseite der Stadt Spremberg www.stadt-spremberg.de.

§ 25

Gleichstellung

Soweit in dieser Hauptsatzung Personen- und Amtsbezeichnungen in männlicher Form enthalten sind, tritt bei weiblichen Personen die entsprechende weibliche Form an deren Stelle. Sind Personen- und Amtsbezeichnungen in weiblicher Form enthalten, tritt bei männlichen Personen die entsprechende männliche Form an deren Stelle. Dies gilt für alle Satzungen der Stadt Spremberg.

§ 26

In-Kraft-Treten/außer Kraft treten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung, beschlossen am 17. Februar 2016, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Spremberg am 04.03.2016, Nr. 03/2016, außer Kraft.

Spremberg, den 02.06.2017

*i.V. Kulik
Herntier
Bürgermeisterin*

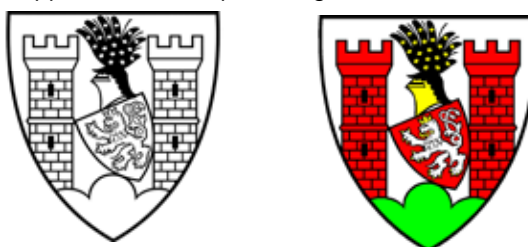
Anlagen 1- 3

1. Stadtwappen, Flagge und Dienstsiegel
2. Stadtgebiet der Stadt Spremberg mit Orts- und Gemeindefeilkennzeichnung
3. Straßenverzeichnis der Ortsteile

Anlage 1

Hoheitszeichen

Wappen der Stadt Spremberg



Banner der Stadt Spremberg



Flagge der Stadt Spremberg



Dienstsiegel der Stadt Spremberg



Stadt Spremberg



Anlage 2

Stadtgebiet der Stadt Spremberg mit Ortsteilbegrenzung

Anlage 3

Straßenverzeichnis

OT Cantdorf

- Am Bach
- Berliner Straße (teilweise, Nr. 11 bis 40)
- Buckower Weg (teilweise, Nr. 1 bis 5)
- Friedrich-Ebert-Straße
- Lindenplatz
- Märkersruh (teilweise; Nr. 6a)
- Spinnerweg
- Teschnitzweg (teilweise Nr. 1 bis 6)
- Waidmannslust
- Waldfrieden
- Wiesental
- Wilhelmsthaler Weg (teilweise, Nr. 3)

OT Graustein

- Am Feld
- An den Gärten
- An der Dorfaue
- Ausbau Nord
- Ausbau Süd
- Bloisdorfer Weg
- Mittlerer Weg
- Muskauer Chaussee
- Neubaustraße
- Reuthener Weg
- Schleifer Straße
- Türkendorfer Weg
- Umspannwerk
- Zerrer Weg
- Zum Storchberg

OT Groß Luja

- An der Dorfkirche
- Bagenzer Weg
- Bloisdorfer Straße
- Muckrower Weg

Ringweg

- Spremberger Allee
- Unter den Linden
- Wiesenrain

OT Haidemühl

- Am Teich
- Am Wald
- Bergmannsring
- Eichenallee
- Feldstraße (teilweise Nr. 4)
- Glasmacherstraße
- Haidemühler Straße
- Rosenstraße
- Sportplatzstraße (teilweise)
- Straße der Einheit

OT Hornow:

- An der Mühle
- Alte Gärtnerei
- Bohsdorfer Straße
- Brennereiweg
- Hornower Dorfstraße
- Kahseler Weg
- Klein Loitzer Weg
- Landratsweg
- Muckrower Waldweg
- Schokoladenweg
- Schulstraße
- Schulweg
- Spremberger Chaussee
- Vorwerker Straße
- Weg hinter den Gärten
- Zum Sportplatz

OT Lieskau

- Am Grubenteich
- Ausbau
- Groß Dübener Weg

Im Felde
 Lieskauer Dorfstraße
 Schleifer Allee
 Siedlung
OT Schönheide
 Am Waldesrand
 Ausbaustraße
 Bad Muskauer Straße
 Schöne Heide
 Teichstraße
OT Schwarze Pumpe
 Am Ring
 An der Alten Ziegelei
 An der Heide
 An der Schule
 Badstraße
 Bahnweg
 Bergmannstraße
 Bogenweg
 Clara-Zetkin-Straße
 Dresdener Chaussee
 Ernst-Thälmann-Straße
 Franz-Mehring-Straße
 Fritz-Schulz-Straße
 Heinrichsfelder Weg
 Kirchenweg
 Lindenweg
 Märzschäferei
 Mittelweg
 Pumpe Ausbau
 Rungestraße
 Schäfereistraße
 Siedlerweg
 Spreetaler Werkstraße
 Straße des Aufbaus
 Straße des Kindes
 Südstraße
 Wagnerstraße
 Winkelweg
OT Sellessen
 Am Gartenweg
 Am See
 Am Waldrand
 Amselweg
 Anglerweg
 Bagenzer Straße
 Bergweg
 Bräsinchener Straße
 Bühlow Nord
 Bühlower Straße
 Eichhörnchenweg
 Feldstraße (außer Nr. 4)
 Grenzstraße
 Groß Lujaer Straße
 Hauptstraße
 Heideweg
 Mittelring
 Muckrower Dorfstraße
 Muckrower Straße
 Neumühler Weg
 Pflasterweg
 Schloßweg
 Schöne Aussicht
 Seeweg
 Sportplatzstraße (teilweise)
 Spreeterrassen
 Spremberger Straße
 Teichweg
 Weißer Berg
 Weskower Straße
 Wochenendweg

Zum Birkhahn
 Zum Lehrpfad
 Zur Schule
OT Terpe
 Am Sportplatz
 Am Südgraben
 Dorfstraße
 Gleisdreieck
 Gosdaer Weg
 Mühlenweg
 Pulsberger Weg
 Sabrodter Straße
 Schmiedeweg
 Terpe am Rain
 Terpe Ausbau
 Werkstraße
 Zu den Brüchen
OT Trattendorf
 Adolph-Diesterweg-Ring
 Ahornweg
 Artur-Becker-Ring
 Birkengrund
 Blütenweg
 Feldweg
 Grenzwinkel
 Grüner Weg
 Heimchenweg
 Hermann-Löns-Weg
 Hoyerswerdaer Straße (teilw. Nr. 32-46)
 Kiefernweg
 Kraftwerkstraße (teilweise Nr. 11-94)
 Kurzer Weg
 Neudorfer Weg
 (teilweise Nr. 1-3; Nr. 24-25)
 Schlesische Straße (teilweise Nr. 16)
 Trattendorfer Straße
 Wiesenweg
 Zum Schulgraben
OT Türkendorf
 Am Feldrain
 Am Mühlberg
 Grausteiner Straße
 Im Vorwerk
 Pappelweg
 Zur Dorfaue
OT Wadelsdorf:
 Am Ziegeleiweg
 Forster Chaussee
 Im Walde
 Klein Loitzer Straße
 Lindenallee
 Radlerweg
 Wadelsdorfer Dorfstraße
 Zum Ausbau
OT Weskow
 Am Wildgehege
 Am Wildpfad
 An der Zeidelweide
 Bienenwinkel (teilweise Nr. 11 und 12)
 Eigene Scholle
 Falterweg
 Forster Landstraße (teilweise Nr. 33-62)
 Fuchsweg
 Grausteiner Weg
 Grenzweg
 Hasenheide
 Hegerweg
 Heidefrieden (teilweise Nr. 1-20; Nr. 27 - Ende)
 Hummelsteg
 Immenwinkel
 Jägerbogen

Kleeweg
 Liebigstraße
 Ratsheideweg
 Rehwinkel
 Sellessener Allee
 Veilchenhöhe
 Vogelsang
 Weskower Allee (außer Nr. 1-3; Nr. 30-33)
 Weskower Platz

Stadt beruht, entsprechend des Brandenburgischen Archivgesetzes ein Belegstück abzuliefern.

1. Änderungssatzung zur Archivsatzung der Stadt Spremberg

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg hat in ihrer Sitzung am 19.07.2017 folgende 1. Änderungssatzung zur Archivsatzung der Stadt Spremberg beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die seit dem 21.02.2009 geltende Archivsatzung der Stadt Spremberg vom 12.02.2009 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Spremberg Nr. 4 vom 20.02.2009) wird wie folgt geändert:

1. Der § 7 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Die Benutzung der Bestände des Stadtarchivs regelt die Benutzungsordnung der Stadt Spremberg.“

Spremberg, den 20.07.2017

Christine Herntier
 Bürgermeisterin

Benutzungsordnung für das Stadtarchiv Spremberg vom 19.07.2017

Die im Archiv der Stadt Spremberg verwahrten Archivalien können von jedermann benutzt werden, soweit gesetzliche Bestimmungen und diese Benutzungsordnung dem nicht entgegenstehen.

§ 1 Arten der Benutzung

(1) Die Benutzung von Archivgut erfolgt in der Regel durch persönliche Einsichtnahme im Stadtarchiv.

(2) An die Stelle der persönlichen Einsichtnahme kann auch die Auskunftserteilung in mündlicher oder schriftlicher Form sowie die Abgabe von Reproduktionen treten. Auskünfte können sich auf Hinweise zu einschlägigem Archivgut beschränken.

(3) Die Benutzer werden archivfachlich beraten, auf weitergehende Hilfen, z.B. beim Lesen älterer Texte, besteht kein Anspruch.

§ 2 Benutzungsantrag

(1) Die Benutzung von Archivgut erfolgt auf Antrag und nach Genehmigung des Stadtarchivs. Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlicher Natur.

(2) Der Benutzer hat schriftlich einen Antrag auf Benutzungsgenehmigung zu stellen. Dabei hat der Antragsteller seinen Namen und seine Anschrift sowie den Benutzungszweck anzugeben und den Gegenstand der Nachforschungen möglichst genau zu bezeichnen. Handelt der Antragsteller im Auftrag Dritter, so hat er zusätzlich Namen und Anschrift dieser Person oder Stelle anzugeben.

(3) Der Benutzer wird verpflichtet, gleichzeitig eine schriftliche Erklärung darüber abzugeben, dass er bei der Verwertung von Erkenntnissen aus Archivgut Persönlichkeits- und Urheberrechte sowie sonstige schutzwürdige Belange Betroffener und Dritter berücksichtigen wird. Im Falle der Verletzung dieser Rechte und Belange haftet der Benutzer.

(4) Der Benutzer ist verpflichtet, von jeder Veröffentlichung, die wesentlich auf der Benutzung von Archivalien im Archiv der

§ 3 Benutzungsgenehmigung

(1) Die Benutzungsgenehmigung erteilt das Stadtarchiv nach Maßgabe der entsprechenden Regelungen des Brandenburgischen Archivgesetzes bzw. nach § 4 dieser Benutzungsordnung. Die Benutzungsgenehmigung beschränkt sich auf den im Benutzungsantrag angegebenen Zweck und gilt für das jeweils laufende Kalenderjahr.

(2) Die Benutzungsgenehmigung kann mit Nebenbestimmungen nach den Regelungen des Brandenburgischen Archivgesetzes erteilt werden.

(3) Die Benutzungsgenehmigung kann entzogen werden, wenn Gründe bekannt werden, die zu einer Einschränkung oder Versagung auf der Grundlage des Brandenburgischen Archivgesetzes bzw. nach § 4 dieser Satzung geführt hätten oder der Benutzer in grober Weise gegen diese Benutzungsordnung verstößt.

§ 4 Schutzfristen und Schutzfristenverkürzung

(1) Archivgut darf frühestens nach Ablauf von zehn Jahren nach Entstehung der Unterlagen benutzt werden.

(2) Archivgut, das besonderen Rechtsvorschriften über Geheimhaltung unterliegt, darf erst dreißig Jahre nach Entstehung der Unterlagen benutzt werden.

(3) Archivgut, das sich nach seiner Zweckbestimmung oder nach seinem wesentlichen Inhalt auf eine natürliche Person bezieht (personenbezogenes Archivgut), darf frühestens zehn Jahre nach dem Tod der betroffenen Person benutzt werden. Ist das Todesjahr nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand feststellbar, endet die Schutzfrist neunzig Jahre nach der Geburt. Ist auch das Geburtsjahr dem Archiv nicht bekannt, endet die Schutzfrist für personenbezogenes Archivgut sechzig Jahre nach Entstehung der Unterlagen.

(4) Unterlagen, die Rechtsvorschriften des Bundes über die Geheimhaltung im Sinne des Bundesarchivgesetzes unterliegen, dürfen erst 60 Jahre nach Entstehen benutzt werden.

(5) Die Benutzung von Unterlagen, die der Geheimhaltungspflicht nach § 203 Abs. 1 oder 3 des Strafgesetzbuches unterliegen haben, kann eingeschränkt oder versagt werden, soweit dies zur Wahrung schutzwürdiger Belange Betroffener erforderlich ist. Dies gilt auch für Unterlagen aus der Zeit vor dem 23. Mai 1949.

(6) Die in den Absätzen 1 bis 3 festgelegten Schutzfristen gelten nicht für Unterlagen, die bereits bei ihrer Entstehung zur Veröffentlichung bestimmt oder der Öffentlichkeit zugänglich waren.

(7) Die in Absatz 3 festgelegten Schutzfristen gelten nicht für Archivgut, das die Tätigkeit von Personen der Zeitgeschichte und von Amtsträgern dokumentiert, soweit sie in Ausübung eines öffentlichen Amtes oder einer öffentlichen Funktion gehandelt haben und sofern sie nicht selbst Betroffene sind. Die schutzwürdigen Interessen Dritter sind angemessen zu berücksichtigen.

(8) Die Schutzfristen nach den Absätzen 1 und 2 können im Einzelfall auf Antrag verkürzt werden, soweit das öffentliche Interesse und die §§ 11 und 12 des Brandenburgischen Archivgesetzes dem nicht entgegenstehen. Die Benutzung kann dabei an Bedingungen und Auflagen gebunden werden.

(9) Die Schutzfristen nach Absatz 3 können verkürzt werden, wenn

1. die betroffene Person oder nach ihrem Tod deren Ehegatte, deren Partner einer auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft, Kinder oder Eltern in die Benutzung eingewilligt haben oder
2. die Benutzung zur Behebung einer bestehenden Beweisnot oder aus sonstigen im rechtlichen Interesse eines Dritten liegenden Gründen unerlässlich ist oder

3. die Benutzung für die Durchführung eines wissenschaftlichen Vorhabens erforderlich ist und wenn sichergestellt ist, dass schutzwürdige Belange der betroffenen Person und Dritter nicht beeinträchtigt werden, oder wenn das öffentliche Interesse an der Durchführung des wissenschaftlichen Vorhabens die schutzwürdigen Belange erheblich überwiegt.
- (10) Die Verkürzung von Schutzfristen ist schriftlich und unter Angabe von Gründen zu beantragen. Sie kann lediglich für einzelne Archivalieneinheiten oder fest umgrenzte Gruppen beantragt werden.
- (11) Über die Verkürzung entscheidet das Stadtarchiv. Die Entscheidung ist dem Antragsteller mitzuteilen, bei Ablehnung in schriftlicher Form und unter Angabe der Gründe.
- (12) Wird im Falle des Abs. 9 die Einwilligung einer der dazu berechtigten Personen vorgelegt, so kann auf die Schriftform des Antrages verzichtet werden.

§ 5 Benutzung

- (1) Das Archivgut wird nach vorangegangener Beratung im Original oder als Reproduktion im Benutzerraum des Stadtarchivs vorgelegt oder als Reproduktion ausgehändigt. Zum Schutz des Archivguts oder zur Wahrung schutzwürdiger Belange Dritter können auch ausschließlich Auskünfte über seinen Inhalt erteilt werden. Über die Art und Weise der Benutzung entscheidet das Stadtarchiv unter Berücksichtigung der entsprechenden Regelungen des Brandenburgischen Archivgesetzes im Einzelfall.
- (2) Das Archivgut ist nur im Benutzerraum während der festgesetzten Öffnungszeiten oder während der mit der Archivleitung vereinbarten Zeit einzusehen. Der Benutzer ist verpflichtet die innere Ordnung des Archivguts zu belassen, seine innere Ordnung zu bewahren, es nicht zu beschädigen, zu verändern oder in seinem Erhaltungszustand zu gefährden.
- (3) Ein Anspruch auf Vorlage bestimmten Archivguts zu einem bestimmten Zeitpunkt besteht nicht.

- (4) Bei Veröffentlichung von Informationen aus den vorgelegten Unterlagen ist das Stadtarchiv als Quelle anzugeben. Es ist folgender Quellenachweis anzugeben: „Stadtarchiv Spremberg, Signatur“.
- (5) Das Personal des Stadtarchivs ist berechtigt, den Benutzern Anweisungen zur Einhaltung der Benutzungsordnung zu erteilen, denen Folge zu leisten ist.

§ 6 Reproduktion

- (1) Von den Archivalien können im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten vom Stadtarchiv Reproduktionen angefertigt werden, soweit konservatorische oder urheberrechtliche Gründe nicht entgegenstehen und sichergestellt ist, dass schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter nicht beeinträchtigt werden.
- (2) Ein Anspruch auf Anfertigung von Reproduktionen besteht nicht.
- (3) Die Veröffentlichung von Reproduktionen von Archivgut aus dem Stadtarchiv bedarf der Genehmigung des Archivs.

§ 7 Gebühren

Die Höhe der Gebühren und Auslagen für die Inanspruchnahme des Stadtarchivs richtet sich nach der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Spremberg in der jeweils geltenden Fassung.

§ 8 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Spremberg, den 20.07.2017

Christine Herntier
Bürgermeisterin

1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Stadt Spremberg für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.05.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf EUR
<u>im Ergebnisplan</u>				
ordentliche Erträge	45.837.600	544.952	0	46.382.552
ordentliche Aufwendungen	46.934.783	81.100	50.000	46.965.883
außerordentliche Erträge	800.000	0	0	800.000
außerordentliche Aufwendungen	300.000	0	0	300.000
<u>Im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	42.792.834	544.952	340.000	42.997.786
die Auszahlungen	46.154.362	141.100	450.000	45.845.462
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.651.292	544.952	0	39.196.244
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.483.183	81.100	50.000	41.514.283
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.278.768	0	0	3.278.768
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.141.542	60.000	400.000	3.801.542

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	862.774	0	340.000	522.774
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	529.637	0	0	529.637
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird von bisher 862.774 EUR um -340.000 EUR vermindert und damit auf 522.774 EUR neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird von bisher von 2.130.727 EUR um 1.849.500 EUR erhöht und damit auf 3.980.227 EUR festgesetzt

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

Steuerart	von bisher v.H.	erhöht um v.H.	vermindert um v.H.	auf nunmehr v.H.
1. Grundsteuer A	282	14	0	296
2. Grundsteuer B	402	15	0	417
3. Gewerbesteuer	360	0	0	360

Für die Ortsteile Hornow und Wadelsdorf werden folgende Hebesätze festgesetzt:

1. Grundsteuer				
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)				250 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)				350 v. H.
2. Gewerbesteuer				350 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird von bisher 25.000 EUR auf 25.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird von bisher 50.000 EUR auf 50.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird von bisher 25.000 EUR auf 25.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages von bisher 2.359.770 EUR auf 2.083.331 EUR und
 - b) bei Einzelauszahlungen von bisher 500.000 EUR auf 500.000 EUR festgesetzt

§ 6

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2020 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

§ 7

Zweckgebundene Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen. Das Gleiche gilt für zweckgebundene Mehreinzahlungen zugunsten der Auszahlungsermächtigungen.

Spremberg, den 25.07.2017

Christine Heritier
Bürgermeisterin

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung des Landrates des Landkreises Spree - Neiße wurde mit Bescheid vom 24.07.2017 erteilt. Die Haushaltssatzung liegt vom Tage der Veröffentlichung an zur Einsichtnahme im Rathaus (Zimmer 104) aus.

Christine Heritier
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Spremberg wird in der Zeit vom **4. September 2017** bis **8. September 2017** (20. Tag vor der Wahl) (16. Tag vor der Wahl) bei der Stadt Spremberg Wahlbehörde Am Markt 2 (Bürgerhaus) im Bürgerbüro

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Die Einsichtnahme ist zu den Sprechzeiten wie folgt möglich:

Montag	in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Das Bürgerbüro ist barrierefrei.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **08. September 2017 bis 12.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Spremberg im Bürgerbüro, Am Markt 2 (Bürgerhaus) in 03130 Spremberg Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis zum **03. September 2017** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 64 – Cottbus/Spree-Neiße – durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter.

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 03.09.2017 (21. Tag vor der Wahl)) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 08.09.2017 (16. Tag vor der Wahl)) versäumt hat.
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22.09.2017 (2. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG entgeltfrei befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Spremberg, den 06.07.2017

Christine Herntier
Bürgermeisterin

(Siegel)

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 85 „Gewerbegebiet ehemals Kraftwerk Trattendorf“

Gemäß § 3 Kommunalverfassung Brandenburg (BbgKVerf) und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegen der Plan sowie die Begründung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 85 einschließlich Umweltbericht und Artenschutzfachbeitrag für das Gebiet „Gewerbegebiet ehemals Kraftwerk Trattendorf“ (siehe Übersichtsplan)

vom 14.08.2017 bis einschließlich 15.09.2017 erneut öffentlich aus.

Der räumliche Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes liegt im Ortsteil Trattendorf zwischen der Kraftwerkstraße und der Spree auf dem Gelände des ehemaligen Kraftwerkes Trattendorf. Die Unterlagen können während folgender Zeiten in der Stadtverwaltung Spremberg, Fachbereich Planen und Bauen, Sachgebiet Stadtplanung, Am Markt 2, Zimmer 1.07, eingesehen werden:

Mo.	7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Di.	7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Mi.	7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Do.	7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Fr.	7.30 bis 12.00 Uhr

Eine Umweltprüfung wurde durchgeführt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung werden folgende Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern gegeben:

1. aus dem Grünordnungsplan mit integriertem Fachbeitrag zum Artenschutz und dem Umweltbericht (Teil II der Begründung) zum Bebauungsplan mit Bestandsaufnahmen und Bewertung der Umweltauswirkungen sowie Darstellung möglicher Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen:

Schutzgut Tiere:

- besonders geschützte Arten (Fischotter, Eisvogel, verschiedene Libellen- und Fischarten u. a.) in der Spree und ihren Uferbereichen,
- Zauneidechsen und weitere Reptilienarten,
- verschiedene Brutvogelarten (Freibrüter, Höhlenbrüter, Bodenbrüter)
- Fledermäuse
- Groß- und Mittelwild

Schutzgut Pflanzen:

- bestehende Biotope, bestehende Gehölzbestände (Weide, Erle, Stiel-Eiche, Birke, Robinie, Pappel, Traubenkirsche, Holunder und Eschen-Ahorn), Rasenflächen, Parkflächen mit Zierstrauchhecken, Obstbäume
- Ausgleichsmaßnahmen und Ersatzpflanzungen

Schutzgut Boden/Geologie:

- Versiegelung

Schutzgut Wasser:

- Spree als Hauptvorfluter,
- Versiegelung, Versickerung des Niederschlagswassers, Grundwasserneubildung

Schutzgüter Klima und Luft:

- Ausgleichsfunktion der spreebegleitenden Gehölzbestände,
- Immissionen Siedlungs- und Gewerbeflächen

Schutzgut Landschaftsbild und Erholung:

- die Spree und ihre Uferbereiche,
- industriell vorbelasteter Bereich, Solarpark

2. umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung liegen zu folgenden Belangen vor:

Schutzgut Tiere:

- umfangreicher Brutvogelbestand, Eidechsen (Zauneidechsen), Fledermäuse

Schutzgut Pflanzen:

- bestehende Biotope, Gehölzbestände

Schutzgut Boden:

- Versiegelung, Altlasten (Altstandort Kraftwerk Trattendorf)

Schutzgut Wasser:

- Spree, Grundwasser, Versickerung von Niederschlagswasser, Abwasser

Schutzgut Landschaft:

- die Spree und ihre Uferbereiche, Landschaftsbild

Schutzgut Kulturgüter:

- denkmalwerte Gebäude

Schutzgut Mensch:

- Verkehrslärm, Gewerbelärm, Abstandsleitlinie, Entsorgung von Abfällen und Abwässern.

Stellungnahmen zum Entwurf können während dieser Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung, Umweltbericht und Artenschutzfachbeitrag kann gem. § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit der Auslegung zusätzlich auch im Internet unter www.stadt-spremberg.de eingesehen werden.



Übersichtsplan Bebauungsplan Nr. 85 „Gewerbegebiet ehemals Kraftwerk Trattendorf“

Christine Hertier
Bürgermeisterin

Abstimmungsbekanntmachung

Abstimmungsbehörde: Stadt Spremberg
Die Bürgermeisterin
Am Markt 1
03130 Spremberg
Gemeinde: Spremberg
Stimmkreis: 42 Spree-Neiße II

Bekanntmachung

über die Durchführung eines Volksbegehrens „Bürgernähe erhalten – Kreisreform stoppen“

Die Vertreter der Volksinitiative „Bürgernähe erhalten - Kreisreform stoppen“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

29. August 2017 bis zum 28. Februar 2018

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragungsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **28. Februar 2018**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 1. März 2002 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten im folgenden Eintragungsraum der Abstimmungsbehörde bis Mittwoch, den 28. Februar 2018, 16 Uhr unterstützt werden:

Eintragungsraum: Stadt Spremberg
Bürgerbüro
Am Markt 2
03130 Spremberg

Eintragungszeiten:

Montag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag: 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr;
am 28. Februar 2018 bis 16:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Samstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung - VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine

Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der **Abstimmungsbehörde** gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragungsfrist beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVBbg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 28. Februar 2018, 16 Uhr eingeht. Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Bürgernähe erhalten - Kreisreform stoppen“

Wir, die Unterzeichner dieser Volksinitiative, wollen, dass unsere Landkreise und kreisfreien Städte in ihrem jetzigen Bestand erhalten bleiben, um Bürgernähe zu gewährleisten.

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Beschluss des Landtags Brandenburg vom 13. Juli 2016 (Drucksache 6/4528-B - Entwurf des Leitbildes für die Verwaltungsstrukturreform 2019) wird hiermit aufgehoben.
- II. Die Landkreise Barnim, Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Havelland, Märkisch-Oderland, Oberhavel, Oberspreewald-Lausitz, Oder-Spree, Ostprignitz-Ruppin, Potsdam-Mittelmark, Prignitz, Spree-Neiße, Teltow-Fläming und Uckermark sowie die kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel, Cottbus, Frankfurt (Oder) und die Landeshauptstadt Potsdam bleiben in ihrem Bestand erhalten. Gebietsänderungen oder Einkreisungen sollen nicht gegen den Willen der bestehenden Landkreise und kreisfreien Städte vollzogen werden.

- III. Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Konzept zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Kommunalverwaltungen mittels interkommunaler Zusammenarbeit einschließlich der dazu erforderlichen Gesetzentwürfe vorzulegen.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter

Vertreter:

Hans Lange
Glöveziner Straße 1
19357 Karstädt OT Premslin
Prignitz

Bernd Albers
Falkenstraße 26b
14532 Stahnsdorf
Potsdam-Mittelmark

Dr. Dietlind Tiemann
Neue Weinberge 21
14776 Brandenburg an der Havel

Stellvertreter:

Marek Wöller-Beetz
Badestraße 17
17291 Prenzlau
Uckermark

Klaus Rocher
Kurze Straße 1
15834 Rangsdorf
OT Groß Machnow
Teltow-Fläming

Holger Kelch
Virchowstraße 7
03044 Cottbus

Vertreter:

Hans-Peter Goetz
Wiesenstraße 17
14513 Teltow
Potsdam-Mittelmark

Michael Oecknigk
Palombinistraße 30
04916 Herzberg (Elster)
Elbe-Elster

Spremberg, den 20.07.2017
(Ort) (Datum)

(Dienstsiegel)

Die Abstimmungsbehörde
gez. *Herntier*
(Unterschrift)

Stellvertreter:

Olaf Klempert
Fürstenwalder Straße 1
15848 Rietz-Neuendorf
Oder-Spree

Daniel Mende
Wahrenbrücker Straße 2a
03253 Schönborn
Elbe-Elster

- Wótłosowańskego wózjawjenja -

Wótłosowańske zastojnstwo: Města Grodk
Šoftowka
Pśi wikach 1
03130 Grodk

Gmejna: Grodk

Głosowański wokrejs: 42 Sprjewja-Nysa II

Wózjawjenje

wó pšewježenju ludowego póžedanja „Bliskosc k bergarjam wuchowaś – wokrejsnej reformje zajžowaś”

Zastupniki ludoweje iniciatiwy „Bliskosc k bergarjam wuchowaś – wokrejsnej reformje zajžowaś”

su w pšawem casu pšewježenje ludowego póžedanja pominali. Krajne kněžarstwo abo tšešina člonkow krajnego sejma Bramborskeje njejsu w póstajonem casu § 13 wótstawk 3 kazni ludowego wótłosowanja (VAGBbg) skjaržbu pšešiwu dopušćenju ludowego póžedanja zapóдали.

Ludowe póžedanje móžo se wót wšykných do głosowanja wopšawnjonych bergarkow a bergarjow wót

29. awgusta 2017 do 28. februara 2018

ze zapisanim do wupoložených zapisańskich lisćinow abo z listowym zapisanim na tych zapisańskich łopjenach pódpěrowaś. Wótpowědujucy § 17 wótstawk 2 VAGBbg mógu bergarki a bergarje swójo pšawo na zapisanje ze zapisanim do amtskeje zapisańskeje lisćiny jano pla toho wótłosowańskego zastojnstwa teje gmejny wugbaś, zož swójo bydlenje maju, pla wěcej bydlenjow swójo głowne bydlenje abo, jolic njamaju bydlenje w Zwězkowej republice, swójo wšedne pšebywanje maju; te bergarki a bergarje mógu swójo pšawo na zapisanje pak teke pla tych pód pismikom A) napisanych dalšnych zapisańskich městnach wugbaś.

Do zapisanja wopšawnjone su wótpowědujucy § 16 VAGBbg w zwisku z §§ 5 a 7 Bramborskeje krajneje wuzwólowańskeje kazni (BbgWahlG) wšykne nimske bergarki a bergarje, kenž su w casu zapisanja abo nejpóždzej dnja **28. februara 2018**

- swójo 16. žywieńske lěto dokońčili, pótkem se pšed 1. měrcem 2002 narožili su,
- nanejmnjej mjasec w Bramborskej swójo stawne bydlenje maju abo, jolic njamaju bydlenje w Zwězkowej republice Nimska, swójo wšedne pšebywanje maju ako teke,
- njejsu pó § 7 BbgLWahlG wuzamknjone z wuzwólowańskego pšawa.

A) Pódpěrowanje ludowego póžedanje ze zapisanim do zapisańskich lisćinow

Ludowe póžedanje móžo se ze zapisanim do wupožonych zapisańskich lisćinow w slědujucych zapisańskich rumnosćach wótgłosowańskego zastojnstwa do srjody, 28. februara 2018, 16:00 góž. pódpěrowaš:

zapisańske městna:

Města Grodk
Bergarskem běrowje
Pši wikach 2
03130 Grodk

zapisańske case:

pónjezele	8.00 góž. do 12:00 góž;
wałtoru	8.00 góž. do 18:00 góž
srjodu	8.00 góž. do 12:00 góž; 28. februara 2018 do 16:00 góž,
stwórtek	8.00 góž. do 18:00 góž,
pětk	8.00 góž. do 12:00 góž
sobotu	9.00 góž. do 12.00 góž.

Wósoby, kenž kšě se do zapisańskich lisćinow zapisaš, maju se wó swójej wósobje wupokazaš (§ 7 wótstawk 1 jadnańskego póřěda ludowego póžedanja – VVVBbg).

Čtož se do zapisańskeje lisćiny zapisuju, musy wósobinski a rukopisnje pódpisaš. Mimo pódpisa muse se familijowe mě, pšedmě, žeń naroženja, bydleńske město a bydlenje, pla wěcej bydlenjow głowne bydlenje abo wšedne pšebywanje, ako teke žeń zapisanja zapisaš, tak až se daju derje cytaš (§ 18 wótstawk 1 VAGBbg w zwisku z § 8 wótstawk 1 VVVBbg). Zapisanje njamóžo se pó § 18 wótstawk 2 VAGBbg wěcej slědk wzeš.

Do zapisanja wopšawnjone wósoby, kenž dla šělnego bracha njejsu w položenzju, zapisanje sami wugbaš a to z pokazku na swój brach napisaš daju, se pó zastojnsku do zapisańskeje lisćiny zapišu (§ 15 wótstawk 2 VAGBbg w zwisku z § 8 wótstawk 2 VVVBbg).

Do zapisanja wopšawnjone wósoby, kenž dla šělnego bracha do zapisańskeje rumnosći pís njamógu abo jano pó njejšípiwajobnymi šěžkosćami tam dojš mógu, mógu wósobje swójeje dowěry (pomocna wósoba) nadawk daš, swójo zapisańske pšawo wugbaš. Za to ma do zapisanja wopšawnjona wósoba pomocnej wósobje wótpowědujucu pońmóc wupisaš (§15 wótstawk 2 VAGBbg w zwisku z § 7 wótstawk 4 VVVBbg).

B) Pódpěranje ludowego póžedanja z listowym zapisanim

Kuždy do zapisanja wopšawnjony ma pšawo, na pšosbu ludowe póžedanje z listowym zapisanim pódpěraś. Pšosba móžo se wót do zapisanja wopšawnjoneje wósoby sameje abo jadneje wót njeje społnomócnjoneje wósoby pisnje, elektroniski (na pšikład z e-mail abo faksom) abo wustnje (za napisanje) we **wótgłosowańskem zastojnstwie** stajiś, w kótaremž do zapisanja wopšawnjona wósoba swójo bydlenje, pla wěcej bydlenjow swójo głowne bydlenje, abo swójo wšedne pšebywanje ma. Pši elektroniski stajonej pšosbje musy se žeń naroženja pšosbu stajuceje wósoby pódaś (§15 wótstawk 6 sada 2 w zwisku z § 15 wótstawk 2 sada VAGBbg). Telefoniske stajanje pšosby njejo dowólone.

Pšosbu stajeca wósoba móžo pši stajanju pšosby teke pomoc wósoby swójeje dowěry (pomocneje wósoby) wużywaś (§ 15 wótstawk 6 sada 2 w zwisku z § 15 wótstawk 2 sada 2 VAGBbg).

Zapisańske łopjena mógu se až do dwa dnja pšed zakóńčenim zapisańskego casa póžedaś (§ 8a wótstawk 5 VVVBbg).

Za listowe zapisanje trěbne pódtložki (zapisańske łopjeno a listowa wobalka) se póžedanje stajucej wósobje dermo pšipósćelu.

Zapisaś musy se wósobinski. Chtož dla šělnego bracha w položenju njejo, listowe zapisanje wósobinski pšewjasć, móžo pomoc jadneje wósoby (pomocna wósoba) wużywaś (§ 15 wótstawk 6 sada 2 w zwisku z § 15 wótstawk 2 sada 2 VAGBbg). Na zapisańskem łopjenje ma do zapisanja wopšawnjona wósoba abo pomocna wósoba napšešiwu wótgłosowańskemu zastojnstwoju město pšisegi wobwěsćić, až jo wuzjawjenje pódpěranja ludowego póžedanja wósobinski a pó wuzjawjonej wóli do zapisanja wopšawnjoneje wósoby wótedała (§15 wótstawk 7 VAGBbg).

Pši listowem zapisanju musy do zapisanja wopšawnjony zapisańske łopjeno scasom na to na amtskej listowej wobalce pódana městno wótpóstaś, až zapisański list nanejpoździej 28. februara 2018, až do 16.00 góžin dožjo.

Zapisański list se we Zwězkowej republice Nimska jadnučki z Nimskim postom AG dermo pósrědnijo. Zapisański list móžo se teke na tom na listowej wobalce pódanem městnje wótedaś.

Pominane ludowe póžedanje ma slědujucy póstłowny tekst:

„Bliskóć k bergarjam wuchowaś – wokrejsnej reformje zajžowaś”

My, pódpisarje teje ludoweje iniciatiwy, comy, až naše wokrejsje a bžezwokrejsne města w jich něntejšnej strukturje zawóstanu, aby se bliskóć k bergarjam zarucyła.

Daś Krajny sejm wobzamknjo:

- I. Wobzamknjenje Krajnego sejma Bramborska z dnja 13. julija 2016 (šišćanka 6/4528-B – pšedloga pšikłada za reformu zastojńskeje struktury 2019) se z tym wótpórajjo.

- II. Wokrejsje Barnim, Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Havelland, Märkisch-Oderland, Oberhavel, Oberspreewald-Lausitz, Oder-Spree, Ostprignitz-Ruppin, Potsdam-Mittelmark, Prignitz, Spree-Neiße, Teltow-Fläming a Uckermark ako teke bžezwokrejsne města Brandenburg an der Havel, Cottbus, Frankfurt (Oder) a stolica kraja Potsdam zawóstanu w jich něntejšnej strukturje. Změny teritorija abo zarědowanje do wokrejsow njedeje se pšešiwu wóli wobstojecych wokrejsow a bžezwokrejsnych městow wuwjasć.
- III. Krajne kněžarstwo se napomina, koncept za pólepšenje wugbałosci komunalnych zastojnstwow z pomocu interkomunalnego sobužěta inkluziwnje k tomu trěbne pšedłogi kaznjow pšedpožyś.

Mjenja a adrese zastupnikow a jich zastupowariow

zastupniki:

Hans Lange
Glöviziner Straße 1
19357 Karstädt OT Premslin
Prignitz

Bernd Albers
Falkenstraße 26b
14532 Stahnsdorf
Potsdam-Mittelmark

Dr. Dietlind Tiemann
Neue Weinberge 21
14776 Brandenburg an der Havel

Hans-Peter Goetz
Wiesenstraße 17
14513 Teltow
Potsdam-Mittelmark

Michael Oecknig
Palombinistraße 30
04916 Herzberg (Elster)
Elbe-Elster

zastupowarje:

Marek Wöller-Beetz
Badestraße 17
17291 Prenzlau
Uckermark

Klaus Rocher
Kurze Straße 1
15834 Rangsdorf OT Groß Machnow
Teltow-Fläming

Holger Kelch
Virchowstraße 7
03044 Cottbus

Olaf Klempert
Fürstenwalder Straße 1
15848 Rietz-Neuendorf
Oder-Spree

Daniel Mende
Wahrenbrücker Straße 2a
03253 Schönborn
Elbe-Elster

(službny zyglišk)

Spremberg
(město /wjas)

, dnja 20.07.2017
(datum)

Wótgłosowańske zastojnstwo

[Signature]
(pódpis)

Beschlüsse des Zweckverbandes Industriepark Schwarze Pumpe

Gemäß § 12 Abs. 1 GKGBbg i.V.m. § 39 (3) BbgKVerf werden nachfolgende Beschlüsse des Zweckverbandes Industriepark Schwarze Pumpe veröffentlicht:

Beschluss Nr. ZV/I/14/001

Gegenstand: Wahl des neuen Verbandsvorstehers und seines Stellvertreters

Die Verbandsversammlung bestätigt nach erfolgter Wahlhandlung gemäß § 12 Abs. 1 der Verbandsatzung des Zweckverbandes Industriepark Schwarze Pumpe

- Herrn Heine als Verbandsvorsteher,
- Frau Herntier als Stellvertreterin des Verbandsvorstehers.

Beschluss Nr. ZV/II/14/012

Gegenstand: Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung bestätigt nach erfolgter Wahlhandlung gemäß § 6 Abs. 6 der Verbandsatzung des Zweckverbandes Industriepark Schwarze Pumpe

- Frau Schönherr als Vorsitzende der Verbandsversammlung.

Beschluss Nr. ZV/II/14/019

Gegenstand: Wahl des Stellvertreters des Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung bestätigt nach erfolgter Wahlhandlung gemäß § 6 Abs. 6 der Verbandsatzung des Zweckverbandes Industriepark Schwarze Pumpe

- Herrn Norbert Meyer als Stellvertreter des Vorsitzenden der Verbandsversammlung.

Informationen aus dem Rathaus

B) Inhaltsverzeichnis der Mitteilungen und Informationen

Informationen aus dem Rathaus

- Spendenaufruf zum Heimatfest 2017	Seite 23	- Sprechstunde des Ortsvorstehers von Schwarze Pumpe	Seite 27
- Verkehrseinschränkungen zum Heimatfest der Stadt Spremberg 2017	Seite 24	- Sprechstunde des Ortsvorstehers von Haidemühl	Seite 27
- Benutzung öffentlicher Grünanlagen, Spiel- und Bolzplätze in der Stadt Spremberg	Seite 24	- Sprechstunde des Ortsvorstehers von Wadelsdorf	Seite 27
- Information zu einer Übungsanmeldung der Bundeswehr	Seite 25	- Sprechstunde des Ortsvorstehers von Hornow	Seite 28
- Ersatzneubau der Brücke über die Spree in der Wendenstraße	Seite 25	- Sprechstunde des Ortsvorstehers von Graustein	Seite 28
- Fundverzeichnis	Seite 25	- Sprechstunde des Ortsvorstehers von Sellessen	Seite 28
- Einreichung von Anträgen zur Sonntagsöffnung im Jahr 2018	Seite 26	- Sprechstunde des Ortsvorstehers von Lieskau	Seite 28
- Stellenausschreibung	Seite 26	Bereitschaftsdienste	Seite 28
- Stellenausschreibungen	Seite 27	Was - Wann - Wo	Seite 28
- Der Seniorenbeirat der Stadt Spremberg informiert	Seite 27	Informationen aus Kirchen und Glaubensgemeinschaften	Seite 41
- Sprechstunde bei Bürgermeisterin Christine Herntier	Seite 27	Vereine und Verbände haben das Wort	Seite 45
		Verschiedenes	Seite 53

Spendenaufruf zum Heimatfest 2017

Die Finanzierung des Heimatfestes erfolgt durch Spenden von Spremberger Bürgern, Firmen, Unternehmen sowie durch Standgebühren.

Ein besonderes Dankeschön geht schon jetzt für jede Art der Unterstützung an

- alle Sponsoren/Spender/Unterstützer
- Mitwirkenden
- Firmen/Unternehmern
- Helfer

und insbesondere auch an Anlieger und Bewohner für das Verständnis wegen der Lärmbelästigung/Straßensperrungen.

Wer gern etwas zum Fest finanziell beitragen möchte, kann seine Spenden einzahlen auf das Konto

IBAN DE24 1805 0000 3610 0001 11
BIC WELADED1CBN
Empfänger Stadt Spremberg

Für eine schnelle Bearbeitung der eingezahlten Spenden, möchten wir bitten, folgende Hinweise zu beachten:

1. Angaben Verwendungszweck: **Spremlberger Heimatfest PK 400 101 65**
2. Name/Firma/Wohnort des Einzahlers
3. Hinweis zur Spendenbescheinigung:

Sofern Spenden/Zuwendungen steuerlich geltend gemacht werden sollen, gilt folgender Hinweis: Zur steuerlichen Geltendmachung der Zuwendungen bis 200,00 Euro erkennen die Finanzbehörden gemäß §50 Abs. 2 Nr. 2 EStDV als Nachweis die Buchungsbestätigung eines Kreditinstitutes (Kontoauszug) oder den Bareinzahlungsbeleg an. In diesen Fällen ist keine gesonderte Spendenbescheinigung des Spendenempfängers als Nachweis zur Vorlage bei den Finanzbehörden erforderlich. Sofern dennoch eine Spendenbescheinigung gewünscht wird oder bei Spenden über 200,00 Euro wird darum gebeten, zeitnah unter Verweis auf die geleistete Spende den Empfänger der Spendenbescheinigung mit vollständiger Anschrift, schriftlich an die Stadt Spremberg adressiert, mitzuteilen, damit die entsprechende Bescheinigung ohne weitere Nachfragen von Amts wegen ausgestellt werden kann.

Verkehrseinschränkungen zum Heimatfest der Stadt Spremberg 2017

Der Wochenmarkt wird am Donnerstag, 10. August 2017, auf den Kleinen Markt verlegt.

Der Kleine Markt wird ab Donnerstag, 10. August 2017, 6.00 Uhr, bis Montag, 14. August 2017, 18.00 Uhr, gesperrt. Ab Freitag, 11. August 2017, ist die Jüdingasse gesperrt.

Der Marktplatz wird ab Donnerstag, 10. August 2017, 6.00 Uhr, bis Montag, 14. August 2017, 18.00 Uhr, gesperrt.

Ab Freitag, 11. August 2017, 6.00 Uhr, sind Poststraße und Lange Straße voll gesperrt, Lieferverkehr frei.

Die Taxistände Am Markt werden in die Bahnhofstraße, neben das CCS, Fahrtrichtung stadteinwärts, verlegt.

Ab Freitag, 11. August 2017, 8.00 Uhr, folgen weitere Sperrungen im Innenstadtbereich: Sperrung der Ausfahrt Kirchplatz in die Badergasse/ Seilergasse

Ab Freitag, 11. August 2017, 8.00 Uhr bis Sonntag, 13. August 2017, 22.00 Uhr, wird die Georgenstraße ab Höhe Parkplatzeinfahrt Jägerstraße bis zur Pfortenstraße voll gesperrt. Die Zufahrt zu den Anwohnerparkplätzen und dem Parkdeck CCS sind frei.

Der fließende Verkehr wird über die Umleitungsstrecke zum Georgenberg, Georgenstraße in die Pfortenstraße abgeleitet und vom Fußgängerverkehr in Richtung des Festplatzes getrennt.

Weiterhin kommt es am Freitag, 11. August 2017, ab 20.00 Uhr zu kurzfristigen Verkehrseinschränkungen aufgrund des Lampronumzuges; Start Berliner Kreuzung – Fahrspur Dresdener Straße (stadteinwärts), Dresdener Straße, Lange Straße, Georgenstraße bis zum Festplatz Georgenstraße.

Das Parkdeck in der Jägerstraße ist von Freitag, 11. August 2017, 6.00 Uhr bis Sonntag, 13. August 2017, 22.00 Uhr, gesperrt.

Die Schloßstraße und die Bahnhofstraße werden am Samstag, 12. August 2017 in der Zeit von 18.00 bis 24.00 Uhr voll gesperrt. Die Umleitungsstrecke wird ausgeschildert.

Zeitgleich wird in der Straße Am Schweizergarten eine Haltverbotszone eingerichtet. In dieser Zeit wird der Regionalverkehr der DB Regio Ost GmbH über die Tuchmacherallee abgeleitet.

Die Bushaltestelle im Bereich Schloßstraße (Richtung Bahnhof) wird in diesem Zeitraum in die Muskauer Straße (Brücke) umverlegt. Die Busse fahren während des Sperrzeitraums über den Weinberg. Der Busverkehr vom Bahnhof hält an der bereits ausgeschilderten Haltestelle in der Mittelstraße. Eventuelle Fahrplanänderungen der DB Regio Bus Ost GmbH werden in der örtlichen Tagespresse und an den Haltestellen rechtzeitig bekanntgegeben.

Der Parkplatz Georgenstraße ist ab Freitag, 11. August 2017, 6.00 Uhr, bis Montag, 14. August 2017, 6.00 Uhr, gesperrt. Die Schausteller gastieren in diesem Jahr wieder auf dem Festplatz in der Georgenstraße.

Am Samstag, 12. August 2017, ist der Parkplatz Alexander-Puschkin-Platz in der Zeit von 6.00 bis 11.00 Uhr gesperrt. Von hier startet gegen 9.30 Uhr der traditionelle Festumzug, wodurch es zu kurzfristigen Einschränkungen im Bereich Leipziger Straße, Gartenstraße und Kreisel Dresdener Straße kommt. In dieser Zeit sind die Zufahrten über die Roßstraße und die Lasowstraße zum Alexander-Puschkin-Platz ebenfalls gesperrt.

Die Dresdener Straße wird ab dem Kreisverkehr (Fahrtrichtung stadteinwärts) ab Samstag, 12. August 2017, 6.00 Uhr, bis Sonntag, 13. August 2017, 18.00 Uhr, voll gesperrt.

Der Ernst-Tschickert-Platz und die Straße Schloßbezirk als Zufahrt zur Wiesengasse sind von Freitag, 11. August 2017, 12.00 Uhr, bis Sonntag, 13. August 2017, 22.00 Uhr, voll gesperrt.

Behindertenparkplätze stehen in der Töpferstraße, auf dem Pfortenplatz, auf dem Alexander-Puschkin-Platz und auf dem Parkplatz Muskauer Straße, gegenüber dem Schloss zur Verfügung.

Alle Anwohner und Besucher werden gebeten, sich auf die verkehrsrechtlichen Beschränkungen vor und während des Heimatfestes einzurichten; gleichzeitig wird um Verständnis für die mit der Vorbereitung und Durchführung des Heimatfestes ein-

hergehenden Beeinträchtigungen im Straßenverkehr gebeten. Es wird alles daran gesetzt, diese Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten und auf ein absolut erforderliches Maß zu beschränken.

Diese Information steht unter dem Vorbehalt möglicher ereignisbezogener kurzfristiger Änderungen. Von daher wird auch darum gebeten, den bestehenden temporären Beschilderungen vor und während der Veranstaltung besondere Aufmerksamkeit zu schenken und diese zu beachten. Damit leisten alle einen nicht unerheblichen Beitrag zur sicheren Durchführung des Heimatfestes der Stadt Spremberg im Jahr 2017. Bei Fragen zum Verkehrskonzept oder zu im Einzelfall bestehenden Unklarheiten zu bestehenden Verkehrsbeschränkungen oder zur Erreichbarkeit von bestimmten Bereichen im Innenstadtbereich während des Heimatfestes steht Frau Sophia Koch im Fachbereich Bürgerservice der Stadtverwaltung Spremberg unter der Telefonnummer 03563 340-329 gern zur Verfügung.

Benutzung öffentlicher Grünanlagen, Spiel- und Bolzplätze in der Stadt Spremberg

Die von der Stadt Spremberg unterhaltenen Grünflächen, Parkanlagen und Spiel- und Bolzplätze – Anlagen genannt – sind öffentliche Einrichtungen, die zur allgemeinen und unentgeltlichen Benutzung jedermann zum Zwecke der Erholung zur Verfügung stehen.

Für die Spremberger sind die wohl bekanntesten Anlagen der Stadtpark auf dem Georgenberg, die Skateranlage am Pfortenplatz oder auch der Schwanenteich am Spremberger Schloss. Um die zweckentsprechende Benutzung der Anlagen sicherzustellen, war die Aufstellung verschiedener Benutzungsregeln erforderlich, die in der Anlagensatzung der Stadt Spremberg verankert sind und ab sofort durch die Nutzer der Anlagen einzuhalten sind.

In allen Anlagen ist den Benutzern u. a. Folgendes untersagt:

- das Befahren mit und das Parken von Kraftfahrzeugen;
- das Fahrradfahren, soweit andere dadurch belästigt oder gefährdet werden können;
- die Beschädigung sowie die Verunreinigung, z. B. durch Liegenlassen von Gegenständen;
- der Aufenthalt zum Zwecke des Alkoholgenusses außerhalb zugelassener Freischankflächen;
- das Verrichten der Notdurft außerhalb von Toilettenanlagen;
- das Errichten und der Betrieb von Feuerstellen.

Für das Mitführen von Hunden gelten darüber hinaus weitere Regeln:

- Wer Hunde in Anlagen mitführt, muss die Gewähr dafür bieten, diese so beaufsichtigen zu können, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden.
- Der Hundeführer hat dafür zu sorgen, dass Anlagen durch Hunde nicht beschädigt oder verunreinigt werden.
- Der Hundeführer ist verpflichtet, Verunreinigungen, die durch den Hund hervorgerufen werden, unverzüglich zu beseitigen und zu entsorgen.
- Hunde sind an der Leine zu führen.
- Das Mitführen von Hunden auf Kinderspielflächen ist verboten.

Für Kinderspiel- und Bolzplätze gelten u. a. folgende zusätzlichen, besonderen Verhaltensregeln:

- Benutzung ausschließlich außerhalb der gesetzlichen Nachtruhe, sofern keine abweichende zeitliche Nutzungsbeschränkung durch Beschilderung bekanntgegeben ist;
- Benutzung ausschließlich durch Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, einschließlich Aufsichtspersonen, sofern keine abweichende Altersbeschränkung durch Beschilderung bekanntgegeben ist;
- generelles Rauchverbot.

Die örtliche Ordnungsbehörde führt verstärkt Kontrollen zur Einhaltung der Regelungen der Anlagensatzung durch. Verstöße können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Information zu einer Übungsanmeldung der Bundeswehr

Die Stadt Spremberg wurde durch den Landkreis Spree-Neiße über eine Übungsanmeldung der Bundeswehr in Kenntnis gesetzt. In der Zeit vom 27.08.2017 bis 08.09.2017 führt die Bundeswehr eine Truppenübung unter der Bezeichnung „EAGLE I./2017, LIVEX“ durch. Im Rahmen dieser Übung wird auch die Stadt Spremberg betroffen sein.

Die Übung findet im Gelände statt. Im Übungsbereich werden unbemannte Heliumballone gestartet, die den Luftraum des Übungsgebietes überfliegen.

Im Zusammenhang mit der Durchführung dieser Übung kann es zu unvermeidbaren Beeinträchtigungen für die Allgemeinheit kommen. Es wird um Verständnis gebeten.

Ersatzneubau der Brücke über die Spree in der Wendenstraße

In der Woche ab 18. September 2017 beginnen die vorbereitenden Arbeiten zum Abbruch der Brücke über die Spree in der Wendenstraße. Der Rückbau selbst erfolgt ca. in der Woche ab 16. Oktober 2017. Nach dem Abbruch der maroden Brücke aus dem Jahre 1972 wird in diesem Bereich ein Ersatzneubau als Fachwerkbrücke aus Aluminium errichtet.

Während der gesamten Bauzeit erfolgt eine Vollsperrung dieses Bereiches.

Die Bauzeit beträgt ca. zehn Monate.

Die Stadt Spremberg bittet alle Verkehrsteilnehmer um Verständnis für eventuell auftretende Erschwernisse und Behinderungen. Die Maßnahme erhält eine Zuwendung des Landes Brandenburg gemäß Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung über die Gewährung von Zuwendungen für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden im Rahmen von Mitteln kommunaler Straßenbau.

Fundverzeichnis

Stand: 19.07.2017

Reg. Nr	Fundtag	Fundsachen	Fundort
008/17	24.01.17	langer Sicherheitsschlüssel, kleinerer „Burg“-Sicherheitsschl. m. grüner Plasteumrandung sowie einem Plasteschildchen „Garage T“	Spremberg, Roitzer Str. (Höhe der Fa. Schüritz)
009/17	03.01.17	Ford-Autoschlüssel, Schlüsselanhänger „M“ m. Aufschrift „Canada“	Schwarze Pumpe, Werksgelände LEAG
011/17	02.02.17	3 Sicherheitsschlüssel	Spremberg, Marktplatz
014/17	09.02.17	4 Schlüssel mit einem Namensanhänger „ANDREAS“	Spremberg, Karl-Marx-Str., Bushaltestelle an der Kirche
018/17	22.02.17	Schlüsselbund m. 8 Schlüsseln und einem grünen Schlüsselschild	Spremberg, vor Trattendorfer Hof 14
019/17	18.02.17	Schlüsselbund m. 3 Schlüsseln	Bagenz, Parkplatz Stausee
021/17	23.03.17	9 Schlüssel, 4 farbig	Spremberg, Geschw.-Scholl-Str.
022/17	18.03.17	2 Schlüssel, dav. einer mit schwarzer Kappe	Spremberg, Schillerstr. 25 – 26 auf der Straße
030/17	05.05.17	weißes Schlüsselband mit Schriftzug „Cordate“ und 4 Schlüsseln	Spremberg, Mühlenstraße
034/17	26.05.17	Rotes Schlüsselband „Mäc Geiz“ mit 2 Sicherheitsschlüsseln mit schwarzem Plastekopf, einem Motorradschlüssel(?) m. Aufdruck „TONYON“ sowie einem kl. Metallschildchen mit der Nr. 158	Radweg Muskauer Str. gegenüber der „Table-Dance-Bar“
039/17	23.05.17	weinrote Schlüsseltasche mit 3 Schlüsseln	Lidl-Parkplatz, Ausfahrt Heinrichstr.
042/17	12.06.17	Schlüssel mit rotem Kopf	Waldstr./P.-Thomas-Str.
031/17	März/April 2017	Damenjacke	Krankenhaus Spremberg
007/17	21.01.17	Handy „Nokia“	Kirschallee, Stadtpark
035/17	01.06.17	Handy „HUAWEI“	Busbahnhof Spremberg
040/17	19.05.17	Handy „vernee“	Bahnhofstr., Spremberg
027/17	22.04.17	28er Damen-Trekking-Fahrrad „SHADOW“, Farbe: grau, 21Gänge	Busbahnhof Spremberg
032/17	18.05.17	28er Herrenfahrrad, dunkelblau, „elegance City Cruiser“ Sachs 7 Gang“	Hof des Jobcenters Spremberg, Gerberstr.
033/17	30.05.17	26er Damen-City-Bike „Merowing“, lila, 21-Gang-Shimano-Kettenschaltung, schwarzer Fahrradkorb auf dem Gepäckträger	Raum Spremberg
036/17	08.06.17	28er Damenfahrrad, „Prophete“, schwarzer Kettenschutz, am Hinterrad schwarzer Speichenschutz, silberfarbene größere silberfarbene Lampe vorn, am Hinterrad dickeres schwarzes Zahlenschloss von „Fischer“	Lange Str., Elektrowarengeschäft Behla
045/17	29.06.17	24er Kinderfahrrad „Teens ATB Girl“, pink-weiß, 3-Gang-Schaltg.	Spremberg, Kochsdorfer Weg, vor Blumengeschäft Baudach
046/17	18.07.17	28er Herrenfahrrad, „Diamant Topas“, schwarz, 3-Gang-Schaltg.	Am Markt 1, angelehnt an Spremberger Rathaus
037/17	08.06.17	2 kleinere „Couchkissen“ bedruckt mit Wintermotiven	Cafeteria Krankenhaus Spremberg

Reg. Nr	Fundtag	Fundsachen	Fundort
010/17	01.02.17	Lesebrille mit blauem Metallrahmen	Auf Fensterbank draussen vor der Sparkasse gelegen (Spremberg, Dresdener Str.)
015/17	14.02.17	Damenarmbanduhr mit schwarzem Armband	Krankenhaus Spremberg
016/17	14.02.17	Herrenarmbanduhr „FUJI“, silberfarben	Krankenhaus Spremberg
020/17	02.03.17	Kinderarmband (gold) mit Schildchen „Johanna“	Slamener Höhe, Spremberg
026/17	19.04.17	einzelner silberner (925er) Ohrhänger mit einem Glasstein	vor der Kita „Flax und Krümel“, Spremberg
028/17	02.05.17	Herrenbrille, dunkelbrauner Kunststoffrahmen	Wochenmarkt Spremberg, Geflügelstand
029/17	30.04.17	braunesprenkelte Brille	Spremberg, Gärtnerstr. / Einmündung Buchblick auf der Str.
038/17	08.06.17	Brille, silberfarbenes Gestell	Cafeteria Krankenhaus Spremberg

Die gesetzlich vorgeschriebene Aufbewahrungsfrist von Fundsachen beträgt 6 Monate (ab Bekanntwerden bei der Behörde). Informationen zu Fundsachen erteilt das Bürgerbüro, Am Markt 2, Telefon: 340 - 343, 340 - 331, 340 - 332

Bürgerbüro

Einreichung von Anträgen zur Sonntagsöffnung im Jahr 2018

Das Brandenburgische Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) vom 27. November 2006, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. April 2017, ermöglicht gemäß § 5 Abs. 1 aus Anlass von besonderen Ereignissen an jährlich höchstens fünf Sonn- und Feiertagen von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr eine Sonntagsöffnung für das Zuständigkeitsgebiet.

Diese Tage werden durch die örtliche Ordnungsbehörde mittels ordnungsbehördlicher Verordnung festgesetzt. Eine Öffnung am Karfreitag, am Oster- und Pfingstsonntag, am Volkstrauertag, Totensonntag, am ersten und zweiten Weih-

nachtsfeiertag darf nicht zugelassen werden.

Unter Beachtung dieser gesetzlichen Anforderungen sind Anträge von Gewerbetreibenden mit Angabe des besonderen Ereignisses, weshalb die Sonntagsöffnung beantragt wird, **bis zum 30.10.2017** schriftlich unter folgender Anschrift einzureichen:

Stadtverwaltung Spremberg
-Fachbereich 32-
Am Markt 1
03130 Spremberg

Die Stadtverwaltung Spremberg stellt zum nächstmöglichen Termin einen

Mitarbeiter (m/w) im Betriebshof unbefristet ein.

Das Tätigkeitsfeld umfasst im Wesentlichen:

- Straßen- und Wegebau und sonstige Tiefbauarbeiten (u. a. Straßenbauarbeiten, Erdarbeiten, Pflasterarbeiten (Natur- und Betonstein), Bau und Unterhaltung von Straßenentwässerungsanlagen und Straßeneinläufen, Erstellen von Schachtmauerwerken inkl. Fug- und Putzarbeiten, Herstellen von Fundamenten und Unterbeton
- Straßenunterhaltungs- und betriebsdienstliche Tätigkeiten
- Unterhaltungsarbeiten an Freianlagen (Reparatur von Spielgeräten u. a. Spielplatzinventar und von sonstigen städtischen Anlagen w. z. B. Zäune, Tore, Bänke)
- Bauen, Pflegen und Gestalten von Grün- und Außenanlagen auf öffentlichen städtischen Flächen
- Ausführung aller manuell/maschinell anfallenden Arbeiten im Straßenwinterdienst und im Straßenreinigungsdienst
- Pflege-, Wartung- und Reinigungsarbeiten an der Technik des Betriebshofes
- Einsatz bei Havarie und in Folge von extremen Witterungsbedingungen
- Teilnahme am Bereitschaftsdienst.

Änderungen in der Aufgabenzuweisung bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Von dem Bewerber (m/w) erwarten wir:

- eine abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf in der Fachrichtung als Straßenwärter oder alternativ als Straßenbauer oder Tiefbauer

- Kenntnisse und Erfahrungen im Straßenunterhaltungsdienst, im Straßenrecht und im Umgang mit technischen Einsatzgeräten,
- der Besitz des Führerscheines der Klassen C1E und T
- eine besondere Umsicht und Zuverlässigkeit sowie eine selbstständige Arbeitsweise.

Die Teilnahme am Bereitschaftsdienst bedingt einen Wohnsitz im näheren Umkreis der Stadt Spremberg.

Eine aktive Mitgliedschaft im operativen Feuerwehrdienst ist wünschenswert.

Die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Das Tätigkeitsfeld lässt, je nach Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen, eine Eingruppierung gemäß TVöD bis zur Entgeltgruppe 5 zu.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (u. a. Tätigkeitsnachweise, Kopien von Zeugnissen, Kopie des Führerscheines, Kopien für Bedienberechtigungen für Baumaschinen, Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte an:

**Stadt Spremberg
Innerer Service
Kennwort: 05-61-17
Am Markt 1
03130 Spremberg**

Einsendeschluss ist der 18. August 2017, 12.00 Uhr.

Hinweis: Bewerbungen per E-Mail können lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind in Papierform nachzureichen. Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag beizulegen.

Stellenausschreibungen

In der Stadtverwaltung Spremberg sind zum nächstmöglichen Termin **drei Stellen** als **Mitarbeiter (m/w)** im Betriebshof zu besetzen.

Davon sind:

zwei Stellen unbefristet und

eine Stelle befristet zur Vertretung, bis zur Wiederkehr des Stelleninhabers, längstens bis zum 06.07.2018, ggf. mit der Option einer unbefristeten Weiterbeschäftigung zu besetzen.

Das Tätigkeitsfeld umfasst im Wesentlichen:

- Straßenunterhaltungs- und betriebsdienstliche Tätigkeiten
- Pflegen, Gestalten und Anlegen von Grün- und Außenanlagen auf öffentlichen städtischen Flächen
- Straßen- und Wegebauarbeiten (Erd-, Pflaster- und Straßenbauarbeiten)
- Unterhaltungsarbeiten an Freianlagen (Reparatur von Spielgeräten u. a. Spielplatzinventar und von sonstigen städtischen Anlagen w. z. B. Zäune, Tore, Bänke)
- Ausführung aller manuell/maschinell anfallenden Arbeiten im Straßenwinterdienst und im Straßenreinigungsdienst
- Pflege-, Wartungs- und Reinigungsarbeiten an der Technik des Betriebshofes
- Einsatz bei Havarie und in Folge von extremen Witterungsbedingungen
- ggf. Teilnahme am Bereitschaftsdienst.

Änderungen in der Aufgabenzuweisung bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Von dem Bewerber (m/w) erwarten wir:

- eine abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf in der Fachrichtung als Straßenwärter oder alternativ als Straßenbauer oder als Gärtner in der Fachrichtung Garten-/Landschaftsbau
- Kenntnisse und Erfahrungen im Straßenunterhaltungsdienst, im Straßenrecht und im Umgang mit technischen Einsatzgeräten,
- der Besitz des Führerscheines der Klassen C1E und T
- eine besondere Umsicht und Zuverlässigkeit sowie eine selbstständige Arbeitsweise.

Die Teilnahme am Bereitschaftsdienst bedingt einen Wohnsitz im näheren Umkreis der Stadt Spremberg.

Eine aktive Mitgliedschaft im operativen Feuerwehrdienst ist wünschenswert.

Die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Das Tätigkeitsfeld lässt, je nach Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen, eine Eingruppierung gemäß TVöD bis zur Entgeltgruppe 5 zu.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (u. a. Tätigkeitsnachweise, Kopien von Zeugnissen, Kopie des Führerscheins, Kopien für Bedienberechtigungen für Baumaschinen, Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte **bis zum 18. August, 12.00 Uhr** an die:

Stadt Spremberg

Innerer Service

Kennwort:

unbefristete Stellen 04-61-17

befristete Stelle 06-61-17

Am Markt 1

03130 Spremberg.

Hinweis: Bewerbungen per E-Mail können lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind in Papierform nachzureichen. Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag beizulegen.

Der Seniorenbeirat der Stadt Spremberg informiert

Der Seniorenbeirat führt jeden **3. Mittwoch** im Monat von **10.00 bis 12.00 Uhr** in der Begegnungsstätte der AWO, Karl-Marx-Str. 18, **Sprechstunden** durch.

Alle Bürgerinnen und Bürger können dem Beirat, die Sorgen und Probleme der älteren Generation mitteilen und der Seniorenbeirat wird Hilfen organisieren.

Die nächste Sprechstunde findet am Mittwoch, dem 16. August 2017, statt.

Hubert Lamm

Vorsitzender

Sprechstunde bei Bürgermeisterin Christine Herntier

Bürgermeisterin Christine Herntier führt jeweils einmal monatlich eine Bürgersprechstunde im Zimmer 218 im Rathaus, Am Markt 1, durch.

Die nächste Bürgersprechstunde findet am Dienstag, 8. August 2017, statt.

Bürgerinnen und Bürger können sich an diesem Tag von 14.00 bis 17.00 Uhr mit ihren Fragen und Problemen aber auch mit Anregungen und Ideen direkt an die Bürgermeisterin wenden. Um lange Wartezeiten zu vermeiden, wird gebeten, mit dem Sekretariat der Bürgermeisterin unter Telefon 03563 340-102 eine detaillierte Uhrzeit abzustimmen. Gleichzeitig wird gebeten, bei dieser Gelegenheit mit einem kurzen Stichwort das Bürgeranliegen mitzuteilen.

Weiterhin haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, den am Rathaus befindlichen Briefkasten für Mitteilungen, Informationen und Vorschläge zu nutzen.

Sprechstunde des Ortsvorstehers von Schwarze Pumpe

Der Ortsvorsteher des Ortsteiles Schwarze Pumpe, Göran Richter, führt zu folgendem Termin die nächste Sprechstunde durch:

Termin: 15. August, 29. August und 12. September 2017

Zeit: 16.30 bis 18.00 Uhr

Ort: Bürgerbüro Schwarze Pumpe, Grundschule Geschwister Scholl, An der Schule 2

Sprechstunde des Ortsvorstehers von Haidemühl

Der Ortsvorsteher des Ortsteiles Haidemühl, Gunter Maltusch, führt zu folgendem Termin die nächste Sprechstunde durch (ungerade Kalenderwoche):

Termin: 15. August und 12. September 2017

Zeit: 17.00 bis 18.00 Uhr

Ort: Räume Ortsvorsteher/Ortsbeirat im Dorfgemeinschaftshaus

Sprechstunde des Ortsvorstehers von Wadelsdorf

Der Ortsvorsteher des Ortsteiles Wadelsdorf, Gerd Piater, führt zu folgendem Termin die nächste Sprechstunde durch:

Termin: 29. August 2017

Zeit: 17.30 bis 18.30 Uhr

Ort: Gemeindebüro

Sprechstunde des Ortsvorstehers von Hornow

Der Ortsvorsteher des Ortsteiles Hornow, Thomas Krautz, führt zu folgendem Termin die nächste Sprechstunde durch:

Termin: 4. September 2017
Zeit: 17.30 bis 18.30 Uhr
Ort: Gemeindebüro im Schloss Hornow

Sprechstunde des Ortsvorstehers von Graustein

Der Ortsvorsteher des Ortsteiles Graustein, David Lamm, führt zu folgendem Termin die nächste Sprechstunde durch:

Termin: 4. September 2017
Zeit: 18.00 bis 19.00 Uhr
Ort: Alte Schule

Sprechstunde des Ortsvorstehers von Sellessen

Der Ortsvorsteher des Ortsteiles Sellessen, Hardy Kordian, führt zu folgendem Termin die nächste Sprechstunde durch:

Termin: 5. und 19. September 2017
Zeit: 16.30 bis 18.00 Uhr
Ort: Gemeindebüro (neben Feuerwehr-Gerätehaus)

Sprechstunde des Ortsvorstehers von Lieskau

Der Ortsvorsteher des Ortsteiles Lieskau, Harry Krause, führt zu folgendem Termin die nächste Sprechstunde durch:

Termin: 12. September 2017
Zeit: 18.00 bis 19.00 Uhr
Ort: Gemeindebüro

An Vereine, Verbände, Institutionen, Kirchengemeinden, Kindereinrichtungen, Schulen ... !

Die nächste Ausgabe vom
„**Amtsblatt für die Stadt Spremberg – Spremberger Anzeiger**“
erscheint am **22. September 2017**.
Redaktionsschluss ist am 12. September 2017 – 12.00 Uhr!
Ihre Texte reichen Sie bitte ein per E-Mail:
bm-referent@stadt-spremberg.de

Bereitschaftsdienste

Notrufe (rund um die Uhr)

Polizei	110
Feuerwehr/Notarzt – in medizinischen Notfällen bzw. lebensbedrohlichen Situationen	112
Kinder- und Jugendnotdienst	0800 4786111
Giftnotruf	030 19240
Sperr-Notruf	116 116

Bundesweiter Notruf bei Gewalt gegen Frauen (häuslicher Gewalt, Stalking, Mobbing)	08000 116016
Hilfetelefon „Schwangere in Not – anonym und sicher“	0800 4040020
Sorgentelefon „Oskar“ für Eltern schwerstkranker Kinder	0800 88884711

Beratung bei Gewalt und in Notsituationen Regional

Beratungsstelle der Polizei	0355 7891085
Opferberatung	0355 7296052
Weißer Ring	0355 5267204
Migrationsberatung der Diakonie	03563 345678
Frauenhaus Cottbus	0355 712150
Frauennotwohnung Spremberg	0173 1788155
Schwangerschaftsberatung des DRK	03563 93361
<u>Beratung Landkreis Spree Neiße</u> Schwangerenkonflikt-, Sexual-, Familienberatung	03562 98615323
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	03563 5755137
Ansprechpartnerin für soziale Belange der Stadt Spremberg (Gleichstellungsbeauftragte)	03563 340150

Was? Wann? Wo?

Spremberger Fußball-Cup 2017

04.08. bis 06.08.2017

Sportplatz der Stadt Spremberg

Fußballturnier mit dem Thema

„Sag nein zum Rassismus, Spremberg weltoffen und tolerant!“
für Volkssportmannschaften die gern Kleinfeldfußball spielen
Gefördert durch:

- Spremberger Politiker
- Spremberger Unternehmen
- Spremberger Bürger
- den DFB

Meldungen von Mannschaften an

Hagen Broda, Tel.: 01723710314

Sven Pikelke, Tel.: 01705222347

FussballKapSpremberg@web.de



Ablaufplan Spremberger Fußball Cup 2017

Freitag, 04.08.2017

17.00 Uhr Eröffnung

Kurze Begrüßung, Motto „Sag nein zum Rassismus, Spremberg weltoffen und tolerant!“

1. Spieltag der Vorrunde

Sonnabend, 05.08.2017

10.00 Uhr Frauenturnier mit 12 Mannschaften aus Deutschland und dem Umfeld, also aus der Lausitz.

Endspiel ca. 15.00 - 16.00 Uhr

Sonntag, 06.08.2017

12.00 Uhr Zwischenrunde des Fußball-Cup

14.00 Uhr Endrunde

15.00 Uhr Treffer oder nicht, 11- bzw. 9-Meter-Schießen der Mannschaften

Endspiel ca. 16.00 Uhr

Siegerehrung des Fußball-Cup 2017

Termine Bauernmarkt 2017

Der Bauernmarkt auf dem Markt in Spremberg findet im Jahr 2017 an folgenden Samstagen jeweils in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt:

05.08.2017

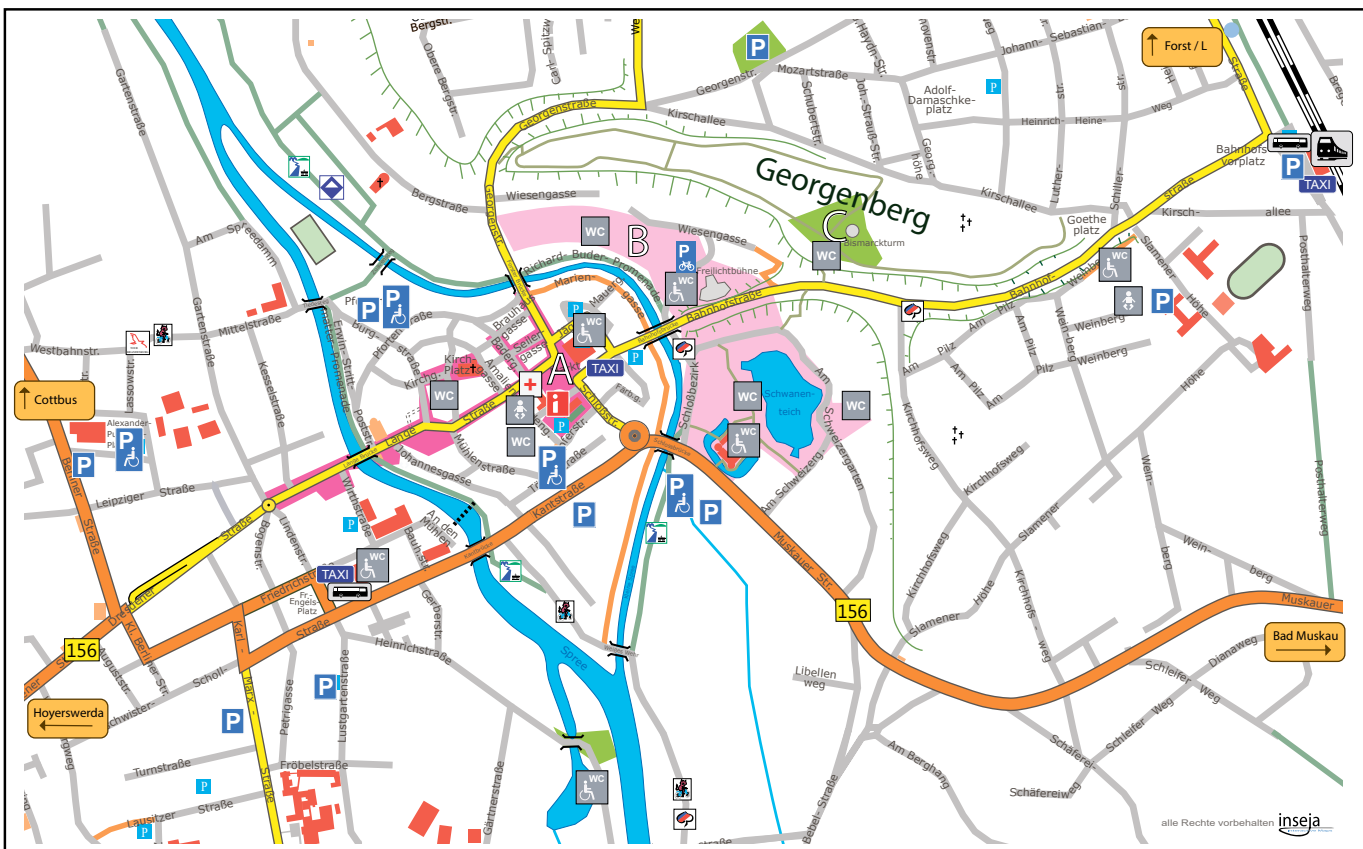
19.08.2017

02.09.2017

Spremberger Heimatfest vom 11. bis 13. August 2017

www.spremberger-heimatfest.de

Festbereiche zum „Spremberger Heimatfest“ 2017 im Überblick alle Parkplätze kostenfrei



- | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|---|---|------------|------------|---------|---------------------------------|---------------|------------|----------------------|----------------------|---------------|------------|---------------|------------|----------------|----------------------|-----------------------|------------|--------------|------------|------------------------------|--|------------------------|----------------------|
| <p>1. Unsere Festbereiche im Überblick</p> <p>A Dresdener Str. ab Kreisel bis Lange Str. Bullwinkel (Bühne), Sonntagsches Haus, Kirchplatz, Badergasse (Bühne), Seilergasse, Georgenstraße, Marktplatz (Bühne), Kleiner Markt/Bürgergarten (Kinderbereich)</p> <p>B Festplatz Georgenstr. (Schaustellerpark), Freilichtbühne, Schwanenteich/Kreisi-Garten, Schweizergarten, Schloss, Schlossgarten, Ernst-Tschikert-Platz</p> <p>C Bismarckturn im Stadtpark, „Spremberger-Anglerheim Hammerlache“, Parkplatz Georgenstraße, Schilfhütte</p> | <p>2. Parkflächen P
Kantstr., Muskauer Str., Georgenstr., Jägerstr., Puschkinplatz, Karl-Marx-Str., Lustgartenstr., Slamener Höhe, Wirthstr., Pfortenplatz
- behindertengerechte Parkplätze
Töpferstr., Pfortenplatz, Puschkinplatz, Muskauer Str.</p> <p>3. Taxistandorte TAXI
Wirthstr., Bahnhofstr., am City Center, Bahnhof</p> <p>4. Bahnhöfe
Busbahnhof, Bahnhof (ca. 20 min Fußweg zum Markt)</p> <p>5. DRK-Stützpunkt/Org-Büro
Rathaus Am Markt 1, 03563-3400</p> <p>6. Touristinfo
Bürgerhaus, Am Markt 2, 03563-4530</p> | <p>7. WC-Standorte, Wickel- u. Stillräume</p> <table border="0"> <tr><td>Burgstraße</td><td>(WC-Wagen)</td></tr> <tr><td>Rathaus</td><td>(Wickel-u.Stillr., beh.gerecht)</td></tr> <tr><td>Kleiner Markt</td><td>(WC Wagen)</td></tr> <tr><td>City Center, Schloss</td><td>(behindertengerecht)</td></tr> <tr><td>Kreisi-Garten</td><td>(WC-Wagen)</td></tr> <tr><td>Schwanenteich</td><td>(nur Dixi)</td></tr> <tr><td>Freilichtbühne</td><td>(behindertengerecht)</td></tr> <tr><td>Festplatz Georgenstr.</td><td>(WC-Wagen)</td></tr> <tr><td>Bismarckturn</td><td>(nur Dixi)</td></tr> <tr><td>Gasthof u. Hotel Georgenberg</td><td>(Wickel-u.Stillraum, behindertengerecht)</td></tr> <tr><td>Anglerheim Hammerlache</td><td>(behindertengerecht)</td></tr> </table> <p>8. Radwege</p> | Burgstraße | (WC-Wagen) | Rathaus | (Wickel-u.Stillr., beh.gerecht) | Kleiner Markt | (WC Wagen) | City Center, Schloss | (behindertengerecht) | Kreisi-Garten | (WC-Wagen) | Schwanenteich | (nur Dixi) | Freilichtbühne | (behindertengerecht) | Festplatz Georgenstr. | (WC-Wagen) | Bismarckturn | (nur Dixi) | Gasthof u. Hotel Georgenberg | (Wickel-u.Stillraum, behindertengerecht) | Anglerheim Hammerlache | (behindertengerecht) |
| Burgstraße | (WC-Wagen) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Rathaus | (Wickel-u.Stillr., beh.gerecht) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Kleiner Markt | (WC Wagen) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| City Center, Schloss | (behindertengerecht) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Kreisi-Garten | (WC-Wagen) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Schwanenteich | (nur Dixi) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Freilichtbühne | (behindertengerecht) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Festplatz Georgenstr. | (WC-Wagen) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Bismarckturn | (nur Dixi) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Gasthof u. Hotel Georgenberg | (Wickel-u.Stillraum, behindertengerecht) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Anglerheim Hammerlache | (behindertengerecht) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

<p>Festbereich A Freitag, 11.08. Veranstaltungsende an allen Standorten Samstag, 02.30 Uhr</p> <p>Kreuzung Dresdener Straße/Berliner Straße 21:00 Uhr</p> <p>Lampionumzug durch die Innenstadt Musikalische Begleitung: Musikverein „Trachtenkapelle Spremberg“ e. V., „Die Weskower Blasmusikanten“</p> <p>Bühne Bullwinkel, Lange Straße organisiert und gestaltet vom Dudelsack Catering & Veranstaltungsmanagement Musikalische Einstimmung „Max and the Bash“ musikalischer Ausklang</p> <p>18:00 Uhr 22:00 Uhr ab 02.00 Uhr</p> <p>Bühne Marktplatz ab 19:00 Uhr</p>	<p>anschl. 21:00 Uhr</p> <p>anschl. 10:00 Uhr</p> <p>17:00 - 24:00 Uhr</p>	<p>Disco mit der „Dream Discothek“ Biba & die Butzemänner – Die Partyshowband Disco mit der „Dream Discothek“ bis open end Kleiner Markt (neben dem Rathaus) 20. Fußwanderung – Rund um Spremberg Organisiert von den Spremberger Wanderfreunden Rundwanderung – eine geführte Tour zu ehemaligen Bahnhöfen in Spremberg mit Erläuterungen Veranstalter LOOK Catering UG Böhmisches Dorf mit musikalischer Umrahmung</p>
--	--	--

Bühne Badergasse

Veranstalter: Schausteller Tino Krämer mit Unterstützung von „alex Veranstaltungen“
19:00 - 24:00 Uhr **Tus Nua**

Samstag, 12.08.

Veranstaltungsende an allen Standorten Sonntag, 02.30 Uhr

Dresdener Straße/Poststraße

Eine gemeinsame Aktion der ASG Spremberg GmbH und den einheimischen Unternehmen für potenzielle Rückkehrer in die Heimatregion und Zuwanderer
Präsentation diverser Unternehmen

Bühne Bullwinkel, Lange Straße

organisiert und gestaltet vom Dudelsack Catering & Veranstaltungsmanagement

10:00 - 15:00 Uhr Grußwort der Bürgermeisterin und Freibieranstich mit Unterstützung der „Interessengemeinschaft Humpenbrüder“ vom MC Spremberg e. V. am Bullwinkelbrunnen und mit musikalischen Grüßen von den Jagdhornggruppen „Lausitzer Heide“ & „Am Hornower Wald“ sowie dem singenden Nachtwächter Kulke

15:30 Uhr

18:00 Uhr

21:30 Uhr

22:30 Uhr

ab 02.00 Uhr

„ZweiSpiel“

„The Rusty Boomers“

musikalische Unterhaltung

Band „JANA“

musikalischer Ausklang

Das „Sonntagsche Haus“, Burgstraße 9

14:00 - 17:00 Uhr Besichtigung und künstlerische Verkaufsausstellung mit dem „KREATIV-TREFF-SPREMBERG“

durch die Innenstadt

ab 08:30 Uhr

Treff: Parkplatz A.-Puschkin-Platz an der Schwimmhalle

Route: Leipziger Str., Gartenstr., Dresdener Str., Lange Str., Bühne Markt

09:30 Uhr

Traditioneller Festumzug zum Spremberger Heimatfest

mit dabei sind u. a.

Christine Herntier, Bürgermeisterin der Stadt Spremberg

„18. Spremberger Spreenixe“

„MC Spremberg“ e. V.

„Interessengemeinschaft Humpenbrüder“

„Die Spremberger Heidemusikanten“ der Musik- u. Kunstschule des Landkreises Spree-Neiße

„SG Einheit Spremberg“ e. V.

„Spremerger Kulturbund“ e. V., Münzfreunde

„Schützengilde Spremberg“ e. V.

„Spremerger Wandergruppe“

„Angelverein Cantdorf“ e. V.

„Heideschützen Haidemühl 96“ e. V.

Spremerger Tagesmütter e. V.

„Crazy Kids“ – „Mein Rhea-Fitness e. V.“

„Von der Wiege bis zum Grabe“

Hip Hop Formation „The little Sneakers“
Groß Luja

1. Laufverein Groß Luja

Heimatverein Groß Luja

Tanzclub Groß Luja

Billardverein Groß Luja

Frauensportgruppe Groß Luja

Musikalische Begleitung: Musikverein

„Trachtenkapelle Spremberg“ e. V.

Bühne Marktplatz**Das Programm wird präsentiert und begleitet von BB-Radio**

10:00 Uhr

Eröffnung des Heimatfestes durch die Bürgermeisterin mit Salutschießen der „Schützengilde Spremberg“ e. V. und den „Heideschützen Haidemühl 96“ e. V. und musikalischer Unterstützung des Musikvereins „Trachtenkapelle Spremberg“ e. V.

11:00 Uhr

Großes Konzert mit Musikverein „Trachtenkapelle Spremberg“ e. V. präsentiert von der Hamburger Rieger GmbH

13:00 Uhr

„SG Einheit“ e. V. präsentiert sich mit der Abt. Turnen und der Jugendtanzgruppe „Rote Garde“

13:45 Uhr

„Crazy Kids“ von „Mein RehaFitness“

14:25 Uhr

„KSC ASAHI“ e. V. präsentiert sich

15:00 Uhr

„Toms Daddy“, alias Jens Kurze mit Oldies aus Ost und West

16:15 Uhr

„Balance“, Kindertanzgruppe von Verena Otto

16:45 Uhr

Zeitreise durch die letzten 25 Jahre mit „Sakura Fitness“ und dem „1. Spremerger GSV Sakura“ e. V.

17:30 Uhr

„Die Trovatos“ von RTL live
Stimmungsvoller Discofox- und Pop-Schlager

anschl.

Selfie- und Autogrammstunde

19:00 Uhr

Countrymusik mit Jens Kurze

ab 21:00 Uhr

Disco mit der „Dream Discothek“

21.00 Uhr

Comeback Tanz- und Unterhaltungsmusik

anschl.

Disco mit der „Dream Discothek“ bis open end

Kleiner Markt

Veranstalter: LOOK Catering UG

10:00 - 24:00 Uhr

Böhmisches Dorf

mit musikalischer Umrahmung

Organisiert vom Mehrgenerationszentrum „Bergschlösschen“, Stiftung SPI „Walter May“ in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Agentur Spremberg

11:00 - 18:00 Uhr

„Historische Spiel- und Erlebniswelt“

mit den größten Holzspielen Europas „Historische Holzspiele im XXL Format“

Eine spielerische Zeitreise durch die Geschichte über fünf Kontinente

mit insg. 12 Spielstationen

Mittelalterliche Turnierspiele

Labyrinthspiele

Barocke Hofspiele

Kugel- und Balancespiele

Brettspiele im XXL Format

Animation durch historisch verkleidete Darstellerinnen

Bürgergarten

Organisiert vom Mehrgenerationszentrum „Bergschlösschen“, Stiftung SPI „Walter May“ in Zusammenarbeit

mit der Freiwilligen Agentur Spremberg

10:00 - 18:00 Uhr

mit verschiedenen Hüpfburgen und Spielstationen

- Schminken, Ballonmodellieren

- Bastel- und Malstraße

- Glücksrad

- Spielwiese für die Kleinen

Kreuzkirche, Kirchplatz

Veranstalter: Evangelische Kreuzkirchengemeinde

19:00 Uhr

Konzert zum Heimatfest

mit Julia Reinhold (Orgel) und Ric Rafael

Reinhold (Gesang)

Eintritt frei, um eine Spende wird gebeten

Bühne Badergasse

Veranstalter: Schausteller Tino Krämer mit Unterstützung von „alex Veranstaltungen“

14:00 - 19:30 Uhr Whiskey & Starkbier

20:00 - 24:00 Uhr Nobody Knows

Georgenstraße, Seilergasse, Badergasse,

ab 09:00 Uhr Buntes Markttreiben u. a. mit dabei Marktschreier

Sonntag, 13.08. Veranstaltungsende an allen Standorten 21.30 Uhr (Ausschankschluss: 22.00 Uhr)

Dresdener Straße

10:00 - 18:00 Uhr **„RC Racing Club Spremberg“ e. V.** präsentiert sich mit ferngesteuerten On- & Offroad Verbrennern mit faszinierender Technik wie im richtigen Rennsport (Maßstab 1 : 10; 1 : 8; 1 : 5)

Lange Straße

ab 10:00 Uhr

Handwerker- und Händlerstraße

u. a. mit einer „Historischer Uhrenaustellung“ von Carsten Handrick „Räuberlager“ mit Räuberhauptmann Laueremann & seiner Bande vom MC Spremberg e. V.

11:00 - 16:00 Uhr „Lieber sicher. Lieber leben.“ Die Verkehrssicherheitskampagne des Brandenburgischen Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung feiert 20-jähriges Jubiläum und schickt ihre blauen Schutz(B)engel samt Smoovelo vorbei

Bühne Bullwinkel, Lange Straße

organisiert und gestaltet vom Dudelsack Catering & Veranstaltungsmanagement

10:00 Uhr Frühschoppen mit den „Humpenbrüdern“

14:00 Uhr Band „Two Pieces“

18:00 Uhr Pubala Pup

Bühne Marktplatz

11:00 Uhr NewDix – Dixiland life aus Spremberg – zum Frühschoppen

13:00 Uhr Shantychor der „SG Einheit“ e. V.

13:45 Uhr „9. Stammtisch der Symbolfiguren“

Moderation Andrea Ruhner, „8. Spremberger Spreenixe“
anschl. Selfie- und Autogrammstunde

15:00 Uhr „Lachen nach Noten“
mit den Musikhumoristen Hans & Peter

16:30 Uhr Verabschiedung der „18. Spremberger Spreenixe“ und
Ernennung der „19. Spremberger Spreenixe“

anschl. gemeinsames Flanieren durch die Stadt

17:00 Uhr „Ich wär so gern wie du“
Tanzgruppe „The little Sneakers“, Spremberg OT Groß Luja

18:30 Uhr „NORDSTERN“ – Auf den Spuren „Santianos“

Kleiner Markt (neben dem Rathaus)

Veranstalter: LOOK Catering UG

10:00 - 24:00 Uhr **Böhmisches Dorf**
mit musikalischer Umrahmung
Organisiert vom Mehrgenerationszentrum „Bergschlösschen“, Stiftung SPI „Walter May“ in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Agentur Spremberg

11:00 - 18:00 Uhr **„Historische Spiel- und Erlebniswelt“**
mit den größten Holzspielen Europas „Historische Holzspiele im XXL Format“
Eine spielerische Zeitreise durch die Geschichte über fünf Kontinente mit insg. 12 Spielstationen

Mittelalterliche Turnierspiele

Labyrinthspiele

Barocke Hofspiele

Kugel- und Balancespiele

Brettspiele im XXL Format

Animation durch historisch verkleidete Darstellerinnen

Bürgergarten

Organisiert vom Mehrgenerationszentrum „Bergschlösschen“, Stiftung SPI „Walter May“
in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Agentur Spremberg

10:00 - 20:00 Uhr **mit verschiedenen Hüpfburgen und Spielstationen**

- Schminken, Ballonmodellieren

- Bastel- und Malstraße

- Glücksrad

- Spielwiese für die Kleinen

Georgenstraße, Seilergasse, Badergasse

ab 10:00 Uhr

Buntes Markttreiben

u. a. mit dabei Marktschreier

Bühne Badergasse

Veranstalter: Schausteller Tino Krämer mit Unterstützung von „alex Veranstaltungen“

12:00 - 18:00 Uhr Whiskey & Starkbier

Festbereich B

Freitag, 11.08. Veranstaltungsende an allen Standorten Samstag, 02.30 Uhr

Festplatz an der Georgenstraße

Veranstalter: Schausteller Tino Krämer

ab 14:00 Uhr

Vergnügungspark

(Beim Kauf von Tickets, Speisen und Getränken erhalten Sie ein Los – nur so lange der Vorrat reicht, Tombola-Auslosung am 14.08.)

17:00 Uhr **Freibieranstich mit der Bürgermeisterin, der „18. Spremberger Spreenixe“ und den historischen Figuren von Spremberg**

Musikverein „Trachtenkapelle Spremberg“ e. V.

Freilichtbühne, Wiesengasse 1

Veranstalter: Goldevent

ab 19:00 Uhr

HIT MIX PARTY

Hits der 70er/80er/90er/2000er und Charts
Mr. Jam Partyband & DJ Tobi

Gaststätte „Schweizergarten“, Am Schweizergarten 19

Veranstalter: Gaststätte „Schweizergarten“

11:00 - 21:00 Uhr Der Romantikgarten und das Restaurant laden zur Erholung vom Heimatfesttrubel ein

Im „Kreisi-Garten“ am Schwanenteich, Schloßbezirk 4

Veranstalter: DittmannEvent, Inh. Norman Dittmann

ab 19:00 Uhr

„Spremberg Open Air Vol. 1“

Samstag, 12.08. Veranstaltungsende an allen Standorten Sonntag, 02.30 Uhr

Festplatz an der Georgenstraße

Veranstalter: Schausteller Tino Krämer

ab 10:00 Uhr

Vergnügungspark

(Beim Kauf von Tickets, Speisen und Getränken erhalten Sie ein Los nur so lange der Vorrat reicht, Tombola-Auslosung am 14.08.)

Freilichtbühne, Wiesengasse 1

Veranstalter: Goldevent

- ab 19:00 Uhr **Die SCHLAGERPARTYNACHT**
mit dabei sind u. a.
- 20:30 Uhr Franziska Wiese
22:00 - 22:15 Uhr kleine Pause für das musikalische Höhenfeuerwerk über dem Schwanenteich
- 23:00 Uhr Andreas Gabalier – Double
Gute Stimmung garantiert! Unvergleichbar! Ausgezeichnet!
- ab 01:00 Uhr Die Schlagermafia
Die erste Schlagerboygroup der Welt ist überall ein Partygarant
auf und über dem Schwanenteich, organisiert vom Mehrgenerationszentrum „Bergschlösschen“, Stiftung SPI „Walter May“
- 13:00 - 18:00 Uhr **Schiffsmodellvorführung**
mit dem Kurs „Modellbau“ des Mehrgenerationszentrums „Bergschlösschen“
- 22:00 Uhr Großes musikalisches Höhenfeuerwerk über dem Schwanenteich

Gaststätte „Schweizergarten“, Am Schweizergarten 19

Veranstalter: Gaststätte „Schweizergarten“

- 11:00 - 21:00 Uhr Der Romantikgarten und das Restaurant laden ein zur Erholung vom Heimatfesttrubel.

Im „Kreisi-Garten“ am Schwanenteich, Schloßbezirk 4

Veranstalter: DittmannEvent, Inh. Norman Dittmann

- ab 11:00 Uhr Frühschoppen am Schwanenteich
ab 19:00 Uhr „Spremberg Open Air Vol. 2“

Ernst-Tschickert-Platz (vor dem Schloss)

- ab 13:00 Uhr „Interessengemeinschaft Humpenbrüder“ präsentiert sich u. a. mit Getränken aus dem traditionellen Bullwinkelbrunnen-Modell

im Zelt **„Märchen zum Schmunzeln und Träumen“**

- 14:00 Uhr/ die Kreisbibliothek des Landkreises Spree-Neiße mit einem Märchen-Erzählprogramm

15:00 Uhr/

16:00 Uhr

ab 13:00 Uhr

**Bücherflohmarkt zum Stöbern
Schloss, Schloßbezirk 3**

Veranstalter: Kulturschloss Landkreis Spree-Neiße Musik- und Kunstschule „Johann Theodor Römhild“

Gärtnerische Gestaltung: Blumenhaus Winkler, Spremberg

Schlosshof

durchs Programm führt Sie Sonja Jung-hänel

- 13:00 Uhr **„Zu Gast bei Herzog Heinrich“** mit Martin und Suzanne Eitner
ein musikalischer Mittagstisch, Musik- und Kunstschule
Bürgermeisterin/Historische Spremberger Figuren ziehen ein

Turbesteigung

- 13:30 Uhr/ mit Herzog und Herzogin (Personenbegrenzt)

14:00 Uhr **„Spremlerger Heidemusikanten“**, Musik- und Kunstschule

- 14:30 Uhr **Akkordeongruppe „Intermezzo“ & Gruppe „ad libitum“**, Musik- und Kunstschule

15:00 Uhr **Jugendorchester**, Musik- und Kunstschule

16:00 Uhr

17:00 Uhr

18:30 Uhr

19:15 - 22:00 Uhr

ca. 21:15 Uhr

Festsaal

14:00 Uhr

„Two by Two“ Cottbus/Diana Tobien, Jazz, Gesang, Piano/Sven Meyer, Gitarre
Modenschau mit „Stile Mio“, Spremberg
„Band BIG Band“, Musik- und Kunstschule
und die **„Red Tower BigBand“**, Kamenz
Tanz zum Wein
mit ALMO-Entertainment, Spremberg
Tanzpräsentationen mit „Rosen der Nacht“, Spremberg
Feuershow mit „Ravenchild“, Neuhausen/Spree

„Musikalische Perlen“, Musik- und Kunstschule
ein klassisches Konzert mit
Anna Maria Wünsche, Sopran, Spremberg
Friederike Müller, Harfe, Cottbus
Stefanie Rösler, Blockflöte, Cottbus
Simone Gehlsdorf/Christiane Gehlsdorf, Korrepetition, Cottbus

Strittmatter-Ausstellung (im Schloss)

16:00 Uhr/

16:45 Uhr

„Strittmatter-Lesung“

mit Michael Becker, Staatstheater Cottbus

Niederlausitzer Heidemuseum

13:00 - 21:00 Uhr geöffnet

15:00 - 16:00 Uhr

Museumsführung

Thema: „150 Jahre Eisenbahn in Spremberg“

Führung durch die Sonderausstellung (Personenbegrenzt)

„Aus dem Nähkästchen geplaudert“

eine Führung in mittelalterlicher Kleidung für Kinder ab 10 Jahren (Personenbegrenzt)

18:30 Uhr

Sonntag, 13.08. Veranstaltungsende an allen Standorten 21.30 Uhr, Ausschankschluss: 22.00 Uhr

Festplatz an der Georgenstraße

Veranstalter: Schausteller Tino Krämer

ab 10:00 Uhr

Vergnügungspark

(Beim Kauf von Tickets, Speisen und Getränken erhalten Sie ein Los – nur so lange der Vorrat reicht, Tombola-Auslosung am 14.08.)

Freilichtbühne, Wiesengasse 1

10:00 Uhr

„Heimatfest-Gottesdienst“

gestaltet von den Kirchengemeinden Spremberg mit Generalsuperintendent Martin Herche

Schwanenteich, Schloßbezirk

organisiert vom Mehrgenerationszentrum „Bergschlösschen“, Stiftung SPI „Walter May“

ab 10:00 Uhr

WSW-Power präsentieren Renn- und Schnellboote**Gaststätte „Schweizergarten“, Am Schweizergarten 19**

Veranstalter: Gaststätte „Schweizergarten“

- 11:00 - 21:00 Uhr Der Romantikgarten und das Restaurant laden ein zur Erholung vom Heimatfesttrubel

15:00 Uhr

Kaffeemusik zu Plinzspezialitäten

Im „Kreisi-Garten“ am Schwanenteich, Schloßbezirk 4

Veranstalter: DittmannEvent, Inh. Norman Dittmann
10:00 - 18:00 Uhr **„Chillhouse am Schwanenteich“**

Schloss, Niederlausitzer Heidemuseum, Schloßbezirk 3

14:00 - 16:00 Uhr **Kaffeenachmittag**
mit dem Wiener Salon-Duo, Cottbus
(Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung im Festsaal statt)

Montag, 14.08. Veranstaltungsende nach der Tombola-Verlosung

Festplatz an der Georgenstraße

Veranstalter: Schausteller Tino Krämer
ab 14:00 Uhr **„Familientag“ im Vergnügungspark**
(Beim Kauf von Tickets, Speisen und Getränken erhalten Sie ein Los – nur so lange der Vorrat reicht)

ca. 18:00 Uhr **Tombola-Auslosung** mit der „19. Spremberger Spreenixe“
Losabschnitte nicht vergessen - die Auslosung geht solange, bis alle Preise verteilt sind! Die Auslosung erfolgt nur vor Ort und an diesem Tag!

sonstige Festbereiche C**Freitag, 11.08.**

Bismarckturm (im Stadtpark, Kirschallee)
16:00 Uhr **„Traditionelles Turmblasen“** mit den „Spremberger Musikanten“
„Spremberger Anglerheim Hammerlache“, Heinrichstr. 11
Der Anglerverein in Spremberg präsentiert sich

ab 10:00 Uhr **Der Kreisanglerverband lädt Groß und Klein zum Angeln ein**
- Angeln an der Hammerlache
- Casting für Jung und Alt
- Wissenstoto
- Info über den Angelsport
- Natur und Gewässerkunde

13:00 Uhr Begrüßung der Bürgermeisterin und der „18. Spremberger Spreenixe“
Für Speisen und Getränke ist ganztägig gesorgt!

Samstag, 12.08.

Bismarckturm
10:00 - 18:00 Uhr **Dauerausstellung „Der Georgenberg und sein Turm“**

Parkplatz Georgenstraße

11:30 - 19:00 Uhr **Hubschrauberrundflüge**
Karten vor Ort erhältlich und im VVK in der Touristinformation, Am Markt 2 in Spremberg, Tel. 03563 4530

Gasthof und Hotel „Georgenberg“, Slamener Höhe 19

ab 18:00 Uhr **beim „Singenden Wirt Micha“ im Biergarten**

Sonntag, 13.08.

Bismarckturm
10:00 - 18:00 Uhr Dauerausstellung „Der Georgenberg und sein Turm“

Parkplatz Georgenstraße

10:00 - 16:00 Uhr **Hubschrauberrundflüge**
Karten vor Ort erhältlich und im VVK in der Touristinformation, Am Markt 2 in Spremberg, Tel. 03563 4530

„Schilfhütte“, Heidefrieden 13, OT Weskow

10:00 Uhr **GroßesSkatturnier**
Mit Einzelwertung und Tandemwertung
Einsatz: 10,00 € p. P./Wertung, 100 % Ausschüttung

Änderungen vorbehalten!

Wir DANKEN allen Sprembergern und deren Gästen schon jetzt für das Verständnis der zu erwartenden Verkehrseinschränkungen und dass an diesem Wochenende „Kultur non stopp“ in vielen Bereichen der Stadt zu hören ist. Wir wünschen Ihnen erlebnisreiche Stunden.

Konzert zum Heimatfest mit Julia Reinhold (Orgel) und Ric Rafael Reinhold (Gesang)

In der Kreuzkirche findet am Sonnabend, 12. August 2017, um 19.00 Uhr auch in diesem Jahr wieder ein Konzert zum Heimatfest statt mit Julia Reinhold an der Orgel und Ric Rafael Reinhold – Gesang.

Es erklingen Werke von Josef Gabriel Rheinberger (1839-1901) und Felix Mendelssohn Bartholdy (1809-1847). Der Eintritt zum Konzert ist frei; es wird um eine Spende für die Kirchenmusik gebeten.

Ric Rafael Reinhold wurde am 11. November 1994 in Spremberg geboren.

Seinen ersten Klavierunterricht erhielt er mit 5, seinen ersten Orgelunterricht mit 7 Jahren.

Er besuchte bis 2013 das Lessing-Gymnasium in Hoyerswerda im vertieft musikalischen Profil und erhielt in dieser Zeit Klavierunterricht bei Dieter Gericke und Kerstin Lieder, Orgelunterricht bei Kantor Dietmar Schoene aus Peitz, sowie Stimmbildung bei Ilona Seliger. Seine ersten Gottesdienste spielte er in den Kirchengemeinden Graustein und Groß Luja.

Nachdem Abitur 2013, begann er ein Studium an der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik Halle (Saale) und erhält Klavierunterricht von Susanne Eder-Gräser, Unterricht für künstlerisches Orgelspiel von Martina Böhme, liturgischen Orgelunterricht von Prof. Lamberti, Gesang von Juliane Claus, sowie Chor- und Orchesterleitungsunterricht zunächst von KMD Prof. Wolfgang Kupke und dann von KMD Matthias Jacob. Julia Reinhold wurde 1992 in Sangerhausen im Kreis Mansfeld-Südharz geboren.

Neben dem ersten Klavierunterricht prägte sie die hiesige ehemalige Kantorin Hanne-Lore Friedrich sehr: bis zum Beginn ihres Kirchenmusikstudiums nach dem Abitur im Jahr 2011 unterwies sie sie im künstlerischen und liturgischen Bereich des Orgelspiels und brachte ihr die Grundlagen des Kantorenberufes lebendig nahe.

In dieser Zeit nahm sie auch Klavierunterricht an der Musikschule Sangerhausen, legte ihren Oberstufenabschluss ab, musizierte oft im Ensemble zu Konzerten und begann Gottesdienste in der Umgebung zu begleiten.

Diese positive Vorprägung veranlasste sie zur Wahl des Kirchenmusikstudiums in Halle an der Saale. Im Fach Künstlerisch Orgel wurde sie in den folgenden Jahren von Prof. Matthias Dreißig (Erfurt) und Martina Böhme (Leipzig) unterrichtet.

Im Herbst 2015 legte sie dann erfolgreich ihren Bachelor ab und darf seit dem Februar 2016 als Kantorin die kirchenmusikalische Arbeit in Jessen (bei Wittenberg) und der ganzen Umgebung leiten.

Ein Kurzfilm von Peter Moschall, 2017



Lara Kantor
Die Mücke am Blatt

Premiere am 13. August 2017
im Strittmatter-Hof Bohsdorf
präsentiert vom
Erwin-Strittmatter-Verein e.V.
Dorfstraße 35, 03130 Felixsee OT Bohsdorf

www.strittmatter-verein.de

Programm

14 Uhr
Die Mücke am Blatt
Kurzfilm, 23 Minuten
Ein fiktiver Dialog eines Großvaters mit seiner Enkelin
nach Texten Erwin Strittmatters.

15 Uhr
Musikalisch-literarisches Strittmatter Programm
mit dem Schauspieler Michael Becker
xyz

bis 18 Uhr
lockere Gespräche mit Hauptdarstellerin Lara
Kantor und Produzent Peter Moschall
xyz

Eintritt: 5 Euro

Erwin-Strittmatter-Verein e.V.
Dorfstraße 35, 03130 Felixsee OT Bohsdorf
www.strittmatter-verein.de

19. Steinfest

am Gedenkstein Groß Buckow

18.08.2017 Kinonacht 

Mutig wie ein Löwe stürzt sich der erfolgreiche Unterhaltungskünstler Ralf Keul in das Abenteuer Hausbau und fällt dabei mehr als nur einmal aus allen Wolken. DEFA 1980

„Der Baulöwe“
Einlass 20.00 Uhr / Beginn 21.00 Uhr

19.08.2017 Beginn 14.30 Uhr

Gottesdienst mit Pfarrer Frenzel & dem Hornower Posaunenchor

Kuchenbasar mit „Buckschen Blechkuchen“

Blasmusik mit dem **Orchester**

Tombola

Bierrutsche

Preiskegeln

Spielwiese für Kinder mit Leitergolf,

Kinderschminken, Hüpfburg u. a.

Rocking and Rolling Oldie Show mit

**Pippi
and the 50's Boy**

Tanzabend mit

Fred's Partymusik



Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.



Wir freuen uns über jeden Besucher!!!

Konzert für Harfe und Gesang am 2. September 2017 in der Kreuzkirche Spremberg

„Skandinavisk sensommerrejse – skandinavische Spätsommerreise“, so ist das FolkSoloKonzert übertitelt, dass Søren Wendt – Harfenist & Sänger aus Kyritz an der Knatter – am Sonnabend, 2. September 2017, in der Kreuzkirche Spremberg geben wird.



Nach 2011 reist der Musiker und Skandinavist wieder an mit seiner Böhmisches Wanderharfe und spielt & singt sowohl mittelalterliches als auch modernes Liedergut aus Dänemark, Schweden, Norwegen & Finnland.

Hören Sie u. a. die norwegische Ballade von König Olafs Wettsegeln, die schwedische Version des Paul Gerhard Liedes „Geh aus mein Herz“, volkstümliche Vertonungen von Dänemarks bekanntestem Komponisten Carl Nielsen und das finnische Liebeslied „Tuoll’ on mun kultani“, auch Griegs „Morgenstimmung“ wird nicht fehlen.

Zwischendurch erklingen erfrischende Tanzmusik ebenfalls aus allen Nordländern sowie alte überlieferte Kanteleweisen aus Finnland.

Das Konzert beginnt um 19.00 Uhr.

Der Eintritt ist frei, um eine Spende für die Kirchenmusik wird gebeten.

Kartenvorverkauf für „VIVA la Reformation!“ und das Konzert mit Gunther Emmerlich

Im **Gemeindehaus der Kreuzkirchengemeinde Spremberg** zeigt am **23. August um 19.00 Uhr** der bundesweit erfolgreiche Kabarettist und Pfarrer Ingmar Maybach mit dem Programm „**VIVA la Reformation!**“, dass Kirche und Kabarett eine gelingende Einheit bilden können. Das Programm ist ein großer Spaß für alle, die zum 500-jährigen Reformationsjubiläum einen neuen Blick auf kirchliches Treiben und Selbstverständnis wagen wollen. Dabei muss man nicht bibelfest, um über die Ausführungen des Soziologen, Theologen und Kabarettisten herzlich lachen zu können. Eintrittskarten zu 18,- EUR gibt es im gemeinsamen Kirchenbüro, Kirchplatz 5.



Gunther Emmerlich, Schirmherr der Generalsanierung der Stadtkirche Wittenberg, der „Mutterkirche der Reformation“, hat aus Anlass des 500-jährigen Jubiläums ein Programm

mit dem Titel „**Martin Luther in Wort und Ton**“ zusammengestellt. Das Konzert findet am **7. Oktober um 19.00 Uhr in der Spremberger Kreuzkirche** statt. Im Mittelpunkt stehen Texte von und über Martin Luther: Protestantisch. Deftig. Nachdenklich und witzig. Kaum katholisch. Es erklingt Musik der Lutherzeit und der Zeit danach von Martin Luther, Johann Walter, J. S. Bach, W. A. Mozart.

Eintrittskarten zu 23,- EUR gibt es im gemeinsamen Kirchenbüro, Kirchplatz 5 sowie im Reisebüro Grahl und in der Spremberger Touristinformation.

SPREMBERGER FILMNÄCHTE 2017



- vom 23. bis 27. August, Freilichtbühne
- Einlass um 19 Uhr, Filmstart ca. 20.30 Uhr
- Eintritt: Mittwoch bis Samstag 6,00 Euro pro Person/Tag
Samstag für alle Kinder bis 12 Jahre freier Eintritt Sonntag 10,00 Euro pro Person/Tag
- Veranstalter: Spremberger Filmnächte GbR – einer der wenigen regionalen Veranstalter, die Veranstaltungen auf der Freilichtbühne ausrichten
- Besuchern ein besonderes Erlebnis bereiten, denn Kino bietet viel mehr als nur Filmkonsum
- SFN stehen für das besondere Filmerlebnis – Filme auf einer großen Leinwand, Vielfalt, Emotionen, gemeinschaftliches Erleben

- reizvolles Feeling durch den Veranstaltungsort im Freien
- nachdem die Veranstaltung im letzten Jahr bei angenehmen Wetter eine gute Bilanz von über 3.000 begeisterten Besuchern verzeichnen konnte, haben wir den Anspruch die Filmnächte und das Programm im bewährten Stil weiterzuführen
- Schwierigkeiten im 13. Veranstaltungsjahr: das Spreekino steht uns als Partner nicht mehr zur Verfügung, was die Spremberger Filmnächte GbR sehr bedauert.
- Filmtechnik, Filmdisposition und Kinopersonal müssen in diesem Jahr leider über externe Dienstleister organisiert werden. Die Kompensation dieser Kostensteigerung kann nur über zusätzliches Engagement des Teams, der Sponsoren und Unterstützer sowie einen leicht erhöhten Eintrittspreis kompensiert werden.
- Das Ausleihen der ausgewählten Filme bei den Verleihern ist keine leichte Aufgabe. Viele Filme werden für Open Air-Kinoveranstaltungen nicht zur Verfügung gestellt.

PROGRAMM

- abwechslungsreiches Filmprogramm, bei dem für jeden Geschmack etwas geboten wird
- verschiedene Film-Genres werden bedient
- die European Outdoor Film Tour ist in diesem Jahr in die Filmnächte eingegliedert
- auch abseits der Leinwand wird es wieder einiges zu sehen geben – thematisch passende Walkacts, Moderation, Gastronomie, Musik und Tanz

Mittwoch, 23.08.2017

Radioeins-Filmnacht -> KUNDSCHAFTER DES FRIEDENS

Komödie, Deutschland, 2017, FSK: 12

- ungezwungene, vergnügliche Agentenkomödie zu einer sensiblen Thematik
- der Titel ist eine Anspielung auf die offizielle Bezeichnung der Auslandsagenten der DDR
- es wird mit Agentenfilm-Klischees und -Stereotypen gespielt und aufs Korn genommen
- mit gestandenen deutschen Schauspielern: Henry Hübchen, Michael Gwisdek, Thomas Thieme, Winfried Glatzeder
- Vorprogramm: radioeins- und Rundschau-Spezial – Filmtalk und Live-Berichterstattung mit Jan Vesper, Jan Siegel und Nachwuchsfilmemachern aus der Region.

Donnerstag, 24.08.2017

Blockbuster -> ROGUE ONE: A STAR WARS STORY

Science-Fiction, USA, 2016, FSK: 12 Jahre

- der erste Film der Anthology-Reihe der Star-Wars-Saga, er schildert die Vorgeschichte zu Episode IV.
- gute Kritik bekam er für die düstere und ernste Atmosphäre sowie die beeindruckenden Spezialeffekte
- „Rogue One“ hat alles, was junge und alte Fans begeistert: Science-Fiction, Action, Humor und das Herz an der richtigen Stelle
- Produktionskosten von 200 Millionen US-Dollar, Platz eins der Kino-Charts in den USA, spielte am Eröffnungswochenende 155 Millionen US-Dollar ein
- in Deutschland liegt der Film auf Platz eins der meistbesuchten Filme des Jahres 2016
- Kostüm-Aktion: alle Star-Wars-Fans im passenden Kostüm erhalten ein Freigetränk

Freitag, 25.08.2017

Hollywood -> La La Land

Film-Musical, USA, 2016, FSK: 0

- spannende Regie, kraftvolle Darsteller-Leistungen, unwiderstehlich viel Herz, traumhafte Tanz-Choreographien
- Hauptdarsteller: Emma Stone und Ryan Gosling
- aufgenommen wurde der Film an mehr als 60 Originalschauplätzen in Los Angeles
- das Musical gewann in der amerikanischen Filmpreissaison 2016/17 mehr als 170 Auszeichnungen, 7 Preise bei den Golden Globe Awards 2017 (neuer Rekord) und 6 Oscars
- Vorprogramm: Showtanz mit „The Peeptoes“ aus Cottbus

Samstag, 26.08.2017**Volksbank Familienkino -> VAIANA**

Trickfilm, USA, 2016, FSK: 0

- Geschichten und Legenden der polynesischen Ureinwohner wurden zur faszinierenden Vorlage
- viele Merkmale eines klassischen Disney-Abenteuers, von den tolltrolligen tierischen Begleitfiguren hin zu den Wohlfühl-Botschaften; die schlaue und hitzige Heldin des Films ist etwas Neues und bietet Abwechslung von den üblichen Prinzessinnen
- Der Halbgott Maui wird von Andreas Bourani gesprochen
- Einer der am besten bewerteten Filme von 2016

Freier Eintritt für alle Kinder bis 12 Jahre.

- Vorprogramm: Band „Klangspiel“ – Die Akustik-Band für besondere Momente.

Kostümwettbewerb: Jedes Kind im Kostüm bekommt eine Überraschung, Prämierung der besten drei Kostüme um 20.15 Uhr.

Sonntag, 27.08.2017**Abenteurer-Dokumentation – European Outdoor Film Tour**

7 Kurzfilme, 120 Minuten

- echte Abenteuer- und Outdoorgeschichten, ohne Skript, ohne Schauspieler, ohne Special Effects
- atemberaubende Bilder und Nervenkitzel
- Alpin-Expedition in Myanmar, Mountainbike-Abenteuer, Kletter-Portrait, Kajak-Expedition, Wingsuit Flying und Base Jumping, Steilwandskifahren, Big-Wall-Klettern

Gesundheitswoche(n) der Örtlichen Liga Spremberg im September 2017

Die Mitglieder der sozialen Verbände und Vereine haben rund um das Thema Gesundheit und Wohlbefinden wieder verschiedene Veranstaltungen organisiert.

Die erste Gesundheitswoche der Örtlichen Liga fand im Oktober 2002 mit einer Ausstellung „Multiple Sklerose“ im Rathaus statt. Erst im Jahr 2006 wurde die Durchführung der Veranstaltungen auf den Monat September vorverlegt, wobei sich die Veranstaltungen seit über 10 Jahren nicht mehr auf eine Woche konzentrieren, sondern auf den Monat September verteilen. Dem haben sich auch andere Institutionen angeschlossen.

Die Örtliche Liga bietet in diesem Jahr folgende Veranstaltungen an:

„Fit und Automobil im Alltag“ – Montag, 04.09.2017, um 14.00 Uhr im Kontakt-Café der Volkssolidarität, Georgenstraße 37

Menschen, die älter werden, können mit vielen Lebenssituationen besser umgehen als früher. Sie verfügen über mehr und spezielleres Wissen als in jungen Jahren. Sie bemerken aber auch, dass die Kräfte nachlassen, dass sich Hören und Sehen verschlechtern und auch die körperliche Beweglichkeit nicht mehr so gut sind wie früher. Das müssen auch gerade Autofahrer sorgsam beachten, wenn sie weiterhin mit geringem Risiko am Straßenverkehr teilnehmen wollen.

Ulrich Schönrock, langjähriger Mitarbeiter als Ausbilder beim DRK, informiert über Möglichkeiten, wie eine zukünftige Automobilität geplant werden kann.

Anmeldung erwünscht unter Tel: 03563 6090321 oder E-Mail: freiwilligenagentur-spremborg@volkssolidaritaet.de

„Hörschädigungen“ – Dienstag, 05.09.2017, um 16.00 Uhr bei der Selbsthilfekontaktstelle KISS, Gartenstraße 9 (Zugang über Kesselstraße)

Als Referent zum Thema Hörschädigungen spricht der Hörgeräteakustiker Sven Norrma

Anfragen unter Tel: 03563 989 66 20

„Optimale Ernährung in der Schwangerschaft – Gesundes Essen für schlaue Babys?“ – Mittwoch, 06.09.2017, um 9.00 Uhr im Freizeit- und Familientreff Kita Kollerberg, Kollerberggring 59

Sie haben Fragen zu diesem Thema? – dann sind Sie recht herzlich eingeladen. Wichtige Hinweise und Tipps gibt die Ernährungsberaterin Marlen Nowotnick.

Anmeldung erwünscht unter Mobil: 0171 7351094

Treff der SHG Diabetiker AWO/ Krankenhaus zum Grillen – Mittwoch, 06.09.2017, um 15.00 Uhr in der AWO Begegnungsstätte, Karl-Marx-Str. 18

Mitglieder der Selbsthilfegruppe und die Partner aber auch Neu- Diabetiker sind willkommen. Sprecherin ist Bärbel Lamm **„Von der Pflegestufe zum Pflegegrad – Was hat sich 2017 geändert?“** – Mittwoch, 06.09.2017, um 16.00 Uhr im Kontakt-Café der Volkssolidarität, Georgenstraße 37

Eine Informationsveranstaltung zu Neuerungen des Pflegestärkungsgesetz II – eine Mitarbeiterin vom Pflegestützpunkt Forst stellt sich den Fragen Angehöriger und Interessierter

Anmeldung erwünscht unter Tel: 03563 6090321 oder E-Mail: freiwilligenagentur-spremborg@volkssolidaritaet.de

„Mein Gewicht und ich“ – Vorlesenachmittag – Montag, 11.09.2017, um 14.00 Uhr im Kontakt-Café der Volkssolidarität, Georgenstraße 37

„Ich sitze im Kaffee und esse Kuchen, leckeren Streuselkuchen. Ich liebe Streuselkuchen ... Susanne Fröhlich.

Ein unerschöpfliches Thema, sowohl aus gesundheitlichen Aspekten als auch kleidungstechnischen Erwägungen. Ein Thema an dem sich immer wieder die Gemüter erhitzen. Auch die Lesepatinnen der Freiwilligen Agentur wagen sich mit spitzer und lustiger Zunge an die Pfunde.

Anmeldung erwünscht unter Tel: 03563 6090321 oder E-Mail: freiwilligenagentur-spremborg@volkssolidaritaet.de

„Hörsysteme“ – Dienstag, 12.09.2017, um 16.00 Uhr bei der Selbsthilfekontaktstelle KISS, Gartenstraße 9 (Zugang über Kesselstraße) Der Hörgeräteakustiker Sven Norrma stellt verschiedene Hörsysteme vor.

Anfragen unter Tel: 03563 9896620

„Stabilisierungsübungen zur Stressbewältigung“ – Mittwoch, 13.09.2017, um 14.00 Uhr im Kontakt-Café der Volkssolidarität, Georgenstraße 37

Besseres Wohlbefinden, mehr Lebensqualität – jeder sollte erkennen, was gut für ihn ist.

Diplompsychologin Karina Kluge von der Opferhilfe Land Brandenburg e. V. gibt Tipps, wie das gut gelingen kann.

Anmeldung erwünscht unter Tel: 03563 6090321 oder E-Mail: freiwilligenagentur-spremborg@volkssolidaritaet.de

„Wohnen im Alter“ – Freitag, 15.09.2017, um 14.00 Uhr bei der Caritas, Dresdener Str. 44

Die Hoffnungstaler Stiftung Lobetal Christliches Seniorenheim stellt sich vor. Ansprechpartnerin ist Sylvia Schutzka.

Anfragen Tel: 03563 3452-100 oder

E-Mail: spremborg@lobetal.de

„Mix aus Erster Hilfe und Musik“ – Mittwoch, 20.09.2017, um 10.00 Uhr in der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Heinrichstraße 14/15

Der leitende Notarzt der Rettungsstelle Spremberg, Dr. Michael Lang, präsentiert im Rahmen der Gesundheitswochen eine bunte Mischung aus „Liedern und Erster Hilfe“.

Anmeldung erwünscht unter Tel: 03563 96397 (Ansprechpartnerin Yvonne Gundermann- Scheudeck von der Arbeitslosen-Service-Einrichtung)

„Diabetes-Tag“ – Samstag, 23.09.2017, um 10.00 Uhr im Spremberger Bootshaus, Zum Weißen Wehr 1

Der Diabetes-Tag ist eine Informationsveranstaltung mit interessanten Vorträgen zu den Themen Gesundheit und Diabetes. Um 9.00 Uhr werden die Gäste begrüßt und von 10.00 bis 10.30 Uhr spricht der Optometrist Brian Fröhlich über „Diabetes im Auge“. Anne Fritsch referiert von 11.00 bis 11.30 Uhr über „Diabetes und ihr Recht im Alltag“. Anschließend wird von 11.45 bis 12.30 Uhr „Backen mit Süßstoff am praktischen Beispiel“ und anschließender Gesprächsrunde angeboten. Dabei sein werden Simone Vatter, Thomas Schoba und das Diabetesteam des Krankenhauses.

„Bewegung tut gut!“ – Samstag, 23.09.2017, um 15.00 Uhr im Spremberger Kanu-Bootshaus, Zum Weißen Wehr 1

Im Rahmen des Diabetes-Tages wird herzlich zum Interkulturellen 8. Spremberger Herbstlauf eingeladen. Startschuss ist um 15.00 Uhr für alle Kinder und Erwachsene mit und ohne Diabetes, um in 60 Minuten zu laufen, walken oder spazieren per Fuß, Rollator, Rollstuhl oder Kinderwagen. Es besteht auch die Möglichkeit, allein oder als Gruppe anzutreten.

Anmeldung unter Tel: 03563 3459987 (Ansprechpartner Göran Winter) oder E-Mail: spremborg-herbstlauf@gmx.de

Tag des offenen Denkmals am 10. September 2017

**Kreuzkirche Spremberg
von 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet**

Der diesjährige Tag des offenen Denkmals am Sonntag, **10. September**, steht unter dem Motto „Macht und Pracht“. Von 14.00 bis 17.00 Uhr ist die Kreuzkirche zur Besichtigung und Turmbesteigung geöffnet.

Zu sehen sind ebenfalls die beiden Ausstellungen zum Reformationsjubiläum:

Mit der Ausstellung „Regionale Persönlichkeiten im Jahrhundert der Reformation“ sollen einige ausgewählte Protagonisten vorgestellt werden, die im 16. Jahrhundert aus der Region um Spremberg stammen oder zeitweise hier gelebt und gewirkt haben. Mit ihren Arbeiten haben sie die Reformationsbewegung befördert und durch diese Veröffentlichungen auch zur Verbreitung der deutschen Schriftsprache beigetragen.

Die zweite Ausstellung zeigt die Briefmarkensammlung „Martin Luther – Leben und Werk“. Die 2001 begonnene Sammlung war bisher bei 33 nationalen und internationalen Briefmarkenausstellungen zu sehen; Höhepunkt ist die Beteiligung bei der WORLD STAMP EXHIBITION im August 2015 in Singapur, was einer Weltmeisterschaft der Briefmarkensammler gleichkommt, wo die Sammlung eine Silbermedaille erhielt.



Während der gesamten Öffnungszeit ist es auch wieder möglich, den **Kirchturm** zu besteigen. In etwa 30 Metern Höhe kann in der historisch eingerichteten **Turmstube** Platz genommen werden.

Die Attraktion der Turmstube gibt es seit 2002. Die Mitglieder des Gemeindegemeinderates Alexander Adam und Gerd Heinze, die seitdem als Spremberger Türmer fungieren, haben mit Unterstützung anderer Helfer und Spender diese Turmstube instandgesetzt und mit historischem Flair eingerichtet. Seit 15 Jahren bietet der kleine Raum mit seiner umlaufenden Bank maximal zwölf Personen Platz. In einem Turmbuch sind die gemütlichen Gästerunden verzeichnet, zu denen auch neue Ideen zum Wohle der Kirche, der Stadt und ihrer Bürger besprochen werden. Von der Balustrade vor der Turmstube kann man einen weiten Blick über Spremberg und die Umgebung – bis hin zu den Bautzener Bergen – werfen.

Doch eigentlich ist die Turmstube schon 285 Jahre an Ort und Stelle und ursprünglich war eine andere Nutzung vorgesehen. Der beim großen Spremberger Stadtbrand von 1705 zerstörte Turmaufbau wurde 1732 auf Veranlassung und mit finanziellen Mitteln des Herzogs Heinrich zu Sachsen-Merseburg barock neu errichtet. In diesem Zusammenhang forderte Herzog Heinrich verschiedene Maßnahmen, um in Zukunft gegen Brände und andere Gefahren gewappnet zu sein. So verlangte er den Einbau einer Turmstube und sagte die Bezahlung eines Türmers zu, der Brandwache halten und bei entstehenden Bränden in

der Stadt sofort Alarm schlagen sollte. Außerdem forderte er für die gesamte Stadt eine Feuer-Ordnung und die Anschaffung entsprechender Gerätschaften zur Brandbekämpfung.

Wer die Historie der Spremberger Kreuzkirche mit nach Hause nehmen möchte, hat die Möglichkeit, das **Buch über die Geschichte der Spremberger Kreuzkirche** für nur 17,90 € zu erwerben. Auf 120 Seiten steht viel Wissenswertes über die Baugeschichte, die Glocken, die Kirchenmusik und die Dienstzeiten der Pfarrer. Von Vielen besonders geschätzt wird der 26seitige Bildteil mit einer großen Anzahl vor allem historischer Fotografien der Kirche.

21. Schützenfest



Die Heideschützen laden ein am 09.09.2017
im Dorfgemeinschaftshaus Haidemühl

- | | |
|----------------|---|
| 11.00 Uhr | Mannschaftsschießen aller ortsansässigen Vereine um den Wanderpokal des Ortsvorstehers von Haidemühl |
| 14.00 Uhr | Sammeln der Vereine und Gäste zum Festumzug durch die Gemeinde |
| 14.30 Uhr | Festumzug durch die Gemeinde
Appell und Ehrungen
offizielle Eröffnung des Schützenfestes durch den Ortsvorsteher
„Der Ortsvorsteher hat den ersten Schuss“ |
| ab 15.00 Uhr | Musikalische Gestaltung durch die lustigen Musikanten
Preisschießen, Vogelschießen, Luftgewehrschießen, Kinderschminken, Glücksrad, Hüpfburg und vieles mehr,
Wettkampf um den Wanderpokal „Sankt Sebastian“ durch die geladenen Schützenvereine, sowie Wertung Bester Einzelschützen und vieles mehr |
| ca. 19.00 Uhr | Siegerehrungen mit Ehrung des Schützenkönigs der Heideschützen |
| nach 19.00 Uhr | Tanz für jedermann |

Für das leibliche Wohl ist gesorgt, unter anderem auch mit Wildschwein und Spezialitäten vom Pferd, Kaffeetafel mit selbstgebackenen Kuchen sowie jeder Menge Getränke. Für einen zufriedenen Gaumen ist den ganzen Tag gesorgt.

Die musikalische Ausgestaltung des Tages ist gewährleistet.

Einlagen für groß und kleine Gäste sind vorbereitet.
Änderungen vorbehalten.



Straßenverkehrsteilnehmer-Schulungen des MC Spremberg e. V.

Beginn 18:00 Uhr im MC-Drom Trattendorf
Mittwoch, 20.09.2017
Mittwoch, 15.11.2017



Sommerferien 2017 im Mehrgenerationszentrum „Bergschlösschen“ Spremberg

08.08.
10.00 – 15.00 Uhr

Neues Outdoor-Game mit GPS
Flagstack-Workshop ab 8 Jahre
Ähnlich wie bei der Pokémon-Jagd werden bei diesem Outdoor-Game virtuelle Flaggen mithilfe GPS-fähigen Smartphones eingesammelt. Flagstack eignet sich besonders für diejenigen, die viel unterwegs sind, aber anders als beim Geocaching, nicht gern stundenlang nach Gegenständen suchen wollen. Mitzubringen sind ein Smartphone mit mobilen Datenvolumen, welches GPS- und internetfähig ist, gute Laune und Lust an Bewegung!
TN-Gebühr = 1,00 €

10.08.
10.00 - 15.00 Uhr

Zeig mir dein Gesicht
Fotoprojekt – witzig und originell ab 8 Jahre
Bookface oder Sleeveface ist ein Internetphänomen, bei dem eine oder mehrere Personen Körperteile mit Schallplatten-Hüllen (englisch sleeve) oder Buchcover verdecken bzw. erweitern und so eine fantastische Illusion erzeugen. Mitgebracht werden können alte Schallplatten- und Buchhüllen sowie passende Outfits. Auch im Bergschlösschen ist bei Bedarf eine Sammlung vorhanden.
Unkosten = 2,00 €

12. + 13.08.
10.00 – 19.00 Uhr

Kinderfest zum Spremberger Heimatfest
Kleiner Markt: „Historische Holzspiele“
Bürgergarten: Spielwiese für die Kleinen

15. – 17.08.
zw. 10.00 u. 16.00 Uhr

Designen und Nähen
Fetzige Jeanstaschen ab 9 Jahre
Unter fachlicher Anleitung können stylische Taschen aus Jeansstoff genäht und mit Nieten, Schmucksteinen oder Textilfarben nach Belieben gestaltet werden.
Es ist auch möglich, die eigene Shopper, Hand- und Umhängetasche mitzubringen und diese mit Stoff-Applikationen zu verzieren – ein Unikat und echter Hingucker. Alte Jeanshosen sind vorhanden, können bei Bedarf auch mitgebracht werden.
Kosten nach Materialverbrauch ab 3,00 €

22.08.
zw. 10.00 u. 19.00 Uhr

Spiel, Spaß und Action
Internationaler Familienspieletag
Eingeladen sind alle Generationen unter dem Motto „Wasserspiele“ Spiel, Spaß und Action zu erleben, z. B. beim Fische angeln, Wasserbomben werfen, Schiffchen bauen, planschen, spritzen u. a. m.
Eintritt frei

29. – 30.08.
zw. 10.00 u. 15.00 Uhr

Modellieren und Kneten
Modellieren mit Fimo ab 6 Jahre
FIMOair ist eine gebrauchsfertige tonähnliche Modelliermasse auf Wasserbasis, die einfach an der Luft trocknet. Die eigenen Hand- und Fußabdrücke verewigen, Perlen rollen, Schmuck herstellen, witzige Knöpfe, Kühlschrankschrankmagnete, Teelichter oder Skulpturen basteln, der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Kosten nach Materialverbrauch ab 3,00 €

Alle Angebote sind altersübergreifend! Voranmeldungen erwünscht!

Tel. 03563 2395/Fax 03563 602844 oder
www.spremberg@stiftung-spi.de.
Das komplette Programm ist auch im Internet unter www.spremberg.stiftung-spi.de oder facebook veröffentlicht. Neben den wöchentlichen thematischen Angeboten können im „Bergschlösschen“ von Montag bis Freitag zwischen 09.00 und 19.00 Uhr versch. **Saalspiele wie Tischtennis, Airhockey, Großraumbausteine und die Spielekonsolen** genutzt werden. Die **Computer im JIM** (Jugend-, Informations- und Medienzentrum) sind von 14.00-19.00 Uhr öffentlich zugänglich. **Die Lounge steht als Treffpunkt zur Verfügung.**
Schöne Ferien wünscht das Team des MGZ „Bergschlösschen“



Stiftung SPI
Spielplatzgruppen mit 1400 Kindern
Spielplatz Spremberg | 03563
www.spremberg.stiftung-spi.de

**2. SPREMBERGER
ROBOTER-TAG**

12.09.2017
15.30 UHR

im
MGZ "BERGSCHLÖSSCHEN"

- Roboterwettkämpfe und Scratch-Spiele-Wettstreit
- Infos für Roboter und Schule
- Ferienangebot ab 9 Jahre: „Roboter programmieren lernen“
25.-27.07.17 - Zeiten: 10 - 11:30 für Jungs, 14 - 15:30 für Mädels

Gefördert von:

Bürgermeisterin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

BERGSCHLÖSSCHEN MGZ
www.spremberg.de

Bergstraße 11
03130 Spremberg
Telefon: 03563 2395
www.spremberg.stiftung-spi.de

Zeigen Sie Ihren Kunden,

dass es Sie gibt.

anzeigen.wittich.de

Standort Spremberg

Wie lange dauert die Maßnahme?

- Ein Einstieg in das Projekt „SiB“ ist jederzeit möglich.

Teilzeit: 30 h pro Woche

Laufzeit: Bis zu 9 Wochen helfen wir Ihnen und unterstützen Sie bei der Stärkung Ihrer beruflichen und persönlichen Situation.

Dieses Projekt wird auf der Basis eines AVGS finanziert.

Was ist ein AVGS ?

- AVGS = Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
Ist eine Person bei der Agentur für Arbeit als arbeitsuchend gemeldet, kann nach Erfüllung bestimmter Kriterien ein AVGS beantragt werden.

Wo erhalte ich einen AVGS?

- Zur Beantragung des AVGS wenden Sie sich zur Antragstellung und Beratung an den für Sie zuständigen Betreuer der Agentur für Arbeit oder Fallmanagers des Jobcenter Spree-Neiße.



Stiftung SPI
Niederlassung Brandenburg
Süd-Ost
Mehrgenerationszentrum „Bergschlösschen“
Bergstraße 11 | 03130 Spremberg

Kontakt:
Herr Schöne oder Frau Hößelbarth

Tel. +49.0.3563 2395
Mobil +49.0.152 21042302
Mail spreemberg@spi-aundq.de

Strukturiert ins Berufsleben

mit einem Aktivierungs-
und Vermittlungsgutschein

Ein Projekt der: **SPI A&Q**
gemeinnützige GmbH

SiB

Strukturiert ins Berufsleben

Maßnahmebeschreibung

SiB

Strukturiert ins Berufsleben

Zielgruppe:

Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Arbeitslose, welche die Voraussetzungen des § 45 SGB III erfüllen.

Ziel:

Eine zielgerichtete, individuelle Förderung des Grades der Vermittelbarkeit ermöglicht die Übernahme des/der Teilnehmenden in Arbeit oder Ausbildung

Das wird erreicht durch:

- Förderung der Bildungs- und Arbeitsfähigkeit
- Gezielte praktische Qualifizierung
- Förderung persönlicher Kompetenzen

Einstiegsphase:

- Anamnese
- Berufliche Neigungen, Kompetenzen und Vorstellungen

Module zu den Themen:

- Bewerbungsstrategien
- Kommunikation
- Arbeitsmarkt
- Rechte und Pflichten

Praktische Tätigkeiten im Unternehmen

- Einblicke in das Arbeitsspektrum eines Unternehmens
- Reflektion der gesammelten Erfahrungen

Abschlussphase

- Vorbereitung auf eine mögliche Übernahme in Arbeit oder Ausbildung

Unser Projekt zeichnet sich aus durch:

- Intensive und zielgerichtete Kooperation mit allen Beteiligten
- Individuelle Förderung
- Sozialpädagogische Begleitung über den gesamten Maßnahmenverlauf
- Umfangreiche Kontakte zur regionalen Wirtschaft
- Flexibilität
- Individuellen Projekteinstieg

Dieses Projekt wird gefördert durch
Landkreis Spree-Neiße
Jobcenter Spree-Neiße

LW-flyerdruck.de - Ihre Online-Druckerei
mit den fairen Preisen.

LW-flyerdruck.de

Selber online buchen oder einfach Anfragen: Tel.: 03535 489-166 | E-Mail: kreativ@wittich-herzberg.de



Stiftung SPI
 Sozialpädagogischer Institut für Kinder und Jugend
 Brandenburg, Spremberg | 1348-036
 Dienstleistungs-Tätigkeit der Sozialpädagogischen Berufe
 im Westfälischen Land Brandenburg Seite 1/1

**1x im MONAT
 DIENSTAGS
 16-18.30 UHR**

WEITERE TERMINE MIT THEMEN-VERANSTALTUNGEN:

18.07.17 „Malen mit Kreide“	24.10.17 „Drachenzug“
22.08.17 „Wasserspiele“	21.11.17 „Kulinarische Reise“
19.09.17 „Farbenspiel“	19.12.17 „Backstube“

Gefördert von:



IMMO & WERKZEUGE



Bergstraße 11
 03130 Spremberg
 Telefon: 03563 2395
 www.spremberg.stiftung-spi.de



Freie Termine 2017 für das Ferienobjekt am Felixsee

(34 Übernachtungsplätze, für Jugend-, Familien- u. Vereinsgruppen geeignet)

04.10. - 06.10.2017

16.10. - 20.10.2017

ab November Saisonende

Informationen und Anmeldungen unter:
 Stiftung SPI – NL Brandenburg Süd-Ost
 Mehrgenerationszentrum „Bergschlösschen“
 Bergstraße 11

03130 Spremberg

Telefon: 03563 2395

Fax: 03563 602844

E-Mail: spreberg@stiftung-spi.de

Website: www.spremberg.stiftung-spi.de



Veranstaltungsvorschau 2017 im Mehrgenerationszentrum „Bergschlösschen“ Spremberg

- 08.08.17** Flagstack-Workshop (Outdoor Game mit GPS)
- 10.08.** Fotoprojekt witzig & originell
- 12./13.08.** **Historische Spiel- u. Erlebniswelt** anl. des Spremberger Heimatfestes (kl. Markt) & **Spielwiese für die Kleinen** (Bürgergarten)
- 15. - 17.08.** fetzige Jeanstaschen selbst nähen und designen
- 22.08.17** Internationaler Familienspieletag
- 29. + 30.08.** Modellieren mit Fimo
- 08.09.** Ausstellungseröffnung „Sehen und Sähen“ der Friedensbibliothek Berlin, Fotos zu Afrika mit Texten der Schwierigkeit zu Sehen und der Wichtigkeit des Helfens
- 12.09.** 2. Spremberger Roboter-Tag
- 24.09.** Tanz-Kaffee für Alt & Jung mit den „Cortinas“
- 07.10.** LAUSITZiale präsentiert: **Cottbuser Filmfestival in Spremberg**
- 15.10.** Benefizkonzert „Weihnachten im Schuhkarton“
- 22.10.** Tanz-Kaffee für Alt & Jung mit den „Cortinas“
- 27. – 28.10.** **Halloweenparty** mit gruseligen Überraschungen, Nachtwanderung & Übernacht.
- 12.11.** **Tanz-Kaffee** für Alt & Jung mit den „Cortinas“
- 24.11.** MusikTheater Pampelmuse „**Der Teufel mit den drei goldenen Haaren**“
- 25.11.** „Wichtelwerkstatt“ - vorweihnachtlicher Familiennachmittag
- 02.12.** 1. Spremberger Filmball LAUSITZiale „Die entfesselte Kamera“
- 06. – 08.12.** Weihnachtsbäckerei
- 09.12.** Kabarettprogramm „Lachkoma“ mit der Dresdener Herkuleskeule
- 11.12.** 11. Türchen des Lebendigen Adventskalenders
- 12.12.** Theater Frankfurt „**Der Weihnachtsmann auf dem Weg zu den Sternen**“
- 29.12.** Tanz-Kaffee mit Blasmusik

Änderungen vorbehalten!

Kontakt unter Stiftung SPI – NL Brandenburg Süd-Ost/
 Mehrgenerationszentrum „Bergschlösschen“
 Tel. 03563 2395/Fax 03563 602844/
 www.spremberg@stiftung-spi.de/spremberg@stiftung-spi.de



Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.

Anfragen & Preisangebote: kreativ@wittich-herzberg.de



LINUS WITTICH Medien KG | An den Steinenden 10
 04916 Herzberg (Elster) | info@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Informationen aus den Kirchen und Glaubensgemeinschaften

Evangelische Kreuzkirchengemeinde Spremberg



Kirchplatz 5, 03130 Spremberg
Telefon: 03563 2032
Telefax: 03563 594720
E-Mail: ev-kg-spremberg@t-online.de
Internet: www.spremberg-evangelisch.de
Öffnungszeiten des gemeinsamen Kirchenbüros
im Gemeindehaus, Kirchplatz 5:

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

6. August – 22. September 2017

GOTTESDIENSTE in der Kirche:

- Sonntag – 6. August um 9.30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit Abendmahl (Wein)
- Sonntag – 13. August um **10.00 Uhr auf der Freilichtbühne**, gemeinsamer Gottesdienst zum Heimatfest
- Sonntag – 3. September um 9.30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit Abendmahl (Traubensaft) und Kindergottesdienst
- Sonntag – 10. September um 9.30 Uhr
- Sonntag – 17. September um **14.00 Uhr** Familiengottesdienst zum Schuljahresbeginn und GEMEINDEFEST 2017
- Sonntag – 24. September um 9.30 Uhr Musikalischer Gottesdienst mit Bläserchor

BESONDERE VERANSTALTUNGEN:

„Offene Kirche“: bis zum 31. Oktober - montags bis freitags

von 10.00 bis 12.00 Uhr ist die Kreuzkirche für Gäste und interessierte Bürger geöffnet montags auch von 14.00 bis 16.00 Uhr ebenfalls bis 31. Oktober in der Kreuzkirche mit „Regionale Persönlichkeiten im Jahrhundert der Reformation“ und mit der Briefmarkenausstellung „Martin Luther – Leben und Werk“ Besichtigung jeweils nach den Gottesdiensten bzw. nach Veranstaltungen sowie bei geöffneter Kirche-Zeit

Ausstellung zum
Reformations-
jubiläum:

Konzert zum
Heimatfest:

Kirchenkabarett:

Konzert:

Tag des offenen
Denkmals:

am Samstag, 12. August um 19.00 Uhr mit Orgel und Gesang (Ehepaar Reinhold, Eintritt frei! Spende für die Kirchenmusik!

am Mittwoch, 23. August um 19.00 Uhr Pfr. Ingmar Maybach präsentiert: „Viva la Reformation“ (im Gemeindehaus), Eintritt: 18,00 Euro

am Samstag, 2. September, um 19.00 Uhr mit Harfe und Gesang (Sören Wendt), Eintritt frei! Spende für die Kirchenmusik!

am Sonntag, 10. September von 14 bis 17 Uhr „Macht und Pracht“ mit Kirchenführung und Turmbesteigung u. v. m.

BESONDERE VERANSTALTUNGEN:

GEMEINDEFEST:

am Sonntag, 17. September um 14.00 Uhr mit Gottesdienst zum Schuljahresbeginn und anschließenden Mitmachangeboten sowie Kaffee und Kuchen – alles im Zeichen des Reformationsjubiläums!

REGELMÄßIGE VERANSTALTUNGEN:

BLÄSERCHOR: dienstags um 19.30 Uhr
SENIOREN-
NACHMITTAG: am Dienstag, 5. September um 14.00 Uhr
MÜTTERKREIS in am Dienstag, 19. September um 19.30 Uhr
Haidemühl:

Evangelische Michaelkirchengemeinde Spremberg



Karl-Marx-Str. 47, 03130 Spremberg
Telefon: 03563 94217
Telefax: 03563 601465
E-Mail: michaelkirche.spremberg@freenet.de
Internet: www.michaelgemeinde.de

Pfarrerin: Sabine Ernst
Telefon: 03563 94217
Öffnungszeiten des gemeinsamen Kirchenbüros
im Gemeindehaus, Kirchplatz 5:

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

6. August – 24. September 2017

GOTTESDIENSTE:

- Sonntag – 6. August um 9.30 Uhr *gemeinsamer Gottesdienst in der Kreuzkirche*
- Sonntag – 13. August um *10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst auf der Freilichtbühne zum Heimatfest*
- Sonntag – 20. August um 9.30 Uhr mit Taufe und mit Abendmahl
- Sonntag – 3. September um 9.30 Uhr *gemeinsamer Gottesdienst in der Kreuzkirche*
- Sonntag – 10. September um 9.30 Uhr
- Sonntag – 17. September um **15.00 Uhr** Familien-Gottesdienst und Gemeindefest
- Sonntag – 24. September um 9.30 Uhr mit Kinder-Gottesdienst

weitere Gottesdienste/Andachten:

- *im Christlichen Seniorenheim, Gärtnerstr. 7* jeden Freitag um 9.00 Uhr
- *im Krankenhaus „Raum der Stille“* jeden 1. + 3. Mittwoch des Monats um 16.30 Uhr

BESONDERE VERANSTALTUNGEN:

Gemeindefest:

am Sonntag, 17. September um 15.00 Uhr mit Familien-Gottesdienst zum Schuljahresbeginn und anschließendem Programm für Groß + Klein im Garten bei Kaffee + Kuchen!

REGELMÄßIGE VERANSTALTUNGEN:

GOSPELCHOR: ab Donnerstag, 31. August um 17.15 Uhr
JUNGE GEMEINDE: ab Freitag, 1. September um 18.30 Uhr
KRABELSTUBE ab Dienstag, 5. September von 9 - 11 Uhr
(0 - 3 J.):
KITA-KINDER am Montag, 11. September
TREFF: von 15 - 18 Uhr
EV. VORSCHUL- zum Gemeindefest
KREIS: am 17. Sept. um 15 Uhr
FRAUENHILFE: am Freitag, 15. Sept. um 15.00 Uhr
BLINDEN-
NACHMITTAG: am Samstag, 23. Sept. um 15.00 Uhr

Evangelische Auferstehungskirchen- gemeinde Spremberg



Drebkauer Str. 6c, 03130 Spremberg
Telefon: 035602 51517 und 03563 600568
Telefax: 03563 600568

E-Mail: kirche-drebkau@t-online.de
Internet: www.spremberg-evangelisch.de
Öffnungszeiten des gemeinsamen Kirchenbüros
im Gemeindehaus, Kirchplatz 5:

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

6. August – 24. September 2017

GOTTESDIENSTE:

- Sonntag – 6. August um 9.30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in der Kreuzkirche
- Sonntag – 13. August um 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst auf der Freilichtbühne
- Sonntag – 20. August um 10.30 Uhr
- Sonntag – 27. August um 10.30 Uhr
- Sonntag – 3. September um 9.30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in der Kreuzkirche
- Sonntag – 10. September um 10.30 Uhr

REGELMÄßIGE VERANSTALTUNGEN:

KRABELLGRUPPE mittwochs von 9.00 - 11.00 Uhr
(0 – 3 J.):

KIRCHENCHOR: ab Montag, 4. September um 18.00 Uhr
BIBELSTUNDE: am Dienstag, 5. Sept. um 14.30 Uhr bei
Fam. Sydow, Senftenberger Str. 15
MÄNNERKREIS: am Dienstag, 19. Sept. um 18.00 Uhr

Gottesdienst-Termine August, September 2017

Ev. Kirche Groß Luja, Graustein

So., 27.08.2017 um 09:30 Uhr in der Kirche Groß Luja
So., 27.08.2017 um 11:00 Uhr in der Kirche Graustein
So., 10.09.2017 um 09:30 Uhr in der Kirche Groß Luja
So., 17.09.2017 um 11:00 Uhr in der Kirche Graustein
So., 24.09.2017 um 10:00 Uhr in der Kirche Groß Luja (Jubel-
konfirmation)

Evangelische St. Martinskirche in Hornow



Büro: Schulstraße 10 im OT Hornow
Telefon: 035698 754000
Fax: 035698 754002
E-Mail: hornow@ev-kirchenkreis-senftenberg-spremberg.de
Sprechzeiten: donnerstags 9:30 Uhr – 11:00 Uhr
Termine mit Pfarrer Otto **bitte** nach Voranmeldung

04.08.2017 – 22.09.2017

Termine in der Gemeinde:

06.08.2017
10:00 Uhr Freiluftgottesdienst am Turm in Bohsdorf
20.08.2017
09:30 Uhr Gottesdienst
10.09.2017
14:00 Uhr Gottesdienst mit Jubelkonfirmation und anschließender Kaffeetafel
24.09.2017
09:30 Uhr Gottesdienst
Junge Gemeinde:
nach Vereinbarung

Frauenhilfe:

1. Dienstag im Monat um 14:30 Uhr in Hornow
Termin: 01.08.2017, 05.09.2017
3. Dienstag im Monat um 14:30 Uhr in Wadelsdorf
Termin: 19.09.2017

Gemeindekirchenrat:

Montag, 28.08.2017 um 19:00 Uhr
Montag, 18.09.2017 um 19:30 Uhr

Posaunenchor:

dienstags um 19:30 Uhr

Kirchenchor:

mittwochs um 19:30 Uhr
Sommerpause – 1. Probe: 30.08.2017

Weitere Termine:

19.08.2017

18:00 Uhr Konzert mit den Schwarzmeerkosaken, Einlass ab 17:00 Uhr

09.09.2017

17:00 Uhr – Museumsnacht „Aufgedeckt! Spuren der Vergangenheit“ mit Führungen durch Kirche, Turmstube, Crüggerraum, Kirchgarten mit Gruft, Backhaus, Friedhof und alter Eiche.

18:30 Uhr Konzert mit den „Lustigen Musikanten“ aus Bohsdorf

Evangelische Kirchengemeinde Schleife



Friedensstr. 68, D-02959 Schleife
Tel.: 035773 76211/Fax: 035773 998246

Pfarrerin Jadwiga Mahling

j.mahling@kkvsol.net/Tel.: 035773 998244

Freier Tag: immer montags, bitte sprechen Sie Ihre Nachricht auf den Anrufbeantworter

Sprechzeit:

Donnerstag, 16.30 - 17.30 Uhr oder nach Vereinbarung,

Kirchenbüro: Dienstag, 9.00 - 12.00 Uhr, Donnerstag, 15.00 - 18.00 Uhr

E-Mail: ev.kg.schleife@gmx.de/www.ev-kg-schleife.de

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen:

06.08.09.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst

11./12.08. Die Kirchennacht der Konfirmanden

13.08.

09.30 Uhr

Familien-Gottesdienst

mit den Schulanfängern 2017,
mit den Berufs- und Studieneinsteigern,
mit Start von Kidstreff und Pfadfindern nach den Ferien,
mit der Vorstellung der neuen Konfirmandengruppe,
Dankeschön an Jugendreferenten M. Gelfert

14.00 Uhr

Sorbischer Nachmittag
Serbske wotpołdnjo Batujomy, wulicujomy a chwalimy Boga!

13. awgust 2017 w 14.00 godź.

- Der Kirchenbus fährt! Bitte im Kirchenbüro melden!

15.08.

16.00 Uhr/

17.00 Uhr

Kidstreff

16.08.

15.00 Uhr

Serbscy skawća - Sorbische Pfadfinder
Entdeckerfahrt mit Reisebus nach Wittenberg, Nachfrage nach freien Plätzen im Kirchenbüro donnerstags 15. 00 Uhr - 18.00 Uhr

19.08.

20.08.

14.00 Uhr (!)

Gottesdienst zur Einführung von Pfarrerin J. Mahling anschl. Kirchen-Café

22.08.	
16.00 Uhr/	Kidstreff
17.00 Uhr	
27.08.	
09.30 Uhr	Sorbisch-deutscher Gottesdienst/ Kindergottesdienst auf dem Schuster- hof Trebendorf
30.08.	
15.00 Uhr	Serbscy skaw a - Sorbische Pfadfinder
Freitag, 01.09.	
16.00 Uhr	Tag der Schöpfung - siehe Homepage
03.09.	
09.30 Uhr	Gottesdienst
05.09.	
16.00 Uhr/	Kidstreff
17.00 Uhr	
06.09.	
18.30 Uhr	Männerwerk
10.09.	
09.30 Uhr	Festgottesdienst zur „Diamantenen Konfirmation“ mit Abendmahl Alle Menschen des Konfirmationsjahrgan- ges 1957 welche sich ihres Bekenntnisses feierlich erinnern wollen, jedoch nicht in unseren Kirchenbüchern festgehalten sind, können sich dazu im Kirchenbüro anmel- den.
13.09.	
14.00 Uhr	Frauenhilfe
19.00 Uhr	Frauen-Gesprächskreis
17.09.	
09.30 Uhr	Bläsergottesdienst zur Jahreslosung
19.09.	
16.00 Uhr/	Kidstreff
17.00 Uhr	
24.09.	
09.30 Uhr	Sorbisch-Deutscher Gottesdienst mit Taufe auf dem Njepila-Hof Rohne Kindergottesdienst auf Hanzos Ofen- bank.

Regelmäßige Angebote

dienstags 18.00 Uhr Abendgebet Kirche
mittwochs 19.00 Uhr Junge Gemeinde
donnerstags 15.00 Uhr Andacht Soziales Zentrum Schleife,
Strugaaue
täglich 09.00 Uhr - 18.00 Uhr Offene Kirche

Einladung an alle Interessierten: 11. bis 20. Februar 2018
Studienreise nach Israel mit Simon Mahling
Alle weiteren Informationen im Pfarramt oder auf unserer
Homepage.
Aktuelle Informationen auf unserer Website:
www.ev-kg-schleife.de

Landeskirchliche Gemeinschaft Spremberg e. V.

Heinrichstr. 14/15
03130 Spremberg, Tel. 03563 2143
Prediger: Andreas Heydrich
E-Mail: info@lkg-spremberg.de
www.lkg-spremberg.de



Sonntag	
16:00 Uhr	Familiengottesdienst (24.09.)
17:00 Uhr	Gottesdienst
Montag	
18:00 Uhr	Volleyball (Turnhalle Grundschule Kollerberg)
Dienstag	
19:30 Uhr	Gemischter Chor

Mittwoch	
19:00 Uhr	Suchthilfegruppe
19:30 Uhr	Bläserchor
Donnerstag	
19:00 Uhr	Gebetszeit
19:30 Uhr	Bibelgesprächskreis
19:30 Uhr	Hauskreise

Besondere Veranstaltung

21. – 23.09. Lego-Kreativ-Tage

Zu allen Veranstaltungen laden wir herzlich ein!

Evangelisch Freikirchliche Gemeinde Spremberg

Kesselstr. 2



Sonntag, 06.08.	
10.00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 13.08.	
10.00 Uhr	Gottesdienst auf der Freilichtbühne Spremberg
Sonntag, 20.08.	
10.00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 27.08.	
10.00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 03.09.	
10.00 Uhr	Gottesdienst
Donnerstag, 07.09.	
19.00 Uhr	Hauskreis
Samstag, 09.09.	
16.00 – 18.00 Uhr	Fußball in der Sporthalle Süd
Sonntag, 10.09.	
10.00 Uhr	Gottesdienst
Donnerstag, 14.09.	
19.00 Uhr	Bibelgespräch
Sonntag, 17.09.	
10.00 Uhr	Gottesdienst
Donnerstag, 21.09.	
19.00 Uhr	Gemeindeforum
Samstag, 23.09.	
16.00 – 18.00 Uhr	Fußball in der Sporthalle Süd
Sonntag, 24.09.	
10.00 Uhr	Einführungs-Gottesdienst von Heiko van Dühren in der EFG Großräschen

Unser neuer Pastor Heiko van Dühren beginnt seinen Dienst am
1. August. Er ist für 3 kleine Baptistengemeinden in Finsterwal-
de, Großräschen und Spremberg zuständig. Wir freuen uns auf
eine wirkungsvolle Zusammenarbeit und wünschen ihm dazu
Gottes Segen.

Jeder ist herzlich willkommen.

Katholische Pfarrei St. Benno

Bergstr. 32
03130 Spremberg
Tel. 03563 2411
Fax 03563 6080458
www.kath-spremberg.de



Gottesdienstordnung vom 4. August bis 24. September 2017

Freitag, 04.08.	
15.00 Uhr	Rosenkranzgebet
Sonntag, 06.08.	
9.00 Uhr	Hl. Messe
Dienstag, 08.08.	
8.00 Uhr	Rosenkranzgebet
8.30 Uhr	Hl. Messe

Mittwoch, 09.08.8.00 Uhr Wortgottesfeier in **Schwarze Pumpe****Samstag, 12.08.**

16.00 Uhr Hl. Beichte

Sonntag, 13.08.

9.00 Uhr Hl. Messe

Dienstag, Mariä Himmelfahrt, 15.08.

17.00 Uhr Hl. Messe mit Kräutersegnung

Mittwoch, 16.08.8.00 Uhr Hl. Messe in **Schwarze Pumpe****Freitag, 18.08.**

15.00 Uhr Rosenkranzgebet

Sonntag, 20.08.

9.00 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 22.08.

8.00 Uhr Rosenkranzgebet

8.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 23.08.8.00 Uhr Hl. Messe in **Schwarze Pumpe****Samstag, 26.08.**

16.00 Uhr Hl. Beichte

Sonntag, 27.08.

9.00 Uhr Hl. Messe

14.30 Uhr Andacht mit anschl. Gemeindefest

Dienstag, 29.08.

8.00 Uhr Rosenkranzgebet

8.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 30.08.8.00 Uhr Hl. Messe in **Schwarze Pumpe****Freitag, 01.09.**

15.00 Uhr Rosenkranzgebet

Samstag, 02.09.**18.00 Uhr Hl. Messe in St. Benno****Sonntag, Bistumswallfahrt, 03.09.****10.00 Uhr Hl. Messe in Neuzelle****Dienstag, 05.09.**

8.00 Uhr Rosenkranzgebet

8.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 06.09.8.00 Uhr Hl. Messe in **Schwarze Pumpe****Samstag, 09.09.**

16.00 Uhr Hl. Beichte

Sonntag, 10.09.

9.00 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 12.09.

8.00 Uhr Rosenkranzgebet

8.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 13.09.8.00 Uhr Hl. Messe in **Schwarze Pumpe****Freitag, 15.09.**

15.00 Uhr Rosenkranzgebet

Sonntag, 17.09.

9.00 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 19.09.

8.00 Uhr Rosenkranzgebet

8.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 20.09.8.00 Uhr **Wortgottesfeier in Schwarze Pumpe****Samstag, 23.09.**

16.00 Uhr Hl. Beichte

Sonntag, 24.09.

9.00 Uhr Hl. Messe mit Kindergottesdienst

Religionsunterricht: ab 12.09.2017

1. - 3. Kl. Dienstag, 16.00 Uhr

4. - 7. Kl. Dienstag, 17.00 Uhr

8. - 10. Kl. Dienstag, 18.00 Uhr

In den Sommerferien kein Religionsunterricht.

**Die Altapostolische Kirche
Deutschland e. V.****Ort:** Kraftwerkstraße 45 in 03130 Spremberg**Gottesdienst**

Sonntag, 09.40 Uhr

Sonntagsschule:

Sonntag, 09.00 Uhr

Gemeindestunden:

Mittwoch, 19.30 Uhr

Gemeindechor

Dienstag, 19.30 Uhr

Kontakt:

Priester Bernd Müller, Lange Straße 39 in 03130 Spremberg

Tel. 03563 345154, Funk: 0151 23031950

Neuapostolische Kirche**Gemeinde Spremberg**

Kollerbergweg 2 03130 Spremberg

**Herzliche Einladung zu
unseren Gottesdiensten****Sonntag 06.08.2017**

09:30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch 09.08.2017

19:30 Uhr Gottesdienst

Sonntag 13.08.2017

09:30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch 16.08.2017

19:30 Uhr Gottesdienst

Sonntag 20.08.2017

09:30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch 23.08.2017

19:30 Uhr Gottesdienst

Sonntag 27.08.2017

09:30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch 30.08.2017

19:30 Uhr Gottesdienst

Sonntag 03.09.2017

09:30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch 06.09.2017

19:30 Uhr Gottesdienst

Sonntag 10.09.2017

09:30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch 13.09.2017

19:30 Uhr Gottesdienst

Sonntag 24.09.2017

09:30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch 27.09.2017

19:30 Uhr Gottesdienst

**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Mit einer Anzeige...

die Oma und den Opa

ganz stolz machen.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/gruss

Gerne auch telefonisch unter Tel. 0 35 35 / 48 90

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / Robert Kneschke

Vereine und Verbände haben das Wort

Familiennachmittag der Kita Land-Kinder-Land Wadelsdorf



Viel Freude bei den Kindern der Kita Land-Kinder-Land in Wadelsdorf. Die Erzieher Ramona Krautz, Ramona Zimmer und Dirk Bernheiden um Kita-Leiterin Andrea Neitsch, organisierten wieder einen erlebnisreichen Familiennachmittag. Diesmal ging es bei sommerlichen Temperaturen auf die Reinert Ranch nach Schleife/Trebbendorf. Mit Eltern, Omas und Opas haben die Kinder einen abenteuerlichen Nachmittag mit viel Spaß beim Pferdereiten, Bogenschießen, Bullriding und Quadfahren verbracht. Auf dem großen Spielplatz wurde ein Picknickplatz aufgeschlagen, wo sich immer wieder gestärkt werden konnte. Am Abend endete für alle bei einer Grillwurst ein wunderschöner Tag, der auf jeden Fall wiederholt wird.

Die Kinder, Eltern und Großeltern bedanken sich recht herzlich bei den Erziehern für den super organisierten Familiennachmittag. Immer wieder neue Ideen für gemeinsame Ausflüge in der Region sorgen bei Klein und Groß für Begeisterung. Wer für sein Kind eine Kindertagesstätte im ländlichen Raum mit viel Abwechslung, Natur und tollen Angeboten sucht, ist hier genau richtig! Telefonisch erreichbar ist die Kita Land-Kinder-Land e. V. unter der 035698-438. Das Gute liegt so nah!
gez. Eltern Auls/Wuschech

Mieterberatung

Mieterbund Niederlausitz e. V.

Kirchplatz 3, 03130 Spremberg

Wir beraten und unterstützen Sie bei der Klärung und Durchsetzung Ihrer Rechte als Mieter in allen Mietrechtsangelegenheiten.

Besuchen Sie unsere Geschäftsstelle in Spremberg, Kirchplatz 3

Montag 9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag 10.00 - 18.00 Uhr



Mittwoch und Donnerstag 9.00 - 16.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
oder rufen Sie uns an unter 03563 94311



Arbeitslosen-Service-Einrichtung Spremberg

Heinrichstraße 15, 03130 Spremberg
Tel.: 03563 96397, Fax: 03563 344763
E-Mail: ase-spremberg@alv-brandenburg.de

Homepage: <http://home.arcor.de/ase-spremberg>

Veranstaltungen:

9. August 2017

Am 24. September sind wieder Wahlen ..., Ulrich Freese, Abgeordneter der SPD im Deutschen Bundestag ist zu Gast bei uns in der Einrichtung.

Treff: 10:00 Uhr ASE Spremberg

16. August 2017

Sommer, Sonne ... Es ist Eiszeit!!!

Treff: 10.00 Uhr Markplatz Spremberg

23. August 2017

Picknick im Grünen

Treff: 10.00 Uhr ASE Spremberg

30. August 2017

Unsere Geburtstagkinder sie leben hoch!!!

Treff: 10.00 Uhr ASE Spremberg

Änderungen vorbehalten!

NEU Tagespflege „Herberge zur Heimat“



Pflegestärkungsgesetz II verbesserte Leistungen ab Januar 2017

Tagespflege

Ein schöner Ort für Senioren

Unsere Tagespflege bietet zur Entlastung pflegender Angehörige eine qualifizierte Betreuung an 5 Tagen in der Woche von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr und nach Vereinbarung auch länger.

Sie können gern einen Schnuppertag anmelden. Zur Beratung stehen wir gern zur Verfügung.

„Herberge zur Heimat“

Turnstraße 9, 03130 Spremberg
Tel.: 0 35 63 / 34 81 4 - 0
Fax: 0 35 63 / 34 81 4 - 10
Ansprechpartner: PDL Frau Behla

Christliches Seniorenheim Spremberg

Betreutes Wohnen

Niederschwellige Betreuungsangebote
Kurzzeit- und Verhinderungspflege
Vollstationäre Pflege

Gärtnerstraße 7, 03130 Spremberg
Tel.: 0 35 63 / 34 52 - 0
Fax: 0 35 63 / 34 52 - 152
Ansprechpartner: Heimleiterin Frau Schutzka
PDL Herr Brauner

Albert-Schweitzer-Familienwerk Brandenburg e. V. (ASF)



Geschäftsstelle

Bergstraße 18; 03130 Spremberg

info@asf-brandenburg.de

www.asf-brandenburg.de

Tel.: 03563 3488500, Fax.: 03563 3488521

Mobile und ambulante Frühförderstelle

Ansprechpartnerin: Anett Krautz

Telefon: 03563 345097

fruehfoerderung@asf-brandenburg.de

Gartenstraße 9; 03130 Spremberg

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Ansprechpartnerin: Simone Hauff

Telefon: 03563 3488531

simone.hauff@asf-brandenburg.de

Bergstraße 18; 03130 Spremberg

Pädagogische Fachkraft Kita

Ansprechpartnerin: Julia Münzberg

Telefon: 03563 3488545

kita.koordinator@asf-brandenburg.de

Bergstraße 18; 03130 Spremberg

ASF Freizeit- und Familientreff Spremberg (Kita Kollerberg)

Ansprechpartnerin: Iris Zudolski

Telefon: 03563 344462

familientreff.spn@asf-brandenburg.de

Kollerberggring 59; 03130 Spremberg

Grundschule „Lausitzer Haus des Lernens“

Ansprechpartnerin: Frau Schenk

Telefon: 03563 594820

grundschule@asf-brandenburg.de

Gartenstraße 18; 03130 Spremberg

Selbsthilfekontaktstelle KiSS

Ansprechpartnerin: Anne Wartenberg

Telefon: 03563 9896620

kiss@asf-brandenburg.de

Gartenstraße 9; 03130 Spremberg

Logopädie

Ansprechpartnerin: Elke Bode

Telefon: 03563 594195

Mobil: 0152 02413106

logopaedie@asf-brandenburg.de

Bauhofstraße 1; 03130 Spremberg

Offener Jugendtreff

Ansprechpartner: Ronny Noack

Telefon: 03563 95785

Mobil: 0172 5292818

jugendtreff@asf-brandenburg.de

Gartenstraße 9; 03130 Spremberg

Vermittlungsstelle Täter-Opfer-Ausgleich

TOA- Vermittlerin: Ines Schulz

Telefon: 03563 3488535

ines.schulz@asf-brandenburg.de

Bergstraße 18; 03130 Spremberg

Spremberger Tafel

Ansprechpartner: Kai Noack

Telefon: 03563 3488527

Mobil: 0173 1638723

tafel@asf-brandenburg.de

Bergstraße 18; 03130 Spremberg

Spremberger Netzwerk „Gesunde Kinder“

Ansprechpartnerin: Ina Schieke

Telefon: 0171 7351094

kindernetz@krankenhaus-spremberg.de

Fröbelstraße 1; 03130 Spremberg

Familienarbeit im Verbund (FIV)

Ansprechpartnerin: Brigitte Schoradt

Telefon: 03563 3488524

fanny.miethe@asf-brandenburg.de

Bergstraße 18; 03130 Spremberg

Spremberger Stadtchor des ASF

und Kinder- und Jugendchor „Die Sternschnuppen“

Chorleiterin: Ramona Pietkiewicz

Telefon: 03563 3488500

info@asf-brandenburg.de

Bergstraße 18; 03130 Spremberg

Öffentlichkeitsarbeit

Ansprechpartner: Oliver Wartenberg

Telefon: 03563 3488541

pr@asf-brandenburg.de

Bergstraße 18; 03130 Spremberg

ASF Freizeit- und Familientreff



Freizeit- und Familientreff

Kita Kollerberg • Kollerberggring 59 • 03130 Spremberg
Tel.: 03563/344462 • ft.spremberg@asf-brandenburg.de
www.asf-brandenburg.de

Regelmäßige wöchentliche Angebote

Montag: (15.00 – 18.00 Uhr)
Kreativangebot für Jung und Alt

Dienstag: (13.00 – 16.00 Uhr)
Spielnachmittag

Mittwoch: (15.00 – 18.00 Uhr)
Familienkaffee

Donnerstag (13.00 – 16.00 Uhr)
Das Musikkarussell dreht sich
(musikalisches Angebot für Kinder und Erwachsene)

Freitag: Wer – kann – helfen
- Sprechstunde nach Vereinbarung -

Die Angebote des ASF- Familientreffs Spremberg richten sich an Interessenten aller Altersgruppen, egal ob allein oder mit der Familie zur gemeinsamen Freizeitgestaltung. Zusätzlich bieten wir Familienbildung und Familienberatung an.



Öffnungszeiten: Montag: 12.30 – 18.00 Uhr • Dienstag: 12.30 – 16.00 Uhr

Mittwoch: 12.30 – 18.00 Uhr • Donnerstag: 12.30 – 16.00 Uhr

Freitag: 10.00 - 12.00 Uhr (nach Vereinbarung)

Das Netzwerk Gesunde Kinder informiert



ALBERT SCHWEITZER
KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE

ASF Brandenburg

Sie erwarten ein Kind oder sind gerade Eltern geworden? Wir freuen uns mit Ihnen!

Vor Ihnen liegt eine aufregende und spannende Zeit. Wir möchten Sie begleiten!

Von 0 bis 3 sind Ihre Kinder mit dabei!

Das Netzwerk Gesunde Kinder ist eine Gemeinschaft verschiedener Akteure, die sich für Familienfreundlichkeit und ein gesundes Aufwachsen von Kindern in Brandenburg seit 2006 einsetzt.

Partner sind unter anderem Schwangerenberatungsstellen, Hebammen, Kliniken, Kinderärzte und Gynäkologen, Familienzentren, Kindertagesstätten und viele ehrenamtliche Familienpatinnen und -paten.

Das Ehrenamt ist das Herzstück des Netzwerkes. Auf freiwilliger Basis bringt das Netzwerk Familien und Familienpatinnen und -paten zusammen, schafft eine persönliche Ebenen für vertrauensvolle Gespräche und ermöglicht so ein freundschaftliches Miteinander.

Familien haben u.a. beim Schwangerenfrühstück, in Eltern – Kind – Gruppen und in der Krabbelgruppe die Möglichkeit, sich in entspannter Atmosphäre auszutauschen.

Kurse und Veranstaltungen zu wichtigen Themen für ein Gesundes Aufwachsen ihres Kindes, wie z. B.: Erste Hilfe bei Babys und Kleinkindern, gesunde Ernährung, Unfallprävention, Baby-massage u.v.m. runden das Angebot für die jungen Familien ab. Als Eltern haben Sie auch die Möglichkeit, die Angebote eines ehrenamtlichen Familienpaten zu nutzen. Diese werden vom Netzwerk geschult und übermitteln Ihnen Informationen zu tollen Familienangeboten in Ihrem Umfeld.

Entsprechend dem Alter Ihres Kindes erhalten Sie als Dankeschön, im Netzwerk Gesunde Kinder, bis zum dritten Lebensjahr kleine Präsente überreicht, die die Gesundheit ihres Kindes unterstützen.

Wer kann im Netzwerk Gesunde Kinder mitmachen?

Mitmachen können alle interessierten Schwangeren, Mütter und Väter mit Kindern bis zu 3 Jahren – und das kostenfrei.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann können Sie sich gern auf der Internetseite www.netzwerk-gesunde-kinder.de informieren oder direkt unter 0171 7351094 melden. Bei Rückfrage stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Ina Schieke (ASF)

Koordinatorin

Netzwerk

Gesunde Kinder

ASF Sozialpädagoge

Das Albert-Schweitzer-Familienwerk Brandenburg e. V. (ASF) ist ein eingetragener, gemeinnütziger, mildtätiger Verein. Ziel des ASF ist es, integrierte Familienhilfe in Brandenburg zu leisten.

Für den Bereich der Ambulanten Erziehungshilfen suchen wir ab sofort eine/-n Dipl. SozialpädagogInn/-arbeiterInn, Master of Arts für Soziale Arbeit

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Ambulante Erziehungshilfe nach dem SGB VIII für die Sozialpädagogische Familienhilfe und Erziehungsbeistandschaft
- intensive Beratung und Unterstützung von multiproblembelasteten Familien
- Begleitung und Hilfestellung Kinder und junger Menschen in Krisensituationen

Wir wünschen uns:

- eine/-n verantwortungsbewusste/-n engagierte/-n KollegInn, der/die in der Lage ist, selbständig und flexibel zu arbeiten
- schnelles Erfassen von Familiensystemen und Problemlagen
- lösungsorientiertes Handeln
- umsichtiges Vorgehen in Konfliktsituationen
- einen guten Blick für familiäre Ressourcen
- Mobilität

Wir bieten Ihnen:

- eine vielseitige und anspruchsvolle Aufgabe
- Raum für eigene Ideen
- Supervision und interne Fallbesprechungen
- Fortbildungen
- Leistungsgerechte und pünktliche Vergütung
- steuerbegünstigte betriebliche Altersversorgung über Entgeltumwandlung
- Zuschuss vermögenswirksamer Leistungen

- freundliche und fachliche Begleitung
 - Interessenvertretung durch einen aktiven Betriebsrat
 - Jahressonderzahlung
- Fühlen Sie sich angesprochen? Wir freuen uns darauf, Sie persönlich kennenzulernen.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte per E-Mail an personal@asf-brandenburg.de oder per Post an: Albert-Schweitzer-Familienwerk Brandenburg e. V., Personalleiterin Kerstin Nowka, Bergstraße 18, 03130 Spremberg

KISS Gesprächsgruppen



Behandlung (fast) beendet und du fragst dich: wie soll es weitergehen?

Werde Aktiv in einer Gesprächsgruppe in Spremberg

Wir können dir ein Angebot machen und du entscheidest, ob du mitmachen möchtest.

Das Angebot ist kostenlos und freiwillig. wir freuen uns auf Neugierige und Interessierte.

Teilnehmer gesucht!

Tinnitus/Hörschädigungen

Kinder mit Diabetes (Elterngruppe)

Tremor

Erwachsene mit ADHS

Depressionen (auch für Menschen im Alter von 18 – 35 Jahren)

Parkinson/Multiple Sklerose

Angehörige von Menschen mit Depressionen

Männer bzw. Frauen nach Krebs

Angehörige von suchterkrankten Menschen

Kontakt:

Fon 03563 9896620

Mail kiss@asf-brandenburg.de

www.selbsthilfe-spremberg.de

Selbsthilfegruppe Frauen nach Krebs



Karl-Marx-Str. 80 –

im Krankenhaus Spremberg

Wir sind Frauen, die an Krebs erkrankt sind, sich austauschen wollen und Kontakte suchen. Die Gesprächsgruppe besteht ausschließlich aus Betroffenen und trifft sich einmal im Monat. Die Teilnahme ist freiwillig und kostenlos.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wollen Sie mehr darüber erfahren?

Schauen Sie auf die Internetseite www.selbsthilfe-spremberg.de oder seien Sie beim nächsten Treffen dabei!

Wir freuen uns auf Sie.

Voranmeldung

Tel.: 03563 52205 oder 52278

oder E-Mail: cmetag@krankenhaus-spremberg.de

Lebenshilfe Region Spremberg e. V.

Heinrichstraße 10

Tel.: 03563 5195310 - Fax: 03563 5195319

www.lebenshilfe-spremberg.de

Fachbereich Offene Hilfe

Familienunterstützender Dienst, Reha-Sport

Sozialpädagogische Familienhilfe, Ambulant aufsuchende Betreuung

Integrationshilfen an Schulen, Hortbetreuung

Ambulanter Pflegedienst

Frühförderung und Beratung

Heilpädagogische Frühförderung

Sinnesspezifische Frühförderung für Kinder mit Hörschädigung



Integrationskindertagesstätte „Flax & Krümel“**Weitere Leistungen**

Ergotherapie

Ambulant aufsuchende Betreuung für Suchtkranke/-gefährdete

Geschäfts- und Beratungszeiten

Montag - Freitag: 08.30 - 17.00 Uhr

**Volkssolidarität Landesverband
Brandenburg e. V.****Verbandsbereich Lausitz**

03130 Spremberg, Georgenstraße 37

Tel.: (03563) 609030

www.volkssolidaritaet.de

Sozialstation der Volkssolidarität**Ambulantes Hilfezentrum**

Ansprechpartnerin: PDL Michaela Sura

Tel.: 03563 6090313

Unsere Leistungen:

- * Häusliche Krankenpflege
- * Leistungen der Pflegeversicherung
- * Verhinderungspflege bei Urlaub oder Krankheit der Pflegeperson
- * Hauswirtschaftliche Versorgung
- * Soziale Beratung und Betreuung
- * Beratungsbesuch bei Pflegegeld nach § 37/3
- * Hilfe bei Antragstellung zur Pflegeversicherung
- * Beratungsbesuch (kostenlos)
- * Hilfe im Umgang mit Behörden
- * Betreuung und Versorgung der Klienten mit eingeschränkter Alltagskompetenz nach § 45 und zusätzliche Betreuungsleistungen

Vermittlung weiterer Dienstleistungen:

- * Vermittlung von Hilfsmitteln (Pflegebett, Rollstuhl, Gehhilfen u. a.)
- * Hausnotruf
- * Essen auf Rädern
- * Tagespflegeeinrichtung

Betreutes Reisen u. a. mit Becker-Strelitz Reisen**Reiseclub für die Volkssolidarität****Klaistow bei Potsdam**

Termin: 30. September 2017

Reisestart 2018

Weihnachten wie's früher war

Leistungen: Busfahrt, Reisebetreuung, Mittagessen im Seeschlößchen Groß Köris, Reiseverstellung für 2018, Tombola, kleines Präsent, Unterhaltungsprogramm mit dem DUO Thomasius, Tanz

Weihnachten in der Oberlausitz in Hochkirch/OT Steindörfel

Termin: 07.12.2017

Leistungen: Busfahrt, Reisebetreuung, Mittagessen, (Gänsebrustfilet mit Sächsischen Kartoffelklößen und Rotkohl, Stollen und Kaffee, Weihnachtssingen, Lichteln

Neujahrskonzert mit den Neubrandenburger Philharmonikern in der Händelhalle in Halle/Saale

Termin: 23.01.2018

Leistungen: Busfahrt, Reisebetreuung, Werksverkauf bei „Haloren“, Mittagessen in den Prager Bierstuben
Konzert**Frühlingstreffen der Volkssolidarität 2018**

6 Tage Busreise, Seen- und Bergwelt des Salzkammergutes

Termin: 15. bis 20. April 2018

Leistungen: Taxigutschein für Hin- und Rückfahrt zum Bus, Busfahrt, Reisebetreuung, Halbpension
Ausflüge: Gmunden, Schloß Ort und Großalm-Alpenstraße, Wolfgangsee und St. Wolfgang, Salzburg, Käserei und Mondseeschiffahrt, Österreichischer Heimatabend mit Musik und Tanz:
Frühbucherpreis bis 31.10.2017**8 Tage-Flugreise Insel Korfu**

Leistungen: Taxigutschein für Hin- und Rückfahrt, Reisebetreuung, Flug ab Berlin, Halbpension, Griechischer Abend mit Musik, Ausflüge: Korfu-Stadt, Nordenrundfahrt, Sissi-Palast, Schiffsausflug, Weingebiet und Paeleokastritsa

Frühbucherpreis bis 31.10.2017

Weitere Informationen und Anmeldungen im Servicebüro der Volkssolidarität in Spremberg

Ansprechpartner: Marina Brauner, Marlies Zander

Tel.: 03563 6090312

Tagespflege der Volkssolidarität

Am Tage betreut und nicht allein, abends nach Hause wieder daheim.

Unsere Tagespflege unterstützt Menschen, die pflege- und behandlungsbedürftig sind und entlastet pflegende Angehörige. Betreuung in der Gemeinschaft steht bei uns im Mittelpunkt. Wir bieten alltagsstrukturierende Aktivitäten in kleinen Gruppen von Tagesgästen.

Wenn Sie für Ihre Angehörigen eine familiäre, professionelle Einrichtung suchen, würden wir uns freuen wenn sie mit uns Kontakt aufnehmen.

Ansprechpartnerin: Elvira Jänchen,

Tel.: 03563 6090318

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 7.30 Uhr – 15.30 Uhr (nach Vereinbarung auch länger)

**Rentensprechstunde**

Nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter Tel.: 03563 609030

Ansprechpartnerin: Lieselotte Meyer

Soziale Beratungsstelle

Ansprechpartnerin: Conny Rudolph

Telefon: 03563 6090317

Beratungszeiten:

Mo.	07.30 - 15.00 Uhr
Di.	14.00 - 16.00 Uhr
Mi.	07.30 - 15.00 Uhr
Do.	07.30 - 15.00 Uhr

(und nach Vereinbarung)

Die Beratungsstelle für Demenzerkrankte Menschen und deren Angehörige berät Sie zu allen Fragen rund um das Thema Demenz, Pflegeversicherung und Betreuungsmöglichkeiten.

Einen Termin können Sie unter 03563 6090317 vereinbaren.

**Kontakt-Café und „offener Treff“ der
Volkssolidarität**

Tel.: 03563 6090315 Fr. von Nessen

**Unsere Veranstaltungen im August/September
Mo., 07.08.**

09.00 Uhr	Skat
14:00 Uhr	OG 2/15 Kaffeenachmittag
17:00 Uhr	Frauensportgruppe

Di., 08.08.

08.00 Uhr Osteoporosesport
 09.30 Uhr Osteoporosesport
 10:00 Uhr Trauerbegleitung

Mi. 09.08.

09:45 Uhr Rückenschule
 14.30 Uhr OG 1/ 8 Kaffeenachmittag
 15.00 Uhr Chorprobe Liedertafel

Do., 10.08.

09.30 Uhr Osteoporosesport
 11.00 Uhr Sitzgymnastik
 13.00 Uhr Rommeegruppe
 15:00 Uhr Eisenbahntreff

Mo., 14.08.

09.00 Uhr Skat
 17.00 Uhr Frauensport

Di., 15.08.

08:00 Uhr Osteoporosesport
 09.30 Uhr Osteoporosesport
 14.30 Uhr OG 48 Kaffeenachmittag
 (Thema: Vorsorgevollmacht)

Mi., 16.08.

09.45 Uhr Frauensport
 14:30 Uhr **Modenschau mit Beratung und Verkauf**

Do., 17.08.

09.30 Uhr Osteoporosesport
 11.00 Uhr Sitzgymnastik
 13.00 Uhr Rommee

Fr., 18.08.

15.00 Uhr Familienfeier

Mo., 21.08.

09.00 Uhr Skat
 15:00 Uhr Familienfeier
 17.00 Uhr Frauensport

Di., 22.08.

08.00 Uhr Osteoporosesport
 09.30 Uhr Osteoporosesport

Mi., 23.08.

09.45 Uhr Rückenschule
 15.00 Uhr Chorprobe Liedertafel

Do., 24.08.

09.30 Uhr Osteoporosesport
 11.00 Uhr Sitzgymnastik
 13.00 Uhr Rommeegruppe

Mo., 28.08.

09.00 Uhr Skat
 14:00 Uhr HO-Stammtisch
 17:00 Uhr Frauensport

Di., 29.08.

08.00 Uhr Osteoporosesport
 09.30 Uhr Osteoporosesport
 18:00 Uhr Familienfeier

Mi., 30.08.

09.45 Uhr Rückenschule
 15.00 Uhr Chorprobe Liedertafel

Do., 31.08.

09.30 Uhr Osteoporosesport
 11.00 Uhr Sitzgymnastik
 13.00 Uhr Rommeegruppe
 14:00 Uhr OG 3/OG 4 Kaffeenachmittag (Die Turmapotheke stellt sich vor)

Sa., 02.09.

14.00 Uhr Familienfeier

Mo., 04.09.

09.00 Uhr Skat
 14:00 Uhr Gesundheitswoche (Mobil im Alter)
 17:00 Uhr Frauensportgruppe

Di., 05.09.

08.00 Uhr Osteoporosesport
 09.30 Uhr Osteoporosesport
 10:00 Uhr Trauerbegleitung
 15:00 Uhr Lehrertreffen
 15:00 Uhr Versammlung Wandergruppe
 17:30 Uhr Strickverein

Mi., 06.09.

09:45 Uhr Rückenschule
 14.30 Uhr OG 1/ 8 Kaffeenachmittag
 15.00 Uhr Chorprobe Liedertafel
 16.00 Uhr Gesundheitswoche (Pflegestärkungsgesetz II)

Do., 07.09.

09.30 Uhr Osteoporosesport
 11.00 Uhr Sitzgymnastik
 13.00 Uhr Rommee

Mo., 11.09.

09.00 Uhr Skat
 17.00 Uhr Frauensport
 14:00 Uhr Gesundheitswoche (Lesenachmittag)

Di., 12.09.

08:00 Uhr Osteoporosesport
 09.30 Uhr Osteoporosesport
 10:00 Uhr Trauerbegleitung

Mi. 13.09.

09.45 Uhr Rückenschule
 14:00 Uhr Gesundheitswoche (Stressbewältigung)
 15.00 Uhr Chorprobe Liedertafel

Do., 14.09.

09.30 Uhr Osteoporosesport
 11.00 Uhr Sitzgymnastik
 13.00 Uhr Rommee

Mo., 18.09.

09.00 Uhr Skat
 14:00 Uhr OG 2/OG 15 Bildungszentrum 55+
 17.00 Uhr Frauensport

Di., 19.09.

08:00 Uhr Osteoporosesport
 09.30 Uhr Osteoporosesport
 14:00 Uhr Post-Stammtisch

Mi., 20.09.

09.45 Uhr Rückenschule
 15.00 Uhr Chorprobe Liedertafel

Do., 21.09.

09.30 Uhr Osteoporosesport
 11.00 Uhr Sitzgymnastik
 13.00 Uhr Rommee

Ortsgruppentermine August/September 2017**Dienstag, den 15.08.2017**

* 14.00 Uhr OG 50, Spaziergang zum Wiesenschlösschen

Donnerstag, den 31.08.2017

* 14.00 Uhr OG 3/ OG 4 Kaffeenachmittag „Die Turm-Apotheke stellt sich vor; Heilkräuter – die natürliche Art die Gesundheit zu fördern

Dienstag, den 05.09.2017

* 07.00 Uhr OG 50 Halbtagsfahrt zum Findlingspark

Mittwoch, den 06.09.2017

* 07.00 Uhr OG Graustein; Fahrt zum Findlingspark
 * 14.30 Uhr OG Haidemühl Gemeindehaus; Vortrag und Grillabend

Dienstag, den 12.09.2017

* 14.00 Uhr OG 48 Kremserfahrt, Abfahrt Parkplatz VS

Mittwoch, den 13.09.2017

* 15.00 Uhr OG 12/13 Gaststätte Sonnenhof, Kaffeenachmittag

Samstag, den 16.09.2017

* 07.00 Uhr OG Bloisdorf, Tagesfahrt

Servicebüro der Volkssolidarität

Ansprechpartnerin: Marina Brauner, Tel.: 03563 6090312

Öffnungszeiten

Mo bis Do: 7.30 bis 15.00 Uhr
Freitag: 7.30 bis 11.00 Uhr

Ortsgruppentermine BGST Schwarze Pumpe geöffnet ab 13.00 Uhr

Wochentags ab 10.30 Uhr Mittagstisch

* **Di., 08.08.** Darts
* **Mi., 09.08.** Bingo
* **Di., 15.08.** Darts
* **Mi., 16.08.** Bingo
* **Di., 22.08.** Darts
* **Mi., 23.08.** Bingo
* **Di., 29.08.** Darts
* **Mi., 30.08.** Spielenachmittag
* **Di., 05.09.** Darts
* **Mi. 06.09.** Bingo
* **Di., 12.09.** Darts
* **Mi., 13.09.** Bingo
* **Di. 19.09.** Darts
* **Mi. 20.09.** Bingo

Sportangebote der Volkssolidarität

Allgemeine Angebote

- * **Wirbelsäulengymnastik**
- * **Sitzgymnastik**
- * **Tanzgymnastik**
- * **Wassergymnastik** für Selbstzahler, Präventionskurs und Rehabilitation
Anmeldung bei Fr. Pätz (0162 9899730) oder Fr. Brauner 03563 6090312
- * **Rehasport** für folgende Bereiche: Stütz- u. Bewegungsapparat, psychische Erkrankungen (Depression, Parkinson, u. Ähnliches)

Es gibt noch freie Plätze

- * Hornow Donnerstag von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr Sitzgymnastik im Schloss
- * Graustein Montag von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr Turnhalle Kita
- * Dienstag 8.15 Uhr im Kontakt Cafe
Sitzgymnastik 2 Plätze
- * Freitag Schwimmhalle Wassergymnastik
um 07.15 Uhr Nichtschwimmer 1 Platz

Angebote der Kita Grünschnäbel

Slamener Höhe 17 in Spremberg

kita-gruenschnaebel@volkssolidaritaet.de

Leiterin der Kita: Arite Schumann-Klos Dipl.

Sozialpädagogin/-arbeiterin (FH) & Praxisanleiterin

Öffnungszeiten: **6.00 bis 16.30 Uhr** (Juli - August)

Telefon: 03563 9894880

Mit lustigen Spielen und spannenden Erlebnissen, mit viel Spaß wollen wir die Ferienzeit genießen unter dem Motto: SOMMER SONNE URLAUBSZEIT.

Wir wollen aus all den Erlebnissen der Kinder, aus dem Urlaub oder verlängertem Wochenende schöpfen und am **23. August** wird unsere Sommerolympiade stattfinden.

Gesammelte Erlebnisse für den fairen Wettstreit; wie Muschel-Ziel-Weitwurf

oder Wasser-Slalom

oder Neptun „steigt aus dem Plansch-See“

oder mit Riesenwürfel würfeln und kleine Aufgaben erfüllen

oder in Berg- Schuhe Schnürsenkel einfädeln

oder „gefährlichen Tieren“ begegnen

oder, oder, oder ...

Der August wird uns auch mit den neuen Grünschnäbel-Kindern, die ab September unsere Kita besuchen schon näher zusammenschließen lassen. An festgelegten Tagen (Dienstag und Donnerstag) können die Kinder für 2 Stunden am Tag unsere Kita besuchen.

In der letzten Augustwoche sind wir, das Personal, in der Vorbereitungswoche für das neue Schuljahr.

Im **September** lernen wir uns in den Gruppen und in der Kita allgemein genauer kennen und freuen uns auf das gemeinsame Fest, den Weltkindertag am **20. September**.

Leiterin der Kita Grünschnäbel

Arite Schumann-Klos

FreiwilligenAgentur Spremberg

Tel.: 03563 6090321

freiwilligenagentur-spremberg@volkssolidaritaet.de

Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr und nach Vereinbarung
Ansprechpartnerinnen: Sabine Rackel, Manuela Kühn
„Café Deutsch“

Ab sofort findet das „Café Deutsch immer mittwochs ab 13.00 Uhr im „Haus der Vereine“ Puschkinplatz 1b statt. Sie sind herzlich eingeladen, in gemütlicher Atmosphäre den Neuzugezogenen beim Deutschlernen zu helfen. Interessenten können sich gern bei uns melden.

Ehrenamtliche Kleiderkammer - „Haus der Vereine“, Puschkin - Platz 1b.

Öffnungszeiten: **Dienstag 13.00 – 15.00 Uhr, Mittwoch, 10.00 – 12.00 Uhr**

Sportsachen für Kinder werden derzeit besonders gebraucht!!!

„Frauen helfen Frauen“ (Frauennotwohnung)

Hilfeangebote für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder

Notruf 0152 57892124 rund um die Uhr

oder für Beratungsgespräch Tel.: (03563) 6090321

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Veranstaltungen im Rahmen der Gesundheitswoche der Örtlichen Liga

Anmeldung erwünscht unter Tel.: 03563 6090321

oder E-Mail: freiwilligenagentur-spremberg@volkssolidaritaet.de

Montag, den 04.09.2017, 14:00 Uhr, Kontakt-Café der Volkssolidarität

„Fit und Automobil im Alltag“ Planung der Automobilität im Alter, Referent Ulrich Schönrock, langjähriger Mitarbeiter und Ausbilder beim DRK

Mittwoch, den 06.09.2017, 16:00 Uhr, Kontakt-Café der Volkssolidarität

„Von der Pflegestufe zum Pflegegrad – was hat sich 2017 verändert?“

Informationsveranstaltung zu Neuerungen im Pflegestärkungsgesetz II, in Zusammenarbeit mit dem Pflegestützpunkt Forst, Montag, den 11.09.2017, 14:00 Uhr, Kontakt-Café der Volkssolidarität

„Mein Gewicht und ich“ – Vorlesenachmittag

Die Lesepatinnen der FreiwilligenAgentur wagen sich mit spitzer und lustiger Zunge an die Pfunde.

Mittwoch, den 13.09.2017, 14:00 Uhr, Kontakt-Café der Volkssolidarität

„Stabilisierungsübungen zur Stressbewältigung“, Diplompsychologin Karina Kluge von der Opferhilfe Land Brandenburg e.V. gibt Tipps, wie das gut gelingen kann.

Bildungszentrum 55+

Nächste Veranstaltung zum Thema **Heimatgeschichte:**

18.09.2017 um 14.00 Uhr im Kontakt Cafe der Volkssolidarität

„Café Bierholdt - Kaffee und Kunst heute“

Infos unter Telefon Servicebüro: 03563 6090312

Vorschau:

Literatursalon

27.09.2017, 13:30 Uhr

„Und immer wieder: Eva und Erwin“

Hochzeitsanzeigen online aufgeben

wittich.de/hochzeit



Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Spremberg e. V.

Karl-Marx-Straße 18 ; 03130 Spremberg;
Tel./Fax: 03563 94015
Vorsitzende: Bärbel Lamm Tel.: 03563 594624
Handy: 0160 99195504

Programm für August 2017

Fr., 04.08.2017

14.00 – 18.00 Uhr Strick- und Häkeltreff

Di., 08.08.2017

14:00 – 17:00 Uhr Blutdruckmessung

Do., 10.08.2017

14:00 – 17:00 Uhr Bingo-Nachmittag

Fr., 11.08.2017

14.00 – 18.00 Uhr Strick- und Häkeltreff

Di., 15.08.2017

14:00 – 17:00 Uhr Rommee-Nachmittag

Mi., 16.08.2017

10:00 – 12:00 Uhr Sprechstunde des Seniorenbeirates

Do., 17.08.2017

14:00 – 17:00 Uhr Wir singen gemeinsam Lieder

Fr., 18.08.2017

14.00 – 18.00 Uhr Strick- und Häkeltreff

Di., 22.08.2017

14:00 – 17:00 Uhr Rätsel-Nachmittag

Do., 24.08.2017

14:00 – 17:00 Uhr Kaffeenachmittag mit Eisbecher

Fr., 25.08.2017

16.00 – 18.00 Uhr Strick- und Häkeltreff

Di., 29.08.2017

14:00 – 17:00 Uhr Entspannungsübungen

Mi., 30.08.2017 ab 18:00 Uhr Thermomix mit Frau Siegel

Do., 31.08.2017 ab 14:00 Uhr „Modenschau“ im Tennisheim

Unsere Begegnungsstätte ist für alle, auch Nichtmitglieder,

jeden Dienstag und Donnerstag von 09:00 – 17:00 Uhr geöffnet.

Bei Bedarf ist ein Kontakt auch über das Telefon (AB) oder Handy möglich.

Frau Hermann, Leiterin der Begegnungsstätte, Handy: 015119435396

Unsere Pflegefachkräfte übernehmen vom Arzt verordnete Maßnahmen zur Behandlungspflege bei Ihnen zu Hause:

- Wundverbände
- Insulininjektionen
- Medikamentengaben
- Augentropfen nach Operationen
- Katheterwechsel
- u. v. m.

Leistungen der Pflegeversicherung

Unser Pflegeteam übernimmt individuell vereinbarte Tätigkeiten, damit sie auch im Bedarfsfall zu Hause bleiben können.

- Beratungsbesuche bei Geldleistungsempfängern nach § 37 Abs. 3
- Grundpflege (Hilfe beim Baden und Duschen)
- Hauswirtschaft
- Einkaufen und Besorgungen
- Wohnungs- und Wäschereinigung
- Essen auf Rädern, Zubereitung von Mahlzeiten ...
- Beratung zur Wohnraumanpassung im Pflegefall
- Hilfsmittelberatung

Betreuung von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (Demenz)

Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz können auf Wunsch stundenweise von uns in ihrer Häuslichkeit betreut werden. Diese Leistungen werden bei bestehender Bewilligung von Ihrer Pflegeversicherung übernommen.

Information und Beratung

Wir beraten Sie gern in allen Fragen der Pflege und Betreuung und beachten dabei Ihre persönlichen Wünsche.

Im Bedarfsfall vermitteln wir Ihnen weitere soziale Dienste und Hilfen. Bitte fragen Sie auch nach unseren Zusatzleistungen.

AWO Tagespflege Spremberg

Ansprechpartnerin: Frau Heidi Krüger – leitende Pflegefachkraft
Sie berät zu den Möglichkeiten und Voraussetzungen in der Betreuung Ihrer Angehörigen in unserer Tagespflege (Wochen und Tagesplan, Essenversorgung, Kostenübernahme, Fahrdienst)

Unsere Angebote in der Tagespflege:

Betreuung und pflegerische Versorgung sowie Durchführung von verschiedenen Aktivitäten zur Beschäftigung. Unter dem Motto - **gemeinsam und nicht einsam**- gestalten wir den Tag und lassen unseren und Ihren Ideen freien Lauf.

Gern können Sie einen **Kenntlerntag** in unserer Einrichtung anmelden.

Unsere Besuchszeiten:

Montag – Freitag

08.00 – 16.00 Uhr

Mail: tagespflege.spremberg@awo-bb-sued.de

Telefon: 03563 9898-420

Telefax: 03563 9898-429

AWO Sozial- und Schuldnerberatung

Erwin-Strittmatter-Promenade 2

03130 Spremberg

Tel.: 03563 4918

Mail: schuldnerberatung.spremberg@awo-bb-sued.de

Ansprechpartnerin:

Frau Kerstin Fischer (Diplom Sozialpädagogin)

AWO Insolvenzberatung

Erwin-Strittmatter-Promenade 2

03130 Spremberg

Tel.: 03563 989 8441

Mail: insolvenzberatung@awo-bb-sued.de

Ansprechpartnerin:

Frau Kerstin Fischer (Diplom Sozialpädagogin)

Sprechzeiten

Dienstag und Donnerstag

von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

außerhalb dieser Zeiten werden terminierte Beratungen durchgeführt



Regionalverband
Brandenburg Süd e. V.

Erwin-Strittmatter-Promenade 2
03130 Spremberg

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir Pflegefachkräfte.

AWO Sozialstation Spremberg

Ansprechpartnerin: Frau Katja August – leitende Pflegefachkraft

Unsere Bürozeiten:

Montag – Freitag

08.00 – 16.00 Uhr.

Mail: sozialstaion-spremberg@awo-bb-sued.de

Telefon: 03563 2544

Telefax: 03563 344800

Wir sind auch außerhalb unserer Bürozeiten unter der Ihnen bekannten Festnetznummer 03563 2544 für Sie erreichbar.

Wir bieten für Sie:

Häusliche Krankenpflege

AWO Beratungs-, Service- und Seniorenbegegnungszentrum

Karl-Marx-Straße 18
03130 Spremberg
Ansprechpartnerin: Frau Mandy Hermann
Tel.: 03563 94015
Fax: 03563 9897377

Unsere Begegnungsstätte ist für alle Interessierten, jeden Dienstag und Donnerstag von 09:00 – 17:00 Uhr geöffnet. Es ist keine AWO Mitgliedschaft erforderlich. Außerhalb der Zeiten finden schon geplante Veranstaltungen der AWO statt.



Kreisverband Niederlausitz e. V.
Gartenstraße 14, 03130 Spremberg
Tel.: 03563 2342 Fax: 03563 97998
info@drk-niederlausitz.de
www.drk-niederlausitz.de

Ambulanter Pflegedienst

Wir helfen Ihnen den Alltag im häuslichen Umfeld zu meistern.

Unsere Leistungen

- Häusliche Kranken- und Altenpflege
- Wundversorgung
- Soziale Betreuung und Beratung
- Hauswirtschaftliche Versorgung

Vermittlung von Dienstleistungen

- Hausnotruf
- Essen auf Rädern
- Vermittlung von Hilfsmitteln

Mühlenplatz 1, Spremberg

Ansprechpartner: Mandy Tittler

Sprechzeiten: 7.00 Uhr – 15.00 Uhr und selbstverständlich nach Vereinbarung

Terminabsprachen unter: Büro 03563 6088400 Handy 0172 7931033

E-Mail: pflagedienst@drk-niederlausitz.de

Pflegezentrum „Am Mühlenwehr“

Mühlenstraße 5, Spremberg

Ansprechpartner: Andreas Kockejei

Tel.: 03563 59398840

E-Mail: pflagezentrum@drk-niederlausitz.de

KITA Cantdorf - „Kneipp-Kindergarten“

Waldfrieden 2, Spremberg

Ansprechpartner: Ina Donath

Tel.: 03563 2674

E-Mail: kita.cantdorf@drk-niederlausitz.de

KITA Bummi

Kraftwerkstraße 73, Spremberg

Ansprechpartner: Oliver Paß

Tel.: 03563 2047

E-Mail: kita.bummi@drk-niederlausitz.de

Jugendrotkreuz

Gartenstr. 14, Spremberg

Tel.: 03563 6080541

Fahrdienst

Wir fahren für Sie:

- Krankenfahrten zum Arzt oder ins Krankenhaus
- Dialyse- und Therapiefahrten
- Fahrten zu ambulanten Behandlungen
- Fahrten in Kur-, Erholungs- und Rehabilitationseinrichtungen
- Kinderspezialfahrten in Kitas und Schulen

Gartenstraße 14, Spremberg

Ansprechpartner: Thomas Köhler

Tel.: 03563 2342

E-Mail: info@drk-niederlausitz.de

Kleiderkammer/Möbelbörse

Spremberg, Heinrichstr. 16
Ansprechpartner: Andreas Römer
Tel.: 03563 345068
Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag 9:00 Uhr – 16:00 Uhr
Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag 8:00 Uhr – 14:00 Uhr

Welzow, Spremberger Str. 57

Tel.: 035751 12651

Schwangerschaftsberatung

Gartenstraße 14, Spremberg

Öffnungszeiten:

Di. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr; 13:00 - 18:00 Uhr

Mi. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Do. 13:00 Uhr - 15:30 Uhr

Terminabsprachen unter Tel./Fax: 03563 93361
schwangerenberatung.spb@drk-niederlausitz.de

Suchtberatung

Gartenstraße 14

Öffnungszeiten:

Mo.+ Mi. 9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Di. 9:00 Uhr – 12:00 Uhr; 13:00 – 18:00 Uhr

Do. 13:00 Uhr – 15:30 Uhr

Terminabsprachen unter Tel.: 03563 97911
suchtberatung@drk-niederlausitz.de

Aus- und Weiterbildungen in der ersten Hilfe

Die Termine und Anmeldung finden Sie unter:

www.drk-niederlausitz.de oder

www.ehk.drk-brandenburg.de

Bitte beachten Sie, es sind kurzfristig neue Termine eingestellt!

Blutspende im August und September 2017

Termin: 07.08.2017

Welzow Süd, Tagebau

11:30 Uhr - 14:30 Uhr

Termin: 21.08.2017

DRK, Gartenstraße 14, Spremberg

15:00 Uhr - 19:00 Uhr

Termin: 08.09.2017

Grundschule Astrid Lindgren, Finkenweg 3

16:00 Uhr - 19:30 Uhr

Fragen und Absprachen unter:

Tel.: 03563 2342

Seniorenprogramm im August

Wir machen am **8. August** einen Ausflug in den Affen Zoo nach Jocksdorf. Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung erforderlich.

Bei Kaffee und selbst gemachten Kuchen wollen wir am **10. und 15. August** wieder ein paar schöne Stunden in vertrauter Umgebung verbringen.

Beginn: 14:00 Uhr in der Begegnungsstätte, Mühlenplatz 1 in Spremberg

Am **17. August** laden wir Sie ab 14:00 Uhr zu einem Spiele-Nachmittag in die Begegnungsstätte ein.

Am **22. August** treffen wir uns um 14:00 Uhr vor der Begegnungsstätte und fahren mit dem Kremser ins Grüne.

Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung erforderlich. Wir laden Sie herzlich am **24. August** zu einem Rommè Nachmittag ein.

Ansprechpartnerin für Sie ist Frau Bulke. Telefon: 03563 6088400

Änderungen vorbehalten.

Verschiedenes

Aus dem Spremberger Anzeiger vor 100 Jahren

Die Aepfelallee ist an Frau Birnbaum verpachtet

August 1917

Gleich am ersten Tag im August lesen wir auf der ersten Seite oben links – das ist noch heute die beste Stelle: „Drei Jahre Weltkrieg. Eine Rückschau. Von Generalmajor z. D. Gersdorff. Auf den 1. August 1917 fällt der Gedenktag der dreijährigen Dauer des Weltkrieges. ...“ Eigentlich wollte man nach vier Monaten, spätestens zu Weihnachten 1914, wieder zu Hause bei Muttern sein. So ist es eben, wenn die Militärs allein rummurken dürfen. Es mussten deshalb neue Erfolgsmeldungen verbreitet werden. Prompt folgte eine Liste mit 10 Positionen der Kriegsbeute aus den letzten 3 Jahren: „2 298 Flugzeuge, 186 Fesselballone, 3 Lenkluftschiffe“ aber auch „4 931 056 scharfe Schüsse bzw. Geschosse“ waren darunter.

Wenden wir uns lieber dem Regionalen zu. Aus der Stadtverordnetenversammlung, die am 31. Juni stattfand, gab es am 1. August zu berichten, dass sie stattfand und nicht wie üblich wegen unzureichender Beteiligung verlagert werden musste. Kassenrevisionen, Pachtverträge, Gehaltserhöhungen, Grundstücksverkäufe, höhere Gaspreise, zwei Freistellen am Realgymnasium, ein Gleisanschluss der Firma Puschmann, und so weiter – alles ohne Diskussion genehmigt. „Die Aepfelallee ist an Frau Birnbaum für einen Preis von 120 Mark (Donnerwetter: das sind ja 1.200 EUR) verpachtet worden, doch darf der Verkauf des Obstes in Mengen von höchstens 2 Pfund nur an ortseingesessene Personen erfolgen.“ Merke: Der Birnbaumsche Obsthandel muss sich sehr gelohnt haben. Der übliche „Bericht über die Lebensmittelversorgung“ des Bürgermeisters verbreitete Optimismus „so daß für noch die kommende schlimmste Zeit in bester Weise gesorgt worden ist.“ Insgesamt eine halbe Zeitungsspalte war der Bericht von der Stadtverordnetenversammlung lang. Ein neuer Rekord der Kürze. Ist das heute im Zeitalter des Fernsehens nachahmenswert? Wohl kaum. Jüngst stritt man über 6 Stunden.

Am 28. August fand schon die nächste Stadtverordnetenversammlung statt. Neben allerlei Preiserhöhungen für Gas, Stadtbahnfahrkarten und -frachttarife sowie Pflegesätze gab es nichts Neues. Außer vielleicht: „In der zweiten Klasse der Mädchenschule ist die Schülerzahl so hoch gestiegen, daß eine Teilung der Klasse notwendig ist. Diese wird zum 1. Oktober beschlossen.“ Sehr beruhigend zu wissen, dass man schon vor 100 Jahren keine Ahnung von einer ordentlichen Planung der Schülerzahlen hatte. Ein Naturgesetz, das wohl bis zum Ende der Menschheit bestehen wird?

Der Regierungspräsident in Frankfurt a. O. befasste sich dann in einem längeren, heute noch hochaktuellen Beitrag mit „Maßnahmen gegen unhöfliche Behandlung des kaufenden Personals.“ Er drohte bei weiter festgestellter Unhöflichkeit der Verkäufer mit einer „zeitweisen oder im Wiederholungsfalle dauernden Sperrung der Belieferung mit Waren“. Quatsch, das gibt es doch in Spremberg gar nicht mehr!

Die 1917er Kartoffelernte könnte wegen der Trockenheit nicht besonders gut ausfallen. Dazu wurde nun ein „alter Praktikus, dessen Erfahrungen in der Landwirtschaft erwiesen sind“ zitiert. Danach hatte jede Knolle „nach Eintritt der Niederschläge nochmals angesetzt“. Man sollte diese nahe der Oberfläche liegende große Kartoffel zuerst vorsichtig ernten und später dann den „reichlichen Nachwuchs ... aufnehmen.“ Also zwei Ernten einbringen. Auch würden alsbald größeren Kartoffelmengen aus den besetzten Gebieten eintreffen. Kartoffeln gab es 5 Pfund und Butter 60 Gramm pro Person und Woche auf die Lebensmittelmarken.

Um die Versorgung weiter zu verbessern, waren – typisch deutsch – neue vierteljährliche Viehzählungen angeordnet. „Die demgemäß am 1. September d. Jh. vorzunehmende Viehzählung erstreckt sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe und Schweine; für Preußen ist die Zählung noch auf die Ziegen, Kaninchen und das Federvieh auszudehnen.“ Ausnahmsweise sollte auch am 1. September die „Feier des Sedanfestes an den Schulen“ stattfinden – der traditionelle 2. September war 1917 ein Sonntag und da hatte der Kirchgang Vorrang. „Wo es möglich und erwünscht ist, können die an der Viehzählung beteiligten Lehrer mehrklassiger Schulen von der Teilnahme an der Feier befreit werden.“

Neben den immer wieder skurrilen Erhebungen zu allerlei Gegenständen, wie „Treibriemen, Gasthaus=Wäsche, Obsterfassung, Petroleumverkauf, Glühlampen, Briketts,“ beglückte eine neue Erhebung von „Blitzschutzanlagen und Dachkupfer“ die Bürger. Danach sollten die Kupfermengen enteignet und durch Dachpappe und verzinktes Eisenblech, Eisenseile oder Band-eisen ersetzt werden.

Wir erinnern: 18 Tote, 24 Verwundete, 4 Vermisste, eine Gefangenschaft und 5 Berichtigungen meldeten die amtlichen Verlustlisten der deutschen Armee für den Kreis Spremberg im Monat August 1917. Dazu passend verteilte man „17 Rote Kreuzmedaillen 3. Klasse an das Pflegepersonal der Spremberger Lazarette“. Die Damen waren allesamt namentlich und mit ihrer Wirkungsstätte genannt.

Witz:

Wort gehalten. „Der Doktor erklärte mir, er würde mich in 14 Tagen wieder auf die Beine bringen.“ – „So, und hat er Wort gehalten?“ – „Allerdings; ich mußte mein Fahrrad verkaufen, um seine Rechnung zu bezahlen!“

Harri Piel



Zeigen Sie Ihren Kunden,

dass es Sie gibt.

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de



Robert Koch- und Fröbel-Apotheke

Trendsport Marathon – immer mehr Freizeitsportler stellen sich der Herausforderung

Wer 42,195 Kilometer läuft, kann stolz auf sich sein! Allerdings sollte man sich nicht übernehmen. Denn eine Überbelastung des eigenen Körpers birgt viele Gefahren: Herz- und Nierenschäden sind bei Marathon-Läufern keine Seltenheit. Darum gilt: Sport ist wichtig, aber hören Sie auf Ihren Körper. Fangen Sie klein an und steigern Sie die Belastung ganz langsam und stetig.

Joggen ist langweilig?

Wie wäre es dann mit Radball, Cross-Golf oder Blackminton? Besonders mit Beginn des guten Wetters bieten sich viele Möglichkeiten, Sportarten abseits des Normalen zu finden. Wasserratten sollten sich am Unterwasserhockey oder Sumpfschnorcheln versuchen, für Fans von Matsch und Schmutz könnte Sumpf-Fußball das Richtige sein. Noch nicht ausgefallen genug?

Beim Extrembügeln wird die lästige Hausarbeit kurzerhand an unmögliche Orte verlegt.

Bewegung ist wichtig – aber es muss eben nicht immer Joggen sein!

Apothekerin Frau Susanne Rudolph und Cornelia Thomas

Anzeigen